



# Nichtfinanzieller Bericht 2024

## Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Nachhaltigkeit ist eine der strategischen Säulen von KSB und seit jeher ein unverzichtbarer Schwerpunkt des unternehmerischen Handelns. Für das Unternehmen umfasst Nachhaltigkeit den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt sowie die Verantwortung für Mitarbeiter und das gesellschaftliche Engagement. Diese Themen erscheinen in diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB sowie der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung). Er erfüllt die Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes und vereint die Erklärung auf Gesellschaftsebene mit der Konzernklärung außerhalb des Lageberichts.

KSB hat sich entschlossen, für den Geschäftsbericht 2024 erstmalig einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen, der sich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), herausgegeben von der Europäischen Beratungsgruppe für Rechnungslegung (EFRAG), orientiert. Bei der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wurde der Struktur der ESRS möglichst eng gefolgt. KSB will damit eine transparente und ganzheitliche Darstellung seiner Aktivitäten, Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit erreichen und dem Leser eine Orientierung ermöglichen.

Mit der Anpassung der Berichtsform berücksichtigt KSB die Bedeutung der von der Europäischen Kommission angenommenen ESRS-Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die EU-Richtlinie 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive) wurde im Jahr 2024 nicht in deutsches Recht umgesetzt. Daher erfolgt die Berichterstattung von KSB weiterhin auf Grundlage der geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der EU-Taxonomieverordnung.

Die Ergebnisse der in der CSRD geforderten doppelten Wesentlichkeitsanalyse geben vor, zu welchen Themen im Nachhaltigkeitsbericht zu berichten ist. Die detaillierte Darstellung hierzu – entsprechend der Ergebnisse der bei KSB Ende 2023 / Anfang 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse – finden sich in dem weiteren nichtfinanziellen Bericht. Zudem enthält dieser nichtfinanzielle Bericht weitere Informationen nach den Anforderungen des HGB.

Der nichtfinanzielle Bericht der KSB SE & Co KGaA wurde zusammengefasst im gesonderten nichtfinanziellen Bericht für den KSB Konzern erstellt, da aufgrund der Integration der Tätigkeit der KSB SE & Co KGaA in die Prozesse des Gesamtkonzerns für die Stakeholder ein zusammengefasster Konzernbericht relevant und aussagekräftig ist.

Der vorliegende Bericht wurde ohne ein explizit anerkanntes Rahmenwerk erstellt, orientiert sich jedoch in wesentlichen Aspekten an den Anforderungen der ESRS. Die Umstellung der Berichtsform erfolgt in Vorbereitung auf die erwartete zukünftig verpflichtende Berichterstattung nach ESRS.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Rechtslage ist davon auszugehen, dass die Berichterstattung ab dem kommenden Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den ESRS erfolgen wird.

Durch die erstmalige Erstellung des Berichts in Anlehnung an die ESRS sind die Struktur des Berichts und die Darstellung der Konzepte, Maßnahmen und Ziele nicht vergleichbar mit den Vorjahren. Auf eine Darstellung der Vorjahresangaben wird daher verzichtet. Im aktuellen Berichtsjahr hat KSB insbesondere folgende Elemente berücksichtigt:

- Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1, unter Beachtung der doppelten Wesentlichkeit, inklusive der Bewertung von Risiken, Chancen und Auswirkungen über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte
- Einbeziehung von Interessen relevanter Stakeholder sowie der Leser dieses Berichts
- Orientierung an der Struktur der ESRS hinsichtlich der aufgeführten Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Metriken als Bestandteil des Due-Diligence-Verfahrens von KSB
- Darstellung relevanter Kennzahlen und der zugrunde liegenden Methodik

In Übereinstimmung mit der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt KSB dabei sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG) entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette (über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte), beurteilt nach den in ESRS 1 festgelegten Kriterien.

Die im nichtfinanziellen Bericht dargestellten Kennzahlen entsprechen den Definitionen aus den ESRS. Eventuelle Abweichungen sind kenntlich gemacht und erläutert.

Die in diesem nichtfinanziellen Bericht dargestellten Konzepte, Maßnahmen und Ziele auf Konzernebene werden grundsätzlich auch auf Ebene des Mutterunternehmens KSB SE & Co KGaA verfolgt. Im Falle von Abweichungen hiervon würde dies ausdrücklich erwähnt werden.

Die Ergebnisse der Konzepte des Konzerns sind von der Wirkrichtung vergleichbar mit denen der KSB SE & Co. KGaA.

Laut § 289c Abs. 1 HGB ist das Geschäftsmodell von KSB kurz zu beschreiben.

Gemäß § 289c Abs. 2 HGB umfasst die nichtfinanzielle Berichterstattung zudem die folgenden fünf Aspekte:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Entsprechend dem Geschäftsmodell versorgt KSB die Kunden weltweit mit qualitativ hochwertigen Pumpen und Armaturen sowie passenden Serviceleistungen. Seine Erzeugnisse entwickelt das Unternehmen zum weitaus

überwiegenden Teil selbst und fertigt sie in Werken auf vier Kontinenten. Der Verkauf erfolgt über eine eigene Vertriebsorganisation, unterstützt durch Händlernetze ausgewählter Partner. Weitere Details zum Geschäftsmodell von KSB sind im nichtfinanziellen Bericht im Abschnitt Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette zu finden.

Als Mitglied des UN Global Compact verpflichtet sich KSB, die Geschäftstätigkeit an zehn universellen Prinzipien auszurichten. Die Global-Compact-Grundsätze gelten gleichermaßen für Führungskräfte und Mitarbeiter des gesamten Unternehmens sowie für sämtliche Lieferanten und Geschäftspartner.

### Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

KSB sieht im Zusammenhang mit den nichtfinanziellen Aspekten Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeitnehmerbelange und Soziales keine wesentlichen, nach der Nettomethode beurteilten Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit und den Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft, ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben oder haben werden. Alle sonstigen Risiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit auswirken, finden sich im nichtfinanziellen Bericht sowie im Kapitel Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

### Umweltbelange

Die detaillierte Darstellung der Umweltbelange findet sich nachfolgend im Abschnitt Umweltinformationen (ab Seite 81).

### Arbeitnehmerbelange

Die detaillierte Darstellung der Arbeitnehmerbelange findet sich nachfolgend im Abschnitt Sozialinformationen (ab Seite 108).

### Sozialbelange

Informationen zu sozialem Engagement sind unter dem Abschnitt Sozialinformationen beschrieben (ab Seite 134).

### Achtung der Menschenrechte

Nähere Erläuterungen zu den Konzepten im Hinblick auf Achtung der Menschenrechte finden sich nachfolgend im Abschnitt Sozialinformationen (ab Seite 127).

### Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die detaillierte Darstellung des Konzepts zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung finden sich nachfolgend im Abschnitt Informationen zur Unternehmensführung (ab Seite 135).

## Allgemeine Informationen

### Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts

#### Rahmenbedingungen und Datengrundlage

Der nichtfinanzielle Bericht wurde in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), herausgegeben von der Europäischen Beratungsgruppe für Rechnungslegung (EFRAG), erstellt. Die KSB-Gruppe stellt die Nachhaltigkeitsthemen, die für ihre Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, sowie die Auswirkungen dieser Aktivitäten auf eine umfassende Reihe von Nachhaltigkeitsaspekten dar.

Die wesentlichen IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen) und die daraus abgeleiteten wesentlichen Themenfelder in den Abschnitten Umweltinformationen, Sozialinformationen und Informationen zur Unternehmensführung wurden anhand einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA) abgeleitet.

Informationen zum Durchführungsprozess und zur Methodik der DMA finden sich im Abschnitt Allgemeine Informationen.

Alle Datenpunkte zu Treibhausgasemissionen (THG-Kategorien 1 - 3) werden basierend auf dem Treibhausgas-Protokoll berichtet.

#### Konsolidierungskreis

Dieser nichtfinanzielle Bericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich grundsätzlich auf die KSB SE & Co. KGaA und die unmittelbar oder mittelbar von ihr kontrollierten Gesellschaften, über die KSB operative Kontrolle ausübt.

Der Berichtszeitraum für den nichtfinanziellen Bericht ist das Geschäftsjahr 2024.

Der Konsolidierungskreis für den nichtfinanziellen Bericht entspricht grundsätzlich dem finanziellen Konsolidierungskreis zusätzlich der Gesellschaften bei denen KSB aus Gründen fehlender finanzieller Wesentlichkeit auf die Einbeziehung im Konzernabschluss verzichtet hat.

Klima- und Umweltkennzahlen für neue oder im Berichtsjahr erworbene Gesellschaften sind für den jeweils zeitlichen Jahresanteil ab dem Monat des Gründungszeitpunkts / Besitzübergangs in diesem nichtfinanziellen Bericht enthalten.

Daten aus aufgegebenen oder stillgelegten Gesellschaften sind für den Teil des Berichtszeitraums enthalten, in dem sie in Betrieb waren.

Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden für die eigene Tätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Aufgrund der Komplexität der KSB-Gruppe mit ihren vielen Produktionsstandorten, über 1.800 verschiedenen Produkten, der Vielfalt an Lieferketten und Prozessen, erfolgte eine notwendige Vereinfachung durch Priorisierung der wesentlichen Geschäftsfelder und Produkte. Insbesondere für den Teil Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet worden.

Ebenfalls beziehen sich die in diesem nichtfinanziellen Bericht genannten Konzepte und Richtlinien zum Klimaschutz, bezüglich der Menschenrechte sowie zur Unternehmensführung auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Hinsichtlich der für KSB wesentlichen, und in diesem nichtfinanziellen Bericht offengelegten Leistungskennzahlen (KPIs) wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette zur Quantifizierung der Kategorie-3-Treibhausgasemissionen betrachtet.

Von den Schutzklauseln des ESRS 1, Sektion 7.7 hinsichtlich bestimmter vertraulicher Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how und Innovationsergebnissen macht KSB keinen Gebrauch.

Ebenfalls macht KSB keinen Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU.

### Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

#### Zeithorizonte

KSB verwendet grundsätzlich die nach ESRS 1 Abschnitt 6.4 vorgeschlagenen Definitionen für kurz-, mittel- und langfristig.

Kurzfristig: Reporting-Zeitraum

Mittelfristig: bis zu 5 Jahre

Langfristig: mehr als 5 Jahre

Zusätzlich zu den genannten drei Zeithorizonten benötigt KSB im Risikomanagementprozess, aufgrund der gesetzlichen Anforderungen aus dem Insolvenzrecht, eine vierte Periode (bis zu 24 Monaten) innerhalb des mittelfristigen Zeitraums. Auch dieser Zeithorizont wurde für die durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse und die Betrachtung der Chancen und Risiken berücksichtigt.

## Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die Parameter umfassen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen geschätzt werden:  JA  NEIN

### Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Kategorie 3)

Insbesondere die Quantifizierung von Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ist aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnis, die zur Bestimmung der Emissionsfaktoren und der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik benötigt wird, mit inhärenten Unsicherheiten behaftet.

### Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Kategorie 3.1)

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen für eingekaufte Waren und Dienstleistungen erfolgt auf Basis des globalen KSB-Einkaufsvolumens für produzierende Gesellschaften. Für Tochtergesellschaften ohne detaillierte Ausgabenzusammenstellungen (nicht produzierende Gesellschaften) erfolgt eine Hochrechnung basierend auf der Anzahl der Mitarbeiter.

Die Daten entstammen dabei den Organisationen OECD, European Environment Agency und der US Environmental Protection Agency (EPA).

Diese Methodik unterliegt aufgrund der Umrechnung unterschiedlicher Währungen und Inflationseinflüssen sowie Hochrechnungen entsprechenden hohen Ungenauigkeiten. Die Einflüsse durch Preisschwankungen werden jedoch durch vierteljährliche Preisanpassungen in der Berechnung der THG-Emissionen berücksichtigt. Ebenfalls liegen Sektor-Durchschnitte für die Berechnung der Treibhausgasemissionen zugrunde. Diese Durchschnittswerte repräsentieren die typischen Emissionen, die bei der

Herstellung von Produkten oder Dienstleistungen in einem bestimmten Wirtschaftssektor entstehen.

Die Datengrundlage der eingekauften Waren und Dienstleistungen (Kategorie 3.1) verbessert KSB stetig und strebt mittelfristig an, die aktuelle umsatzbasierte Berechnung (spend-based) durch eine Berechnung basierend auf dem Gewicht der zugekauften Waren zu ersetzen. Zur Verbesserung der Berichtsgenauigkeit im Rahmen der EU-Verordnung für das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM) plant KSB, Schulungen für Mitarbeiter und Lieferanten zu CBAM- und Emissionsstandards durchzuführen.

### Produktnutzungsphase (Kategorie 3.11)

THG-Emissionen, die durch den Stromverbrauch während der Lebensdauer der im Berichtsjahr von KSB an Kunden verkauften Produkte und Dienstleistungen entstehen, fallen in diese Kategorie.

Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Produktnutzungsphase (Kategorie 3.11) hat KSB eigene Berechnungsgrundsätze entwickelt.

Zur Vereinfachung der Berechnung greift KSB auf eigens ermittelte Durchschnittswerte zurück.

Die genaue Ermittlung der global verkauften Stückzahlen für Pumpen und Armaturen ist aktuell eine Herausforderung für KSB. Eine ausreichende Datenqualität konnte für Produktionsstandorte, die an das zentrale ERP-System (SAP P14) angebunden sind, erreicht werden. Auf dieser Basis wurden die globalen Stückzahlen anhand des Umsatzes (SAP-P14-Umsatz und zugeordnete Stückzahlen aus SAP P14 im Vergleich zu globalem Umsatz) hochgerechnet.

Aufgrund der hohen Anzahl an Pumpenvarianten und Pumpentypen wurden zusätzlich Annahmen für die durchschnittliche Leistung, den Grad der Verwendung von Drehzahlregelung des Elektromotors, die durchschnittliche jährliche Betriebsdauer, die Lebensdauer, und den verwendeten Strom-Mix / bzw. Brennstoff bei Kraftwerkspumpen getroffen.

Die Ergebnisse der Berechnung unterliegen daher, abhängig von der Hochrechnung der globalen Stückzahlen, den realen Betriebsbedingungen der Produkte und dem prognostizierten Strom-Mix der betrachteten Regionen, hohen Ungenauigkeiten.

Zur Verbesserung der Berichtsgenauigkeit plant KSB, die Nutzung von Life-Cycle-Assessments (LCA) für Pumpen und Armaturen sowie die interne Validierung der Schätzungsgrundlagen zu erweitern.

### Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Aufgrund des Umfangs des nichtfinanziellen Berichts und des Fehlens allgemein anerkannter Berichtsstandards und -praktiken für bestimmte Daten kann es zu Schätzungen und somit zu Unsicherheiten bei den berichteten Informationen kommen. Dies führt bei folgenden Kennzahlen zu einem hohen Maß an Messunsicherheiten:

- Kennzahlen zu Energieverbrauch und Energiemix
- Kennzahlen zu THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
- Kennzahl "Pay-ratio" („Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)“)

**Kennzahlen zu Energieverbrauch und Energiemix**

Die Umweltauswirkungen durch Energieverbräuche ergeben sich durch stationäre Verbrennung, Nutzung von Strom und Fernwärme und den Betrieb der notwendigen Transportmittel.

Für die Quantifizierung der Energieverbräuche werden die 43 wesentlichen Konzerngesellschaften per Abfrage konsolidiert und auf dieser Basis für alle kontrollierten Tochtergesellschaften hochgerechnet.

Die 43 abgefragten Konzerngesellschaften umfassen alle Gesellschaften mit energieintensiven Produktionsstätten und Gießereien, alle Standorte mit energieintensiven Werkstätten sowie alle Standorte mit mehr als 100 Mitarbeitern.

Die 43 durch Abfrage konsolidierten Gesellschaften decken 92 % der Belegschaft ab.

Die restlichen Gesellschaften (kleine Montagestandorte, kleine Servicestandorte und Vertriebsstandorte) wurden mit Durchschnittswerten für den Energieverbrauch pro Mitarbeiter entsprechend der Anzahl der Beschäftigten hochgerechnet. Der Anteil des hochgerechneten Energieverbrauchs deckt 3 % des konzernweiten ausgewiesenen Gesamtenergieverbrauchs ab.

Der nicht hochgerechnete restliche und damit überwiegende Teil der verwendeten Daten für die Berechnung von Energieverbräuchen basiert auf Messdaten.

Für den Rest der Daten wird auf Schätzungen und Hochrechnungen zurückgegriffen. Für diese Hochrechnungen werden auf Messdaten basierende Durchschnittswerte pro Mitarbeiter verwendet.

**Stationäre Verbrennung:** Die Datenqualität basiert auf Messdaten, da die Angaben zu wesentlichen Energiemengen der abgefragten Konzerngesellschaften aus den Monats- und Jahresabrechnungen der Energielieferanten stammen. Die Energienutzung im Zusammenhang mit Heizöl ist auf Verbrauchsbasis ermittelt. Schätzungen wurden nur für wenige Ausnahmen (Anteil am Gesamtenergieverbrauch 6%) der abgefragten Gesellschaften und für die Hochrechnung der nicht abgefragten Gesellschaften verwendet. Für diese Schätzungen wurde eine Hochrechnung basierend auf der Anzahl der Mitarbeiter pro Standort und ermittelten Durchschnittswerten für Energieverbräuche vorgenommen.

**Strom und Fernwärme:** Die Datenqualität basiert auf Messdaten, da die wesentlichen Energiemengen der abgefragten Konzerngesellschaften aus den Monats- und Jahresabrechnungen der Strom- und Fernwärmelieferanten stammen. Schätzungen hinsichtlich des zugrunde liegenden Energieverbrauchs wurden nur für wenige Ausnahmen (Anteil am Gesamtenergieverbrauch 3 %) der abgefragten Gesellschaften und für die Hochrechnung der nicht abgefragten Gesellschaften verwendet. Für diese Schätzungen wurde eine Hochrechnung basierend auf der Anzahl der Mitarbeiter pro Standort und ermittelten Durchschnittswerten für Energieverbräuche vorgenommen.

**Betrieb der notwendigen Transportmittel:** Die Erfassung der Energieverbräuche des KSB-Fuhrparks (werksinterner Fuhrpark / Dienstwagen) erfolgt aufgeteilt nach Benzin-, Dieselmotoren und Flüssiggas. Schätzungen wurden für wenige abgefragte Gesellschaften (Anteil am Gesamtenergieverbrauch 3 %) und für die Hochrechnung der nicht abgefragten Gesellschaften verwendet. Für diese Schätzungen wurde eine Hochrechnung basierend auf der Anzahl der Mitarbeiter pro Standort und ermittelten Durchschnittswerten für Energieverbräuche vorgenommen.

### Kennzahlen zu THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

#### Kategorie 1 und 2

Die wesentliche Basis für die Berechnung der THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1 und 2 ergibt sich aus den Energieverbräuchen. Für die Berechnung der THG-Bruttoemissionen im Zusammenhang mit Energieverbräuchen wird auf Berechnungsfaktoren, die auf Branchendurchschnittswerten basieren, zurückgegriffen.

Zusätzlich werden für die Kategorie 1 die THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Klimaanlage (flüchtige Emissionen) berücksichtigt.

Die Berechnung der flüchtigen Emissionen im Zusammenhang mit der Verwendung von Klimaanlage erfolgte basierend auf Einzelabschätzungen im Zusammenhang mit Nachfüllmengen oder Verlustabschätzungen (2 % des Systemvolumens der Klimaanlage) von 20 Gesellschaften. Die geschätzten Mengen der Kältemittel wurden mittels Berechnungsfaktoren (DEFRA) in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet. Die 20 Gesellschaften repräsentieren ca. 66 % der Gesamtbelegschaft. Für die restlichen 34 % wurde eine Hochrechnung vorgenommen. Aufgrund des geringen prozentualen Anteils der flüchtigen Emissionen von 6 % im Vergleich zu den gesamten THG-Emissionen der Kategorie 1 und des damit verbundenen Aufwands erfolgte keine Detaillierung aller Daten.

#### Kategorie 3

Zur Quantifizierung der THG-Emissionen der Kategorie 3 wurden verschiedene Annahmen und Schätzungen herangezogen.

### Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Kategorie 3.1)

- Verwendung branchenspezifischer Emissionsfaktoren, die durch öffentlich zugängliche Datenbanken oder Industriebenchmarks gestützt sind
- Hochrechnung des globalen Einkaufsvolumens, basierend auf dem Einkaufsvolumen der Produktionswerke

#### Produktnutzungsphase (Kategorie 3.11)

- Hochrechnung der global verkauften Stückzahlen
- Verwendung von Durchschnittswerten zur Berechnung des Energieverbrauchs in der Betriebsphase der Produkte
- Verwendung von regionalen Strom-Mix-Werten und für die Zukunft angenommene Verbesserungen des regionalen Strom-Mixes

#### Kennzahl "Pay-ratio"

**("Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)")**

Aufgrund von Land zu Land unterschiedlicher Vergütungssysteme (bestehend aus monetären und nicht-monetären Bestandteilen) war es - unter Wahrung eines angemessenen Aufwands - nicht möglich, eine monetäre Bewertung der nicht-monetären Vergütungsbestandteile vorzunehmen.

Unter Abwägung des hiermit verbundenen Aufwands gegenüber der Aussagekraft der sich ergebenden Kennzahl hat sich KSB entschlossen, in Abweichung von den Forderungen der ESRS, hier keine Abschätzung vorzunehmen. Berichtet wird die Pay-Ratio auf Basis der direkten monetären Vergütungsbestandteile.

### Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Diese Angaben sind in diesem Berichtsjahr nicht relevant.

### Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Diese Angaben sind in diesem Berichtsjahr nicht relevant.

### Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angaben nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sind im Abschnitt Umweltinformationen veröffentlicht.

### Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

KSB wird in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) geführt. Dabei obliegt die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der KSB Management SE. Die Aufgabenverteilung der Organe ist durch Gesetz und Satzung geregelt. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundlinien der Tätigkeit der KSB Management SE und überwacht deren Umsetzung durch die Geschäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der KSB Management SE.

Aufgabe des Aufsichtsrats der KSB SE & Co. KGaA ist die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft durch die KSB Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin, sowie deren Beratung. Hierzu gehören Fragen des laufenden Geschäfts wie auch der langfristigen Entwicklung, insbesondere der Strategie sowie der Nachhaltigkeit.

### Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Gremien

Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder der Organe - die Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE - beträgt vier. Die Anzahl nicht geschäftsführender Mitglieder der Organe liegt hinsichtlich des Verwaltungsrates der KSB Management SE bei 5 Mitgliedern, und hinsichtlich des Aufsichtsrates der KSB SE & Co. KGaA bei 12 Mitgliedern.

Sechs der zwölf Mitglieder des Aufsichtsrats sind Arbeitnehmervertreter, und werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 (MitbestG) gewählt.

Dem Verwaltungsrat gehören keine Arbeitnehmervertreter an.

In jedem der Organe sind die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit den branchenüblichen Themen vertraut. Bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben greifen sie auf eigene Erfahrungen und zum Teil auf externes Know-how zurück. Ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat, den Verwaltungsrat oder die Geschäftsführenden Direktoren ist nicht erstellt.

Alle Geschäftsführenden Direktoren haben durch langjährige Tätigkeit bei KSB, und andere vorherige Tätigkeiten, fundierte Kenntnisse im Maschinenbau, sowie spezifisch zu den Produkten von KSB und den internationalen Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist. Die Verantwortung für die einzelnen Marktbereiche und die Regionen ist jeweils einem Geschäftsführenden Direktor zugeordnet.

Im Aufsichtsrat verfügen nahezu alle Mitglieder über Branchenkenntnisse in der Metall- und Elektroindustrie. Etwa die Hälfte der Mitglieder hat zusätzlich gute Kenntnisse über die Produkte des Unternehmens. Die geographischen Märkte sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats bekannt, zum Teil auch aufgrund eigener internationaler Berufserfahrung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ebenfalls mit der Metall- und Elektrobranche vertraut. Zum Teil verfügen sie über eigene Erfahrungen in der Branche, zum Teil kennen sie die Metall- und Elektroindustrie als Zulieferer aus ihrer beruflichen Haupttätigkeit. Einige Mitglieder haben sich die notwendigen Branchenkenntnisse durch intensive Gespräche und in Berichterstattungen durch das Unternehmen angeeignet. Auch mit den Produkten und den geographischen Standorten und Märkten haben sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats vertraut gemacht.

### Geschlechterverteilung in den Gremien

Gremium / Geschlecht	Männlich	Weiblich	Anteil (w/m)
Geschäftsführung der KSB Management SE	4	0	0%
Verwaltungsrat der KSB Management SE	3	2	40%
Aufsichtsrat der KSB SE & Co. KGaA	8	4	33%

### Anteil unabhängiger Gremienmitglieder

Der Anteil unabhängiger Aufsichtsräte (nur Anteilseigner-Vertreter) der KSB SE & Co. KGaA beträgt fünf von sechs (Aufteilung siehe unten).

Der Anteil unabhängiger Aufsichtsräte der Anteilseigner-Vertreter zur Gesamtzahl der Aufsichtsräte liegt bei fünf von zwölf.

Der Aufsichtsrat der KSB SE & Co. KGaA bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Dr. Bernd Flohr\* (Vorsitzender)
- Frau Claudia Augustin (stellv. Vorsitzende)
- Herr Klaus Burchards\*
- Herr Arturo Esquinca\*
- Herr Jürgen Walther (bis 8.5.2024)
- Herr René Klotz (ab 8.5.2024)
- Herr Klaus Kühborth
- Frau Birgit Mohme
- Herr Thomas Pabst
- Frau Prof. Dr.-Ing. Corinna Salander\*
- Herr Harald Schöberl
- Frau Gabriele Sommer\*
- Herr Volker Seidel

(\*Mitglieder der Anteilseignerseite, die sowohl unabhängig von der Gesellschaft und deren Komplementärin, als auch von einem kontrollierenden Aktionär sind)



Der Anteil unabhängiger Verwaltungsräte der KSB Management SE beträgt vier von fünf.

#### Anteil unabhängiger Gremienmitglieder

Gremium	unabhängig	abhängig	Anteil
Verwaltungsrat der KSB Management SE	4	1	80%
Aufsichtsrat der KSB SE & Co. KGaA	5	7	42%

### Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

#### Aufsichtsrat

Der aus vier Aufsichtsratsmitgliedern bestehende Prüfungsausschuss befasst sich u.a. mit der Prüfung von Rechnungslegung und Abschluss. Hierzu gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Aufsichtsrat der KSB SE & Co. KGaA lässt sich regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und strategischen Fragen berichten, bewertet Chancen und Risiken und überwacht die Geschäftsführung. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich ebenfalls mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen.

#### Geschäftsführung

Seitens der Geschäftsführung ist der Sprecher der Geschäftsleitung, Herr Dr. Stephan Jörg Timmermann, für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig.

Durch die Geschäftsleitung wurde eine konzernweit gültige Nachhaltigkeitspolitik mit unternehmenseigenen Grundsätzen definiert. Diese ist für alle Standorte und Gesellschaften der KSB-Gruppe verbindlich. KSB verpflichtet sich zusätzlich, die Maßgaben des „Global Compact“ der Vereinten Nationen einzuhalten. Diese umfassen die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Der Verhaltenskodex von KSB (Code of Conduct) formuliert ebenfalls klare Grundsätze, die für alle Mitarbeiter als fester Bestandteil des Arbeitsvertrages gelten. Diese Grundsätze umfassen verschiedene Aspekte wie Menschenrechte, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung und Arbeitssicherheit.

Die Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE führen die Geschäfte des Konzerns und bewerten dabei regelmäßig wesentliche interne und externe Einflüsse auf das Geschäft sowie Chancen und Risiken. Hierbei spielen auch Auswirkungen, Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsthemen eine Rolle. Die Geschäftsführenden Direktoren erarbeiten ferner die Strategie für die weitere Entwicklung des Unternehmens.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) wurden der Geschäftsführung und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats präsentiert, und in diesen Gremien diskutiert und freigegeben.

Zusätzlich gibt es ein Nachhaltigkeitskomitee unter Leitung des Sprechers der Geschäftsleitung. Dieses befasst sich regelmäßig mit den Fortschritten bei Nachhaltigkeitsthemen und der Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsziele. Ein globales Nachhaltigkeitsnetzwerk, mit Vertretern aller neun KSB-Regionen, soll Nachhaltigkeitsthemen in den Regionen vorantreiben. Die Mitglieder dieses Netzwerkes informieren sich untereinander über Fort-

schritte, lokale Initiativen und Maßnahmen sowie den Stand der Zielerreichung. Darüber hinaus erhält die Geschäftsleitung zweimal pro Jahr einen Compliance-Bericht und einmal pro Jahr einen Rückblick auf Managementthemen zu Qualität, Umwelt sowie Gesundheit und Arbeitssicherheit. Zum Nachhaltigkeitskomitee gehören der Sprecher der Geschäftsleitung sowie die Verantwortlichen aus den Bereichen Human Resources, Recht und Compliance, Produktion, Produktmanagement, Einkauf, Kommunikation, Strategie und integriertes Management.

Die Umsetzung von Maßnahmen liegt in der Verantwortung einzelner Funktionen, Regionen und Standorte. Diese entwickeln konkrete Roadmaps und Umsetzungspläne und berichten diese regelmäßig im Nachhaltigkeitskomitee und dem globalen Nachhaltigkeitsnetzwerk.

Die Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch die Geschäftsleitung festgelegt.

Der Verwaltungsrat von KSB, die Geschäftsführenden Direktoren sowie die leitenden Führungskräfte (insbesondere im Nachhaltigkeitskomitee) der KSB SE & Co. KGaA überwachen und steuern die Zielsetzung in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen durch folgende Mechanismen:

#### Strategische Planung und Zielsetzung

Der Verwaltungsrat von KSB legt im Rahmen der strategischen Planung konkrete Nachhaltigkeitsziele für die Geschäftsführenden Direktoren fest, die auf den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen basieren. Diese Ziele werden in die Gesamtstrategie des Unternehmens integriert und regelmäßig überprüft.

Die aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gezogenen Erkenntnisse müssen teilweise noch ausformuliert und diskutiert werden, um künftig in der strategischen Planung und Zielsetzung berücksichtigt zu werden.

### **Regelmäßige Berichterstattung und Überwachung**

Es werden regelmäßige Berichte über den Fortschritt in Bezug auf die festgelegten Nachhaltigkeitsziele erstellt. Diese Berichte werden von den geschäftsführenden Direktoren, dem Verwaltungsrat sowie von Verantwortlichen der oberen Führungsebene geprüft, um sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden.

### **Arbeits-Schwerpunkte in den Organen**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung im Hinblick auf das laufende Geschäft, aber auch auf die strategische Entwicklung und Nachhaltigkeit. Innerhalb des Aufsichtsrats befasst sich der Prüfungsausschuss seit vielen Jahren mit der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts und verfügt somit über besondere Kompetenz im Bereich Nachhaltigkeit. Dabei greift er regelmäßig auch auf internes und externes Know-how zurück. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nahm zudem 2024 an einer Fortbildung zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung teil.

Der Verwaltungsrat befasst sich im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens mit Nachhaltigkeitsfragen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eines der übergreifenden strategischen Themen der 2023 durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Strategie Mission TEN30. Kraft seiner Personal- und Vergütungskompetenz für die Geschäftsführenden Direktoren steuert der Verwaltungsrat die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens auch durch die Festlegung der Nachhaltigkeitsziele für die variable Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren.

### **Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen**

Die Mitglieder des Verwaltungs- und des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführenden Direktoren der KSB SE & Co. KGaA verfügen entweder direkt über Nachhaltigkeitsexpertise oder können diese durch verschiedene Maßnahmen einholen.

#### **Direkte Expertise**

Einige Mitglieder der Gremien verfügen über umfangreiche Erfahrung und Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit, einschließlich Umweltmanagement, Sozialverantwortung und Governance (ESG), unter anderem durch Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer oder Ausübung leitender Funktion in anderen Unternehmen bzw. Institutionen. Da bisher kein detailliertes Kompetenzprofil erstellt wurde, ist der Abgleich der vorhandenen Expertise zu den wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens aktuell nicht umsetzbar.

#### **Zugang zu Experten**

Die Gremien haben Zugang zu externen Experten und Beratern, die spezifische Fachkenntnisse in den Bereichen Nachhaltigkeit und ESG einbringen. Diese Experten unterstützen die Gremien bei der Bewertung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und -maßnahmen.

#### **Schulungen und Weiterbildungen**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nahm 2024 an einer Fortbildung zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung teil.

Darüber hinaus vertiefen die Organmitglieder (Verwaltungs-, Aufsichtsrat und Geschäftsführende Direktoren) ihre Kenntnisse zu Nachhaltigkeitsthemen anhand von Berichten durch die Experten im Unternehmen.

Eine detaillierte Darstellung der Zusammenhänge zwischen den bestehenden Fähigkeiten und Sachkenntnissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist bisher nicht erfolgt, da kein Kompetenzprofil der einzelnen Organmitglieder erstellt wurde. Ein Abgleich der einzelnen Kompetenzen mit den jeweiligen IROs ist daher aktuell nicht möglich.

### Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, auch in Bezug auf die Unternehmensführung wurde bereits im Abschnitt Allgemeine Informationen beschrieben.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane können in Bezug auf das Thema Unternehmensführung jederzeit auf interne Expertise (zum Beispiel den Group Compliance Officer) sowie externe Expertise (zum Beispiel den Ombudsmann) zurückgreifen.

Zusätzlich besteht bei folgenden Einzelpersonen entsprechendes Fachwissen zur Unternehmensführung:

- Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Flohr, besitzt aufgrund der vormals ausgeübten Tätigkeit als Vorstand der WMF AG entsprechendes Fachwissen zu den Aspekten der Unternehmensführung.
- Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Burchards, besitzt aufgrund der vormals ausgeübten Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer entsprechendes Fachwissen zu den Aspekten der Unternehmensführung.
- Der Sprecher der Geschäftsleitung, Herr Dr. Stephan Jörg Timmermann, verfügt durch seine langjährige Funktion als Sprecher der Geschäftsleitung über entsprechende Expertise im Bereich Unternehmensführung.

### Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

Der Sprecher der Geschäftsleitung wird vom Nachhaltigkeitskomitee (einmal im Jahr) und zusätzlich mindestens einmal im Quartal von internen Experten über Entwicklungen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten informiert.

Der Verwaltungsrat wird von den Geschäftsführenden Direktoren – handelnd durch ihren Sprecher – regelmäßig – mindestens jedoch einmal jährlich – über unternehmensrelevante Fragen der Nachhaltigkeit, der Auswirkungen-, Risiken- und Chancenlage und der Compliance, über außergewöhnliche Ereignisse, die von besonderer Bedeutung für die persönlich haftende Gesellschafterin oder die KSB SE & Co. KGaA sind, sowie über wesentliche Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unterrichtet.

Sitzungen des Verwaltungsrats finden in der Regel monatlich statt.

2024 behandelte der Verwaltungsrat das Thema Nachhaltigkeit, einschließlich der Auswirkungen, Chancen und Risiken, als Schwerpunktthema in einer Sitzung. Die Geschäftsführenden Direktoren sowie ein interner Experte informierten den Verwaltungsrat zudem über den Stand der Umsetzung regulatorischer Anforderungen und diskutierten mit dem Verwaltungsrat den Handlungsbedarf und die Zielsetzung.

Teil der Tagesordnung war hierbei der durchgeführte DMA-Prozess, dessen Ergebnisse, die Zielsetzung und die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit.

Der Aufsichtsrat tagte 2024 fünf Mal und befasste sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit ebenfalls mit

der Entwicklung der Geschäftstätigkeit und Nachhaltigkeitsthemen. In zwei der fünf Sitzungen berichteten die Geschäftsführenden Direktoren über Nachhaltigkeitsthemen.

Noch intensiver befasste sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. 2024 standen in drei der fünf Sitzungen Nachhaltigkeitsthemen auf der Tagesordnung; dabei waren stets interne oder externe Experten in die Behandlung der Themen eingebunden.

In diesen drei Sitzungen ging es insbesondere um den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die Ergebnisse und die damit zusammenhängenden Auswirkungen und Risiken sowie die Weiterentwicklung der damit verbundenen Zielsetzungen.

Der Ausschuss befasste sich somit regelmäßig mit den gemeldeten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die gemeldeten Auswirkungen, Risiken und Chancen umfassten hierbei insbesondere die Bereiche Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Die Organe Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat berücksichtigen die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens durch die Nachverfolgung der gesetzten Ziele (zum Beispiel die Reduktion der THG-Emissionen, Vermeidung von Arbeitsunfällen, Erhöhung des Frauenanteils im Management) und Definition entsprechender Maßnahmen. Zusätzlich erfolgt bei potenziellen Unternehmenszukäufen (wichtige Transaktionen) eine Prüfung von ESG-Aspekten. Hierzu werden externe Berater hinzugezogen. Das Risikomanagementverfahren der KSB berücksichtigt ebenfalls ESG-Aspekte.

Bei Entscheidungen zu Angebotsabgaben und sonstigen Investitionsentscheidungen werden ESG-Aspekte und damit zusammenhängende Kompromisse bisher nicht systematisch hinterfragt.

Da für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) vorgenommen wurde, haben sich die Geschäftsführenden Direktoren, der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat mit allen in der DMA als wesentlich aufgeführten Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst.

### Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

#### Eine Kopplung der Vergütung an das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen besteht

Für Geschäftsführende Direktoren:	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Für Mitglieder des Verwaltungsrates der KSB Management SE:	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Für Mitglieder des Aufsichtsrates der KSB SE & Co. KGaA:	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN

Den Geschäftsführenden Direktoren ist eine variable Vergütung zugesagt, die eine kurzfristige Komponente (15 % der regelmäßigen Jahresvergütung) sowie eine langfristige Komponente mit einem Bemessungszeitraum von drei Jahren (25 % der regelmäßigen Jahresvergütung) enthält.

Von der langfristigen Komponente bemisst sich ein Teil (5 % der regulären Jahresvergütung) anhand von Nachhaltigkeitszielen.

Die Vergütung des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates enthält keine variablen Bestandteile, die an Nachhaltigkeitsziele gekoppelt sind.

Die vergütungsrelevanten vereinbarten Nachhaltigkeitsziele der dem Berichtsjahr vorausgegangenen Jahre waren:

- Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der Werke
- Konzept zur strategischen Verfolgung der Umweltziele entsprechend Strategie Mission TEN30
- Verbesserung der Arbeitssicherheit / Verringerung von Arbeitsunfällen und Ausfalltagen
- Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit

Bisher gibt es keine langfristig angelegte und eindeutige Abhängigkeit zwischen den nach dem Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung definierten Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens und dem variablen Vergütungssystem der Geschäftsführenden Direktoren. Teilweise fließen jedoch bereits ESG-Aspekte (siehe oben) in die jährlich festgesetzten Ziele der Geschäftsführenden Direktoren ein.

Mit einer Gewichtung von 20 % geht die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) teilweise in die Ermittlung der langfristigen variablen Vergütung ein.

Der Verwaltungsrat von KSB setzt die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und steuert das Vergütungssystem der Geschäftsführenden Direktoren.

Der Verwaltungsrat legt vor Beginn des dreijährigen Bemessungszeitraumes einer Tranche Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) fest. Die Nachhaltigkeitsziele werden aus einem vorab definierten Zielkatalog, der auf Basis der Nachhaltigkeitsfokusthemen der KSB SE & Co. KGaA definiert wird, vom Verwaltungsrat ausgewählt.

Bei der Auswahl der Nachhaltigkeitsziele achtet der Verwaltungsrat darauf, klar definierte und messbare Ziele festzulegen.

### Einbeziehung klimabezogener Erwägungen in Anreizsysteme

Im Berichtsjahr 2024 fließen klimabezogene Erwägungen nicht in die Vergütungsbestandteile der Geschäftsführenden Direktoren ein.

Die Vergütungen des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates enthalten keine variablen Bestandteile, die an klimabezogene Erwägungen gekoppelt sind.

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### Interne Kontrollen

Die Identifizierung der prozessbasierten Risiken und die Erarbeitung der Kontrollen in den Prozessen der Nachhaltigkeitsberichterstattung befinden sich derzeit im Aufbau. Für das Berichtsjahr wurden Kontrollen für konsolidierte Energiedaten und Berechnung von THG-Emissionen implementiert. Es handelt sich dabei um weitestgehend nachgelagerte manuelle Kontrollen. Die Weiterentwicklung und Implementierung weiterer Kontrollen ist für das kommende Jahr geplant.

Die Prozessaufnahmen und die Implementierung weiterer Kontrollen, z.B. für den Bereich Arbeitskräfte des Unternehmens, sind ebenfalls für das kommende Berichtsjahr geplant.

Die derzeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung implementierten und geplanten Kontrollen finden auf lokaler, regionaler und zentraler Ebene des Konzerns statt.

Die derzeit aufgenommenen Prozesse, identifizierten prozessbasierten Risiken und Kontrollen beziehen sich auf die Datenpunkte im Berichtsteil zum Thema Klimawandel. Die Kontrollen beziehen sich auf KSB-Tochtergesellschaften und Standorte, die unter operativer Kontrolle von KSB stehen.

Prozessbasierte Risiken werden gemäß einer Bewertungsmatrix in drei Kategorien eingestuft: "Hoch", "Mittel" und "Niedrig". Bestimmte Kombinationen aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergeben eine entsprechende Einteilung der Risikokategorie.

Prozessbasierte Risiken, die als "Hoch" bewertet werden, müssen durch eine sogenannte Schlüsselkontrolle abgedeckt werden. Das bedeutet, dass die Prüfung der Angemessenheit jährlich durch ein Prozessgespräch mit den Fachbereichen und dem IKS-Team abgefragt wird. Die Testung solcher Kontrollen, wird zusätzlich durch das IKS-Team beaufsichtigt. Bei mittleren Risikokategorien werden diese Prozessgespräche nach drei Jahren und bei niedrigen Risikokategorien nach vier bis fünf Jahren durchgeführt.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben sich Risiken, die sich aus der prozessualen Abfolge bei der Gewinnung und Verarbeitung von Informationen ergeben.

Daraus leitet KSB die folgenden Risikokategorien im internen Kontrollsystem der Nachhaltigkeitsberichterstattung ab:

- Datenidentifizierung
- Datenerhebung
- Datenvalidierung und -verifizierung
- Datenaufbereitung und -konsolidierung
- Berichterstattung und Kommunikation

Den identifizierten prozessbasierten Risiken sind verschiedene Arten von Kontrollen zugewiesen. Jeder Kontrolle ist ein Kontrollziel und eine entsprechende Kontrollaktivität zugewiesen.

Die Kontrollen werden im IKS auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Kontrollverantwortlichen getestet.

Bei Unwirksamkeit oder Unangemessenheit wird eine Maßnahme im IKS ausgelöst, deren Umsetzung der Verbesserung der Kontrolle dient und vom Kontrollverantwortlichen und dem IKS-Team überwacht wird.

Aktuell gibt es noch keine regelbasierte, organisierte Einbindung interner Funktionen und Prozesse. Es ist geplant im folgenden Berichtsjahr die im Berichtsjahr 2024 identifizierten prozessbasierten Risiken und implementierten Kontrollen regelbasiert zu überprüfen.

Aktuell hat noch keine regelbasierte Berichterstattung über das nachhaltigkeitsbezogene IKS an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane stattgefunden.

### Risikomanagement

Der Bewertungsansatz von Chancen und Risiken wird im Kapitel "Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" beschrieben.

## Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### Kernelemente der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen

Die langfristige KSB-Unternehmensstrategie Mission TEN30 spiegelt ein starkes Bekenntnis zur Nachhaltigkeit wider und erkennt deren zentrale Rolle in der heutigen Geschäftswelt an.

Zu den für Nachhaltigkeit relevanten Schlüsselementen der bisherigen und der auf das Jahr 2030 ausgerichteten Strategie Mission TEN30 gehören:

Der Beitrag von KSB zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen:

In der KSB-Unternehmensstrategie sind Nachhaltigkeitsziele, abgeleitet von den Sustainable Development Goals, für einige wesentliche Auswirkungen des Unternehmens definiert.

Diese bilden die Grundlage für erste Ansätze der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens.

So hat KSB bereits im Jahr 2019 insgesamt neun Nachhaltigkeitsziele formuliert, die das Unternehmen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bzw. 2026 erreichen möchte. Durch die im Geschäftsjahr 2024 erstmalig durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse und die CSRD-konforme Energiemengen- und Treibhausgasemissionsberechnung ergibt sich die Notwendigkeit der Überarbeitung dieser Nachhaltigkeitsziele. Dies hat sich KSB für das Geschäftsjahr 2025 vorgenommen.

### Innovation für Nachhaltigkeit

KSB konzentriert die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen auf die Entwicklung umweltfreundlicher und energieeffizienter Pumpen, Armaturen, Motoren sowie Fluid- und Überwachungsgeräte.

KSB richtet seinen Anwendungsfokus in den Marktsegmenten gezielt auf die sich entwickelnden nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen aus.

### Die Kernanwendungen der Marktbereiche umfassen

- Überflutungsschutz, Bereitstellung und Aufbereitung von Wasser
- Lösungen zur nachhaltigen Förderung und Verarbeitung von Batteriematerialien
- Anbieter von Lösungen zur Reduzierung und Speicherung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Unterstützung der Energiewende
- Grüne Zukunftstechnologien, zum Beispiel Produktion und Förderung von Wasserstoff
- Smarte, effiziente und sichere Gebäudeinfrastruktur
- Innovative Armaturenlösungen
- Steigerung der Systemeffizienz durch Serviceleistungen

### Engagement für Stakeholder

KSB engagiert sich aktiv für die Stakeholder, darunter Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter und die lokalen Gemeinschaften, für die KSB tätig ist. Dieses Engagement ermöglicht es, ein besseres Verständnis der Erwartungen an die Nachhaltigkeit des Unternehmens zu entwickeln um damit die Anliegen in der strategischen Planung zu berücksichtigen.

### Kontinuierliche Verbesserung

Die KSB-Strategie legt den Schwerpunkt auf eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung, in der KSB seine

Nachhaltigkeitspraktiken regelmäßig bewertet und verbessert. Dazu gehört auch die Überwachung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs) der aktuellen neun KSB-Nachhaltigkeitsziele, die KSB basierend auf den 17 SDGs der Vereinten Nationen definiert hat, die Festlegung und Verfolgung von Maßnahmen und die transparente Berichterstattung über die Fortschritte im KSB-Nachhaltigkeitskomitee.

### Nachhaltigkeit in der Lieferkette

KSB arbeitet eng mit Lieferanten zusammen, um sicherzustellen, dass sie sich an ethische und nachhaltige Praktiken halten. Dazu gehören die Abfrage von ESG-Aspekten, die Förderung fairer Arbeitspraktiken und die Minimierung der Umweltauswirkungen der von ihnen gelieferten Materialien und Komponenten.

### Übersicht relevanter Produktgruppen und Dienstleistungen und bedeutender Märkte und Kundengruppen

KSB hat seine Tätigkeiten in die Segmente Pumpen, Armaturen und KSB SupremeServ unterteilt. Das Segment Pumpen gliedert sich wiederum in Marktbereiche.

Die für KSB relevanten Marktbereiche sind:

- Gebäudetechnik
- Wasser
- Allgemeine Industrie
- Bergbau
- Energie
- Petrochemie / Chemie

KSB ist einer der Weltmarktführer bei Pumpen und Armaturen sowie zugehörigen Systemen, und seine Kunden schätzen die Qualität und Effizienz der Produkte. Den Anwendern dieser Produkte steht darüber hinaus ein breites Service- und Ersatzteilangebot zur Verfügung.

Pumpen und Armaturen sind für die Industriekunden von KSB häufig ein entscheidendes Element, um den Betrieb ihrer Anlagen sicherzustellen. Sie vertrauen auf die Zuverlässigkeit der KSB-Produkte.

Wo immer die Kunden sind, da ist auch KSB vor Ort. Diese räumliche Nähe ermöglicht es, maßgeschneiderte Lösungen für jede regionale und branchenspezifische Anforderung zu entwickeln.

Im Berichtszeitraum ergaben sich wesentliche Veränderungen der Gruppen angebotener Produkte und Dienstleistungen?  JA  NEIN

### Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Gesamtanzahl Mitarbeiter	17.108
Region Europa	8.732
Region Asien / Pazifik	4.650
Region Mittlerer Osten / Afrika	1.117
Region Amerika	2.609

KSB berichtet gemäß Segmentberichterstattung nach IFRS 8.

### Segmentbericht

	Auftragseingang	Umsatz	EBIT
In Mio. €	2024	2024	2024
Segment Pumpen	1.659	1.551	41
Segment Armaturen	407	399	-1
Segment KSB SupremeServ	1.048	1.016	204
<b>Gesamt</b>	<b>3.114</b>	<b>2.965</b>	<b>244</b>

Eine Berichterstattung nach ESRS-Sektoren ist aktuell noch nicht möglich, da diese Sektoren bisher nicht verbindlich definiert sind.

Die Umsätze über alle Geschäftsbereiche der KSB-Gruppe beziehen sich auf den Sektor Maschinenbau. Während des Berichtszeitraums war keiner der operativen Geschäftsbereiche der KSB-Gruppe in der Produktion fossiler Brennstoffe, der chemischen Produktion, dem Anbau und der Produktion von Tabak, der Produktion umstrittener Waffen tätig oder erzielte damit Umsatz.

### Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

KSB hat basierend auf den Sustainable Development Goals (SDGs) folgende, für diese Themen relevante Ziele definiert:

#### Gesellschaft

KSB legt großen Wert auf den Klimaschutz und die Minimierung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Daher hat das Unternehmen spezifische Ziele zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen an seinen Produktionsstandorten definiert. Im Berichtsjahr wurde beschlossen, diese Ziele künftig gemäß den Standards der Science Based Targets initiative (SBTi) auszurichten. Ziel ist es, eine 1,5°C-konforme Entwicklung der Treibhausgasemissionen zu gewährleisten.

#### Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind ein zentraler Erfolgsfaktor für das Unternehmen. Daher hat KSB ehrgeizige Ziele für das Engagement und die Zufriedenheit seiner Belegschaft formuliert. Diese beinhalten umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten, die Förderung der Geschlechtervielfalt, insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils in Führungs-

positionen, sowie die Sicherstellung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

#### Lieferanten

In der Wertschöpfungskette von KSB spielen Lieferanten eine Schlüsselrolle. Um sicherzustellen, dass die vorgelagerte Wertschöpfungskette ethischen und nachhaltigen Standards entspricht, betrachtet KSB ausgewählte ESG-Aspekte seiner Lieferanten. Besondere Schwerpunkte liegen auf der Förderung fairer Arbeitspraktiken und der Minimierung von Umweltauswirkungen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat KSB eine Bewertung seiner wichtigsten Produkte und Dienstleistungen vorgenommen, um deren Beitrag zu langfristigen Nachhaltigkeitszielen zu analysieren.

Die KSB-Produkte, insbesondere im Segment Pumpen und Pumpensysteme, spielen eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Klimaziele, da sie auf Effizienzsteigerung und die Reduktion von Umweltbelastungen abzielen.

Beispielsweise tragen die hocheffizienten Pumpen von KSB direkt zur Verringerung des Energieverbrauchs bei. Dies kann somit zu einer erheblichen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Betriebsphase führen. Diese Produkte adressieren zudem Märkte mit hohem Potenzial für Ressourcenschonung, etwa in der Wasserversorgung, Energieversorgung sowie in Industrieenanwendungen.

Zu den bedeutenden Kundengruppen von KSB gehören Industriekunden, kommunale Versorgungsunternehmen und private Verbraucher, die zunehmend Wert auf energie- und ressourcenschonende Lösungen legen. KSB arbeitet intensiv daran, diesen Kunden innovative, nachhaltige Lösungen anzubieten, die sowohl den ökologischen Fußabdruck reduzieren als auch zur Erreichung der globalen Klimaziele beitragen.

Darüber hinaus konzentriert sich KSB auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit von Dienstleistungen. Beispielsweise hilft das Unternehmen seinen Kunden mit Wartung, Schulung und Beratung dabei, ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Diese Dienstleistungen von KSB sind integraler Bestandteil des Engagements, die Lebensdauer von Produkten zu maximieren und ihre Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu minimieren.

### **Wesentliche Herausforderungen**

#### **Energieverbrauch**

Die Produktion und der Betrieb von Pumpen und Armaturen sind energieintensiv. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Energieverbrauch zu senken und schrittweise auf erneuerbare Energien anstelle von konventioneller Elektrizität umzusteigen. Die Nutzung erneuerbarer Energien bietet die Möglichkeit, einen erheblichen Anteil der bei der Herstellung und dem Betrieb entstehenden Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

#### **Geschlechter-Vielfalt in der Branche Maschinenbau**

Die Industrie verzeichnet einen niedrigen Frauenanteil, was auf die geringere Attraktivität von MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zurückzuführen ist. Dies stellt eine Herausforderung dar, die sowohl bei der Rekrutierung als auch der langfristigen Bindung von weiblichen Talenten angegangen werden muss.

#### **Nachhaltigkeit in der Lieferkette**

Aufgrund der hohen Komplexität und der Anzahl der Lieferanten ist die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette eine Herausforderung für KSB.

### **Lösungen**

#### **Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbare Energien**

Der Einsatz energieeffizienter Produktionsverfahren und Maschinen sowie die Implementierung von Energiemanagementsystemen zur Überwachung und Reduktion des Energieverbrauchs verringern die negativen Umweltauswirkungen. Das gilt auch für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

#### **Geschlechter-Vielfalt fördern**

Die Einrichtung eines internen Frauennetzwerks unterstützt Frauen durch Austausch, Mentoring und Karriereförderung. Weitere Maßnahmen sind gezielte Schulungs- und Rekrutierungsinitiativen.

#### **Optimierung der Lieferkette**

Die Zusammenarbeit mit Lieferanten verbessert die Nachhaltigkeitsstandards in der gesamten Lieferkette.

### **Projekte**

#### **Forschung und Entwicklung für nachhaltige Produkte**

Investitionen in F&E leisten einen Beitrag zur Entwicklung neuer, umweltfreundlicher Pumpen und Armaturen. Der Fokus liegt auf Produkten, die weniger Energie verbrauchen.

#### **Energie- und Umweltmanagementsysteme**

Die Implementierung von ISO 50001 Energiemanagementsystemen und ISO 14001 Umweltmanagementsystemen überwacht und reduziert Energieverbrauch und Umweltauswirkungen.

#### **Digitalisierung und Industrie 4.0**

Der Einsatz von digitalen Technologien und Automatisierung gestaltet Produktionsprozesse effizienter. Gleiches gilt für die Nutzung von Datenanalysen zur Optimierung des Betriebs und zur Identifizierung von Einsparpotenzialen.

#### **Ein KSB-internes Frauennetzwerk**

Der Aufbau einer Plattform dient dem Austausch und der Vernetzung weiblicher Mitarbeiter. Die Umsetzung von Programmen verbessert die Arbeitsumgebung und die langfristige Bindung weiblicher Talente. Darüber hinaus gibt es Initiativen zur Stärkung der Sichtbarkeit und des Einflusses von Frauen im Unternehmen.

#### **Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme**

Schulungen für Mitarbeiter vermitteln nachhaltige Praktiken und schaffen Bewusstsein für Umweltschutz. Entsprechende Trainings fördern eine Unternehmenskultur, die Nachhaltigkeit priorisiert.

#### **Risikomanagement in der Lieferkette**

Die Einführung einer Softwarelösung zur Überprüfung von Lieferanten bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten verbessert die Zusammenarbeit in der Lieferkette im Hinblick auf Nachhaltigkeitsstandards.

#### **Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette von KSB**

KSB hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kunden weltweit mit qualitativ hochwertigen Pumpen und Armaturen sowie zugehörigen Systemen zu versorgen. Den Anwendern dieser Produkte steht darüber hinaus ein breites Service- und Ersatzteilangebot zur Verfügung.

#### **Inputs**

Materialien und Ressourcen: Der KSB Konzern bezieht qualitativ hochwertige Materialien (größtenteils metallischer Basis und technische Kunststoffe) sowie Komponenten (Hydraulikteile, Elektromotoren, Dichtungen) von ausgewählten Lieferanten, um die Herstellung von Pumpen, Armaturen und zugehörigen Systemen zu gewährleisten.



**Ansatz zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung**

- **Sammlung:** Durch ein regionales und teilweise globales Netzwerk von Lieferanten soll sichergestellt werden, dass die benötigten Rohstoffe und Bauteile rechtzeitig und in der gewünschten Qualität zur Verfügung stehen. Lieferanten werden sorgfältig auditiert und nach KSB-eigenen Standards ausgewählt.
- **Entwicklung:** Forschung und Entwicklung (F&E) spielen eine zentrale Rolle, um Materialien und Komponenten fortlaufend zu verbessern. KSB investiert in innovative Technologien wie den 3D-Druck von Bauteilen.
- **Sicherung:** Um Lieferkettenrisiken zu minimieren, hat das Unternehmen für kritische Bauteile robuste Prozesse und Backup-Systeme etabliert, einschließlich langfristiger Liefervereinbarungen und alternativer Bezugsquellen.

**Outputs****Produkte und Dienstleistungen**

Der KSB Konzern liefert eine breite Palette von Produkten, einschließlich Pumpen, Armaturen und kompletter Systemlösungen, die in unterschiedlichen Industrien wie Energie, Prozessindustrie, Bergbau, Wasserwirtschaft und Gebäudetechnik Anwendung finden. Darüber hinaus bietet das Unternehmen ein umfassendes Service- und Ersatzteilangebot, um den Lebenszyklus der Produkte zu verlängern und die Effizienz zu steigern.

**Ergebnisse und Nutzen**

- **Für Kunden:** Die Produkte und Dienstleistungen des KSB Konzerns zeichnen sich durch hohe Qualität, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit aus. Kunden profitieren von einer gesteigerten Effizienz, niedrigeren Betriebskosten und einer verbesserten Umweltbilanz.
- **Für Investoren:** Die robuste Geschäftsentwicklung des Unternehmens, getragen durch innovative Technologien und ein diversifiziertes Portfolio, schafft langfristige Wertschöpfung und Stabilität.
- **Für andere Interessenträger:** Der KSB Konzern unterstützt lokale Gemeinschaften durch attraktive Arbeitsplätze.

**Wertschöpfungskette von KSB**

Bei der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wurden sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch alle eigenen Aktivitäten berücksichtigt. Ebenfalls ist die Wertschöpfungskette ein zentrales Element der KSB-Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Wertschöpfungskette bei der Herstellung von Pumpen, Armaturen sowie Systemen umfasst verschiedene vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Aktivitäten, die eng miteinander verzahnt sind.

## Wertschöpfungskette: Detailansicht Prozesse



### Eigene Tätigkeit

Forschung und Entwicklung (F&E):

- Entwicklung neuer Armaturen- und Pumpentechnologien, um die Effizienz und Leistung der Produkte zu verbessern

Beschaffung:

- Auswahl und Management von Lieferanten, Verhandlung von Verträgen und Sicherstellung der Verfügbarkeit

Gießereien und Produktion:

- Interne KSB-Gießereien zur Herstellung von speziellen Gussteilen sowie für die Produktion und Bearbeitung von Komponenten

Montage und Prüfung:

- Die verschiedenen Komponenten werden zu fertigen Pumpen und Armaturen zusammengebaut.
- Qualitätssicherung und Tests, um sicherzustellen, dass die Produkte den Anforderungen entsprechen

Marketing und Vertrieb:

- Bewerbung der Produkte, Akquisition neuer Kunden und Pflege bestehender Kundenbeziehungen
- Direkter Vertrieb an B2B-Kunden oder über Distributoren und Händler

KSB SupremeServ (Service, Kundendienst und Support):

- Bereitstellung von Installationsdienstleistungen, Wartung, Reparatur und technischer Unterstützung
- Technischer Support und Schulungen für Kunden

### Nachgelagerte Aktivitäten

Outbound-Logistik:

- Organisation des Transports der fertigen Produkte zu den Kunden

### Vorgelagerte Aktivitäten

Rohstoffabbau:

- Bergbauunternehmen, die z.B. Eisen- und Erzlagerstätten abbauen

Verhüttung:

- z.B. Stahlwerke, die aus Eisenerz Rohstahl erzeugen

Gießereien:

- Unternehmen, die z.B. Rohstahl schmelzen und zu Gussteilen verarbeiten, die für Pumpen und Armaturen benötigt werden

Bearbeitung und Produktion von Komponenten:

- Maschinenbauunternehmen, die Bauteile bearbeiten, etwa durch Fräsen, Drehen und Schleifen, um präzise Komponenten zu fertigen
- Neben den Hauptkomponenten gibt es auch Zulieferer, die Dichtungen, Schrauben, elektronische Motoren- und Steuerungen und andere kleinere Bauteile liefern

Inbound-Logistik:

- Logistikunternehmen, die den Transport der Rohstoffe und Komponenten zu den Produktionsstätten von KSB organisieren

**Produktnutzung:**

- Unternehmen, die die Pumpen und Armaturen in ihren Prozessen und Anwendungen einsetzen

**Verwertung:**

- Recycling- und Entsorgungsunternehmen, die sich um das Ende des Produktlebenszyklus kümmern und die Wiederverwertung von Materialien ermöglichen

**Hauptakteure und ihre Beziehungen****Lieferanten**

- Hauptkomponenten aus Eisen- und Stahl und wichtige Bauteile: Langfristige Verträge und enge Zusammenarbeit, um eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen
- Motorenlieferanten: Spezifikationen und gemeinsame Entwicklungsprojekte zur Optimierung der Motoren für die Pumpen und Pumpensysteme

**Kunden**

- Industriekunden: Regelmäßiger Austausch und Anpassung der Produkte an spezifische Anforderungen der Industrie
- Bereitstellung von technischem Support und Schulungen zur optimalen Nutzung der Produkte

**Dienstleister**

- Logistikunternehmen: Zusammenarbeit zur effizienten und termingerechten Lieferung von Materialien und fertigen Produkten
- Recyclingunternehmen: Zusammenarbeit zur umweltgerechten Entsorgung und Wiederverwertung von Altprodukten

**Beziehungen zum Unternehmen****Kooperation und Kommunikation**

Regelmäßige Meetings und Absprachen mit Lieferanten und Kunden, um Qualität und Lieferzeiten zu optimieren

**Qualitätsmanagement**

Strenge Kontrollen und Audits bei Lieferanten sowie umfangreiche Prüfungen während der Produktion, um hohe Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards zu gewährleisten

**Kundenzufriedenheit**

Proaktiver Kundendienst und technischer Support zur Sicherstellung der Zufriedenheit und langfristigen Bindung der Kunden

**Innovation**

Stetige Investitionen in Forschung & Entwicklung, um wettbewerbsfähige Produkte und Lösungen anbieten zu können

Die oben dargestellte Wertschöpfungskette veranschaulicht die Beziehungen und Abhängigkeiten, die für die erfolgreiche Produktion und Lieferung von Pumpen und Armaturen sowie die damit verbundenen Servicedienstleistungen erforderlich sind. Sie zeigt, wie die Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette, von der Rohstoffbeschaffung bis zur Bereitstellung von Dienstleistungen, zur Sicherstellung eines reibungslosen und effizienten Ablaufs beiträgt.

**Potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Maschinenbau und mögliche Beziehung zu Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette**

Für KSB ergeben sich potenzielle Auswirkungen und Risiken, die eng mit dem Geschäftsmodell und der Tätigkeiten im Sektor Maschinenbau, sowie der zugehörigen Wertschöpfungskette verbunden sind. Diese sind im Wesentlichen:

- Potenzielle Menschenrechtsverletzungen (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, vorgelagert): Risiken bestehen insbesondere in den vorgelagerten Lieferketten, z.B. bei der Rohstoffgewinnung.
- PFAS-Risiko (Umweltverschmutzung, vorgelagert): Durch den Einkauf von Komponenten, die PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) enthalten, besteht ein potenzielles wesentliches Risiko.
- Hoher Energieverbrauch und THG-Emissionen (vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert): Energieintensive Fertigungsprozesse und damit verbundene Emissionen sowie Emissionen in der Lieferkette und während der Nutzung der Produkte sind signifikant.
- Wasserverbrauch (vorgelagert): Hoher Wasserbedarf in der Produktion und bei der Materialverarbeitung kann Umweltauswirkungen verursachen.
- Arbeitsunfälle und Sicherheit (Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette): Sicherheitsrisiken bestehen sowohl in den eigenen Produktionsstätten als auch bei Zulieferern.

### Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Einbeziehung von Interessenträgern spielt für KSB eine zentrale Rolle, um sicherzustellen, dass die Erwartungen und Bedürfnisse aller relevanten Gruppen berücksichtigt werden und so eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensentwicklung ermöglicht wird.

Die Hauptinteressenträger von KSB umfassen:

- Kunden
- Mitarbeiter
- Investoren
- Lieferanten (Tier 1)
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Staat
- Gesellschaft (Nicht-Regierungsorganisationen, Medien, Nachbarschaft, Analysten, Wettbewerber, politische Parteien)
- Gewerkschaften

KSB beteiligt aktiv verschiedene Kategorien von Interessenträgern. Dazu zählen wirtschaftliche, soziale und ökologische Stakeholder, die direkt oder indirekt mit dem Unternehmen interagieren.

Die Einbeziehung erfolgt systematisch über:

- Meetings und Dialoge
- Teilnahme an Konferenzen und Branchentreffen
- Durchführung von Workshops
- Nutzung von Feedback-Mechanismen wie Umfragen und Rückmeldungen über digitale Kanäle

Der Austausch mit Stakeholdern dient dazu:

- Ansprüche und Erwartungen frühzeitig zu identifizieren
- Entwicklungen in relevanten Bereichen zu antizipieren

- Risiken und Chancen für das Unternehmen besser zu bewerten
- Nachhaltige Entscheidungen zu treffen, die den langfristigen Erfolg sichern

Die Ergebnisse aus dem Feedback der Interessenträger werden:

- In die Strategieentwicklung und Geschäftsmodellanpassung integriert
- Bei der Festlegung von Prioritäten in Nachhaltigkeits- und Innovationsprojekten berücksichtigt
- Für die Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen genutzt
- In internen Entscheidungsprozessen und der Kommunikation mit Interessengruppen angewendet

### Übersicht zu Standpunkten der Interessenträger

Interessenträger	Warum der Einbezug des Standpunktes wichtig ist	Wie KSB mit Interessenträgern interagiert
Kunden	Bei KSB stehen Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden im Mittelpunkt des Handelns. Damit stellt KSB sicher, dass die Produkte und Dienstleistungen die Erwartungen der Kunden erfüllen.	Kundenumfragen und Interaktion während des Produktentwicklungsprozesses  Reguläre Kundengespräche (Verkauf und Serviceaktivitäten)
Mitarbeiter	Nachhaltiges Unternehmenswachstum ist von den Mitarbeitern abhängig. Daher sind die Sichtweise, Ideen und Sorgen der Mitarbeiter wichtige Impulse für die KSB Strategie zur Schaffung langfristigen Erfolgs. Die Ergebnisse zu den Dimensionen „Leadership & Culture“ aus der regelmäßig durchgeführten Mitarbeiterbefragung „KSB Voice“ haben indirekten Einfluss auf die Unternehmensstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen und Informationen werden zusätzlich regelmäßig über das KSB interne Kommunikations-Format „Let's Talk“ seitens der Geschäftsleitung an die Mitarbeiter kommuniziert.	Mitarbeiterbefragungen (KSB Voice Engagement Surveys)  Mitarbeiterevents (First Joiner Days)  Mitarbeiterdialog und Netzwerke  Austausch mit Arbeitnehmervertreter (Konzernbetriebsrat, Gesamtbetriebsrat, jeweils lokale Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretung, Jugendvertretung)  Digitale Kommunikationskanäle (KSB Intranet)
Investoren	Investoren spielen eine zentrale Rolle in der langfristigen Finanzierung und im strategischen Wachstum des Unternehmens. Ihre Erwartungen in Bezug auf finanzielle Leistung, Risikomanagement und Nachhaltigkeit beeinflussen entscheidend die Unternehmensstrategie. Transparente Kommunikation und die Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) sind dabei entscheidend für das Vertrauen und die Unterstützung der Investoren.	Regelmäßige Berichterstattung (Quartals- und Jahresberichte)  Investorenkonferenzen und Hauptversammlungen  Einzelgespräche mit institutionellen Investoren
Lieferanten (Tier 1)	Die Lieferanten haben entscheidenden Einfluss auf die Qualität und die Umweltauswirkungen der KSB-Produkte. Daher ist ein Bestandteil des Auswahlprozesses der Lieferanten die Betrachtung relevanter Nachhaltigkeitsaspekte und potenzieller Risiken basierend auf dem standardisierten Lieferantenmanagementprozess.	Austausch mit den Lieferanten im Rahmen der operativen Einkaufsgespräche  Durch strategische Treffen und Rahmenvertragsgespräche
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	KSB sieht seine Verantwortung für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und strebt eine Vermeidung von negativen Auswirkungen an. Ein direkter Austausch mit betroffenen Arbeitskräften ist dafür notwendig.	KSB arbeitet im Berichtsjahr an einem Managementsystem, um die negativen Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette risikobasiert zu identifizieren.
Staat	Der Austausch mit staatlichen Institutionen ist essenziell. So soll sichergestellt werden, dass KSB alle regulatorischen Anforderungen erfüllt und aktiv an politischen Prozessen zu Themen wie Umwelt-, Arbeits- und Industriepolitik teilnimmt. Dies hilft dem Unternehmen, sich an Gesetzesänderungen anzupassen und langfristige, rechtlich konforme Strategien zu entwickeln.	Regelmäßige Treffen mit Behörden  Teilnahme an Industrieverbänden und Konsultationen zu neuen Gesetzen  Zusammenarbeit in öffentlich-privaten Partnerschaften.
Gesellschaft (Nicht-Regierungsorganisationen, Medien, Nachbarschaft, Analysten, Wettbewerber, Politische Parteien)	KSB trägt durch seine Geschäftstätigkeit Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Es ist wichtig, gesellschaftliche Erwartungen in Bezug auf soziale Verantwortung, Umweltschutz und ethisches Handeln zu verstehen und in die Unternehmensstrategie einzubinden. Soziale Akzeptanz und ein positives Image stärken das Vertrauen in das Unternehmen.	Engagement in lokalen Gemeinden  Corporate Social Responsibility (CSR)-Projekte  Teilnahme an öffentlichen Diskussionen und Initiativen
Gewerkschaften	Gewerkschaften vertreten die Interessen der Mitarbeiter und spielen eine wichtige Rolle in Verhandlungen über Arbeitsbedingungen, Löhne und soziale Sicherheit. Der konstruktive Dialog mit Gewerkschaften trägt zur Schaffung eines fairen, sicheren und inklusiven Arbeitsumfelds bei und hilft, potenzielle Konflikte frühzeitig zu lösen.	Regelmäßiger Dialog und Verhandlungen mit Gewerkschaften  Gespräche mit Arbeitnehmervertretern (z.B. Betriebsrat, Industrial Relations Manager)  Gemeinsame Arbeitsgruppen

KSB analysiert die Interessen und Standpunkte seiner wichtigsten Interessengruppen im Rahmen der Sorgfaltspflicht und der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die wichtigsten Erkenntnisse zu den Interessengruppen lauten wie folgt:

Interessierte Parteien	Erfordernisse und Erwartungen
Kunden	Hohe Termintreue Produkte und Dienstleistungen gemäß der Bestellung Schneller und kompetenter After Sales Service Angemessene Preise Umfangreiche Produktinformationen Transparente Corporate Governance Qualifizierung von Arbeitnehmern Nukleare Sicherheit Daten- und Informationssicherheit Anpassung aufgrund des Klimawandels IT- und Datensicherheit
Finanzmärkte (Aktionäre, Banken, Versicherungen)	<u>Aktionäre:</u> Positives Image bezüglich KSB Erhaltung, Verzinsung und Wertsteigerung des investierten Kapitals Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement-System Transparente Corporate Governance Anpassung aufgrund des Klimawandels Schutz vor Cyberangriffen  <u>Banken:</u> Erhaltung und Verzinsung der zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen (z.B. als Kreditlinien, Avale)  <u>Versicherungen:</u> Absicherung des Unternehmens Vermeidung finanzieller Schäden für KSB Anpassung aufgrund des Klimawandels Schutz vor Cyberangriffen

Interessierte Parteien	Erfordernisse und Erwartungen
Staat (Behörden, Finanzämter)	<u>Behörden:</u> Vollständige Umsetzung von gesetzlichen und sonstigen Forderungen Transparentes Corporate Governance Positive Beiträge zur Infrastruktur Abführen von Sozialleistungen Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen Zeitnahe Kommunikation/Information Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement Nukleare Sicherheit Daten- und Informationssicherheit  <u>Finanzämter:</u> Steuereinnahmen
Lieferanten (Lieferanten, Dienstleister)	<u>Lieferanten:</u> Eindeutige Spezifikationen Angemessene Lieferzeit Vereinbarungsgemäße Bezahlung Schnelle Information bei Mängeln Daten- und Informationssicherheit  <u>Dienstleister:</u> Eindeutige Bestellangaben Günstige Konditionen Vereinbarungsgemäße Bezahlung Sicherheit am Arbeitsplatz Gute Infrastruktur Gute Planung der Arbeitszeiten Daten- und Informationssicherheit
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Vermeidung von Ausbeutung Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen Beschwerdemechanismen Transparenz und Rückverfolgbarkeit Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten

Interessierte Parteien	Erfordernisse und Erwartungen
Gesellschaft (Nicht-Regierungsorganisationen, Medien, Nachbarschaft, Analysten, Wettbewerber, Politische Parteien)	<u>NGOs:</u> Informationen über die Tätigkeiten Keine Umweltbelastungen Anpassung aufgrund des Klimawandels Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung Nukleare Sicherheit  <u>Medien:</u> Informationen über die Tätigkeiten, Ziele, Ergebnisse und Strategien Anpassung aufgrund des Klimawandels  <u>Nachbarschaft:</u> Gefühl von Sicherheit Informationen über die Tätigkeiten am Standort Keine signifikanten Umweltbelastungen Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung  <u>Analysten:</u> Transparente finanzielle Kennzahlen mit positivem Trend Transparente ESG-Berichterstattung Transparente strategische Ausrichtung Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement Anpassung aufgrund des Klimawandels  <u>Wettbewerber:</u> Faires Geschäftsverhalten  <u>Politische Parteien:</u> Vollständige Umsetzung von gesetzlichen und sonstigen Forderungen Schutz von Arbeitsplätzen Schutz der Umwelt und soziale Beteiligung Transparentes Corporate Governance Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen Zeitnahe Kommunikation/Information Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement-System Qualifizierung von Arbeitnehmern

Interessierte Parteien	Erfordernisse und Erwartungen
Interessierte Parteien „Mitarbeiter, Aufsichts- und Verwaltungsrat“ (Top-Management, Mittleres Management, Arbeitnehmer ohne Führungsaufgaben, Aufsichts- und Verwaltungsrat	<p><u>Top-Management:</u>                      Entscheidungsautonomie                      Gutes Einkommen                      Entfaltung eigener Ideen und Fähigkeiten                      Einhaltung der definierten Prozesse                      Vollständige Umsetzung der strategischen Entscheidungen                      Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement                      Anpassung aufgrund des Klimawandels                      Daten- und Informationssicherheit</p> <p><u>Mittleres Management:</u>                      Gutes Einkommen                      Entscheidungsautonomie                      Entfaltung eigener Ideen und Fähigkeiten                      Sicherer Arbeitsplatz</p> <p><u>Arbeitnehmer ohne Führungsaufgaben:</u>                      Gutes Einkommen                      Sicherer Arbeitsplatz                      Soziale Sicherheit                      Sicherheit am Arbeitsplatz                      Gutes Betriebsklima                      Möglichkeiten zum Kompetenzerhalt und Weiterqualifizierung                      Gute Infrastruktur                      Gute Planung der Arbeitszeiten                      Ggfs. Anpassung der Arbeitsplätze an den Klimawandel                      Datenschutz</p> <p><u>Aufsichts- und Verwaltungsrat:</u>                      Transparente finanzielle Kennzahlen mit positivem Trend                      Positives Image bezüglich KSB                      Innovative Produkte                      Transparente strategische Ausrichtung                      Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement                      Anpassung aufgrund des Klimawandels                      Daten- und Informationssicherheit</p>

Interessierte Parteien	Erfordernisse und Erwartungen
Interessierte Parteien „Interessenvertretungen“ (Unternehmensverbände, Gewerkschaften)	<p><u>Unternehmensverbände:</u>                      Positives Image bezüglich KSB                      Engagement in der Verbandsarbeit                      Transparentes Corporate Governance</p> <p><u>Gewerkschaften:</u>                      Sicherheit der Arbeitsplätze                      Sicherung der Sozialleistungen und Einkommen                      Unfallprävention                      Gesundheitsprävention                      Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen                      Ggfs. Anpassung der Arbeitsplätze an den Klimawandel</p>

Im Rahmen der Analyse bestätigte sich, dass derzeit keine wesentlichen Anpassungen der Strategie oder des Geschäftsmodells notwendig sind. Die bisherige strategische Ausrichtung wurde durch die durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) bestätigt. Die Interessen der Stakeholder werden weiterhin abgefragt und für die Entwicklung und Anpassung der langfristigen Strategie sowie für das Geschäftsmodell berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung werden mehrmals im Jahr über die Ansichten und Erwartungen der Stakeholder in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen informiert. Diese Berichterstattung erfolgt durch den Sprecher der KSB-Geschäftsleitung, der einmal jährlich Updates von den Mitgliedern des Nachhaltigkeitskomitees erhält. Zusätzlich wird der Sprecher der Geschäftsleitung monatlich von einem eigens für Nachhaltigkeitsthemen zuständigen Mitarbeiter der Konzernstrategieabteilung auf den neuesten Stand gebracht.

### Interessen und Standpunkte der Interessenträger (Arbeitskräfte des Unternehmens)

KSB ist überzeugt, dass zufriedene und qualifizierte Mitarbeiter unabdingbar für ein nachhaltiges und zukunfts-fähiges Geschäftsmodell sind. Deshalb integriert KSB die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Arbeitskräfte auf vielfältige Weise, um deren Bedürfnisse umfassend zu berücksichtigen:

- **Mitarbeiterdialog und Netzwerke:** Offene Kommunikationsformate fördern den kontinuierlichen Dialog zwischen Mitarbeitern und Geschäftsleitung.
- **Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern** am Beispiel Deutschland: Mehrmals im Jahr gibt es einen Austausch mit Standort-, Konzern- und Gesamtbetriebsräten sowie lokalen Vertretungen (z.B. Schwerbehinderten- und Jugendvertretung). Diese Vertretungen werden in strategische Entscheidungen, insbesondere zu Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen, einbezogen. Vergleichbare Formate werden auch in anderen Ländern - jeweils entsprechend den lokalen Gegebenheiten - umgesetzt.
- **Die Besetzung des Aufsichtsrats** durch Vertreter der Arbeitskräfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes.
- **Digitale Kommunikationskanäle:** Die Nutzung des KSB-Intranets ermöglicht eine transparente Kommunikation und schnellen Austausch von Informationen.

Integration in Strategie und Geschäftsmodell: Erkenntnisse aus Feedbackgesprächen und Dialog fließen in die Gestaltung der Arbeitsumgebung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens ein. Von besonderer Bedeutung ist die Wahrung der Menschenrechte und Einhaltung internationaler Arbeitsstandards, einschließlich der ILO-Kernarbeitsnormen sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung und für Chancengleichheit am Arbeitsplatz.

Wichtig sind außerdem die Förderung einer offenen Unternehmenskultur durch Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Rechte und die Stärkung der Qualifizierung und Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels.

Diese Ansätze sichern nicht nur die Zufriedenheit der Mitarbeiter, sondern tragen auch zur langfristigen Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit von KSB bei.

### **Interessen und Standpunkte der Interessenträger (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)**

Die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens beeinflussen potenziell die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wesentlich, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen. Daher gehören die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu den besonders relevanten Stakeholdern von KSB. Im Zusammenhang mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde keine wesentliche Auswirkung durch KSB identifiziert.

KSB nutzt zur Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Tier 1) seit dem Berichtsjahr eine Softwarelösung namens IntegrityNext. Zudem fließen die Beobachtungen der Mitarbeiter des Einkaufs von KSB bei Besuchen beim Lieferanten in die Evaluierung mit ein.

Aufgrund der Komplexität der Lieferkette erfolgt hierbei zunächst eine Priorisierung auf die größten und aktiven Lieferanten. Für neue Lieferanten fragt KSB anhand eines Fragebogens, der vom Lieferanten auszufüllen ist, die menschenrechtsrelevanten Themen (angemessene Löhne, Verbot von Zwangsarbeit) und das Bestehen eines Ethik-Kodexes ab.

Die Einhaltung von Menschenrechten ist für KSB ein wesentliches Kriterium zur Auswahl der direkten Lieferanten.

Dies wird durch die Prozesse bei der Lieferantenauswahl sowie bei der Bewertung der Nachhaltigkeitskriterien für bestehende Lieferanten im Rahmen einer Risikobewertung für priorisierte Lieferanten umgesetzt.

Basierend auf diesen Erkenntnissen fließen die Interessen und Rechte dieser Stakeholder in Strategie und Lieferantenauswahl ein:

- KSB akzeptiert keine Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette und möchte nur mit Partnern arbeiten, die faire Arbeitsbedingungen und Menschenrechte garantieren. Audits und der Verhaltenskodex für Lieferanten sollen dies gewährleisten.
- Beschwerdemechanismen: KSB bietet sichere Kanäle, über die alle Arbeiter aus der Lieferkette oder deren Vertreter Menschenrechtsverletzungen melden können.
- Schulungen: Das Unternehmen unterstützt direkte Lieferanten durch Schulungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Menschenrechte um Risiken zu minimieren.

Diese Maßnahmen stärken die langfristige Strategie von KSB, menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern und die Risiken für Arbeitskräfte zu verringern.

Sobald konkrete Hinweise auf problematische Verhältnisse vorliegen (zum Beispiel durch direkte Meldungen über das Whistleblower-System, durch das Screening mittels der von KSB im Berichtsjahr eingeführten Software IntegrityNext oder durch Audits bei Lieferanten), geht KSB diesen Hinweisen nach und spricht diese Themen gegenüber dem betroffenen Lieferanten an.

Im Rahmen des fortlaufenden Due-Diligence-Prozesses sucht KSB den Dialog mit betroffenen Lieferanten mit dem Ziel, diese problematischen Verhältnisse abzustellen.

### **Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die im folgenden Schaubild dargestellten Auswirkungen mit der Indikation "Mittlere" sowie "Niedrige" Wesentlichkeit haben in der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht zum Ergebnis der Wesentlichkeit dieser Themen geführt. KSB wird diese Auswirkungen allerdings weiter beobachten und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in die Berichterstattung aufnehmen.



Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ergibt sechs wesentliche Berichtsthemen

	Vorgelagerte Wertschöpfungskette			Eigene Geschäftstätigkeit			Nachgelagerte Wertschöpfungskette		
	I	R	O	I	R	O	I	R	O
	E1: Klimawandel	Hohe	Nicht	Nicht	Hohe	Nicht	Mittlere	Hohe	Nicht
E2: Umweltverschmutzung	Mittlere	Hohe	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	Mittlere	Nicht	Nicht
E3: Wasser- und Meeresressourcen	Hohe	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	Niedrige	Nicht	Nicht	Nicht
E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Niedrige	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht
E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	Niedrige	Nicht	Nicht	Nicht
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	n.a.	n.a.	n.a.	Hohe	Nicht	Nicht	n.a.	n.a.	n.a.
S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Hohe	Nicht	Nicht	n.a.	n.a.	n.a.	Nicht	Nicht	Nicht
S3: Betroffene Gemeinschaften	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht
S4: Verbraucher und Endnutzer	n.a.	n.a.	n.a.	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht	n.a.	n.a.
G1: Unternehmensführung	Nicht	n.a.	n.a.	Hohe	Nicht	Nicht	Nicht	n.a.	n.a.

Legende	
Bewertung	Vorgehensweise
Hohe Wesentlichkeit	Offenlegungspflicht entsprechend der ESRS-Themen-Standards
Mittlere Wesentlichkeit	Weiter zu beobachten und ggf. Daten zur sachgerechten Bewertung und zukünftigen Offenlegung sammeln
Niedrige Wesentlichkeit	Zukünftige Offenlegungspflicht unwahrscheinlich, fortlaufende Beobachtung empfohlen
Nicht wesentlich	Keine Offenlegungspflicht identifiziert
n.a.	Nicht zutreffend

I = Impact / Auswirkung  
R = Risk / Risiko  
O = Opportunities / Chancen

**Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der KSB**

Themen:	Treiber negative Auswirkungen	Treiber positive Auswirkungen	Risiken Chancen
Klimawandel	<p>Der Verbrauch fossiler Brennstoffe und nicht erneuerbarer Elektrizität sowie die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen betreffen sowohl die Gewinnung von Rohstoffen, den Einsatz zugekaufter Komponenten und die Produktion als auch den Betrieb der KSB-Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette (vorgelagert, eigene Tätigkeit, nachgelagert).</p> <p>Zudem resultiert der Verbrauch fossiler Brennstoffe im Zusammenhang mit Fahrzeugen und der Werkslogistik innerhalb des Unternehmens (eigene Tätigkeit), sowie nachgelagerter Logistik ebenfalls in signifikanten CO<sub>2</sub>-Emissionen.</p>	<p>Die Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels durch Lösungen zum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Überschwemmungsschutz (nachgelagert), und</li> <li>Erhaltung des Permafrosts (nachgelagert)</li> </ul> <p>trägt potenziell maßgeblich zur Resilienz von Gemeinden bei.</p> <p>Die Reduktion des Stromverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen wird durch unsere hocheffiziente Pumpentechnologie ermöglicht, die in der Nutzungsphase (nachgelagert) potenziell erheblich zur Energieeinsparung beiträgt.</p>	
Umweltverschmutzung			Potenzielles Risiko durch Abhängigkeit von Bauteilen aus PFAS-Materialien für zugekaufte Komponenten und mittelfristig drohendes Verbot dieser Materialien (vorgelagert).
Wasser- und Meeresressourcen	<p>Wasserverbrauch durch Bergbau und Verhüttung (vorgelagert).</p> <p>Wasserentnahme in Stahlproduktion (vorgelagert).</p> <p>Abwässer durch Gewinnung von Metallen und Herstellung von Zwischenprodukten (vorgelagert).</p>		
Arbeitskräfte des Unternehmens	<p>Arbeitsbedingungen: Gesundheits- und Sicherheitsrisiken (eigene Tätigkeit).</p> <p>Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Geringer Frauenanteil im Top-Management (eigene Tätigkeit).</p> <p>Geschlechtervielfalt: Geringer Frauenanteil im Unternehmen (eigene Tätigkeit).</p>	<p>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Potenziell positive Auswirkungen durch Schulungen und Weiterbildung der Mitarbeiter (eigene Tätigkeit).</p>	
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	<p>Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und Auswirkungen auf Menschenrechte der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette (vorgelagert).</p>		
Unternehmensführung	<p>Potenzielle negative Auswirkung durch Korruption und Bestechung (eigene Tätigkeit).</p> <p>Potenzielle negative Auswirkung durch unzureichende Prävention, Aufdeckung und Schulung bezüglich Korruption und Bestechung (eigene Tätigkeit).</p>	<p>Die KSB-Unternehmenskultur, die auf Integrität, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein basiert, ist ein wesentlicher Treiber für positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. (eigene Tätigkeit).</p> <p>Ein wesentlicher Bestandteil dieser Kultur ist der Schutz von Hinweisgebern, die potenzielle Missstände oder Verstöße melden (eigene Tätigkeit).</p>	

### **Einfluss auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie sowie Entscheidungsfindung**

KSB hat eine gründliche Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinem Geschäftsmodell und seiner Wertschöpfungskette durchgeführt.

Die Analyse bestätigt, dass derzeit keine wesentlichen Anpassungen der bestehenden Strategie oder des Geschäftsmodells von KSB erforderlich sind. Der aktuelle strategische Fokus, bleibt auf folgenden Punkten bestehen:

#### **Umwelt**

Durch die proaktive Integration von Nachhaltigkeit in der KSB-Strategie mindert das Unternehmen die Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit dem Energiebedarf und dem Klimawandel.

Strategische Fokusthemen bei KSB sind dabei die Erhöhung der Energieeffizienz und Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch kontinuierliche Verbesserung der verwendeten Technologien und Reduzierung der Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wesentliche Aspekte sind dabei der Produktlebenszyklus und der Betrieb der Produkte beim Kunden. KSB möchte die Verbesserung der Umweltleistung von Produkten in ihrer Nutzungsphase vorantreiben und die Nachhaltigkeitsziele seiner Kunden unterstützen.

Der Fokus auf energieeffiziente Technologie und Digitalisierung verbessert die operative Effizienz des Unternehmens und fördert die Entwicklung innovativer Lösungen.

Die bestehenden und zukünftigen KSB-Nachhaltigkeitsziele sind maßgeblich, um Nachhaltigkeitsaspekte in der Unternehmensstrategie und der Unternehmensorganisation weiterzuentwickeln.

#### **Soziales**

##### **Arbeitssicherheit und Gesundheit**

Die Aspekte Arbeitssicherheit und Gesundheit der Belegschaft sind zentrale Bestandteile der KSB-Strategie und zielen darauf ab, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen, um Unfälle und Gesundheitsrisiken zu minimieren.

Dies umfasst regelmäßige Schulungen, die Implementierung sicherer Arbeitsprozesse, die Bereitstellung geeigneter Schutzausrüstung und die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und Vorsorge.

Das Unterschreiten einer definierten Unfallrate wurde in die Unternehmensziele aufgenommen.

##### **Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**

KSB legt in seiner Strategie Wert darauf, eine faire Geschlechterverteilung in Managementpositionen zu schaffen, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und allen Mitarbeitern berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Ein definierter Prozentsatz an Frauen in Führungspositionen wurde in die Definition der Unternehmensziele aufgenommen und ist Bestandteil der Funktionalstrategie Human Resources.

##### **Geschlechtervielfalt**

Frauen sind in technischen Berufen wie dem Ingenieurwesen nach wie vor unterrepräsentiert. Für ein Unternehmen des Maschinenbaus wie KSB bedeutet dies, dass

ein großes Potenzial auf dem Arbeitsmarkt nicht genutzt werden kann.

KSB ist bestrebt, den Anteil an Frauen in der eigenen Belegschaft zu erhöhen, und das Interesse bei Frauen an einer Ausbildung gerade auch in den technischen Berufen zu wecken.

##### **Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

Qualifizierte Mitarbeiter sind ein zentraler Erfolgsfaktor für den Erfolg eines Unternehmens. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Trainings und Schulungen und der strategischen Säule „Know-how-Champion“ der Unternehmensstrategie Mission TEN30. Die Sicherstellung hochwertiger Qualifizierung ist Bestandteil der Funktionalstrategie Human Resources.

##### **Verbesserung der Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette**

Bei KSB stehen nicht nur der Schutz und die Förderung der eigenen Mitarbeiter im Fokus, sondern auch die Achtung der Menschenrechte und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere im Zusammenhang mit Rohstoffabbau (Bergbau).

Ein Kernelement zur Verbesserung ist dabei die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Lieferanten, um nachhaltige Praktiken zu fördern und gleichzeitig Umweltauswirkungen zu verringern.

##### **Unternehmensführung**

Durch die Einbindung der KSB-Stakeholder und die Verpflichtung zu ethischen Geschäftspraktiken geht KSB soziale und Governance-Risiken in Verbindung mit Menschenrechten, Vielfalt und Corporate Governance proaktiv an.

Dies schützt nicht nur den Ruf, sondern positioniert KSB auch als verantwortungsbewusstes Unternehmen.

### **Wesentliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie Verbindung zu Strategie und Geschäftsmodell Klimawandel**

#### **Energieverbrauch & Treibhausgasemissionen**

Durch Verbrennung von fossilen Energiequellen und durch die Nutzung nicht erneuerbarer elektrischer Energie entstehen Treibhausgasemissionen, die den Klimawandel negativ beeinflussen.

Dadurch werden Wetterextreme wie Hitzewellen, Starkregen und Überschwemmungen zunehmen. Diese können die Arbeitsbedingungen der Belegschaft verschlechtern und die Produktionsstandorte grundsätzlich gefährden. Zusätzlich werden die Lebensbedingungen für viele Menschen verschlechtert und es werden potenziell Lebensräume zerstört.

Als Maschinenbauunternehmen zählt KSB zum klimaintensiven Sektor. Die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen hängen direkt mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens zusammen.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

Für die Gewinnung von Rohstoffen, die Herstellung von zugekauften Produkten (bspw. Gussteilen, Stahlteilen, Motoren), die KSB-eigene Produktion (Bearbeitung, Montage, Prüfung) sowie den Betrieb von Pumpen und Armaturen werden hohe Energiemengen benötigt.

Die Art der benötigten Energie ist abhängig von gewählten Produktionsprozessen, gewählter technischer Lösung für beheizte und gekühlte Gebäude und elektrischer Energie-

quelle für Bearbeitung und Betrieb in der Produktnutzungsphase.

Fossile Brennstoffe (Erdgas, Heizöl) kommen hauptsächlich in der Produktion von Guss- und Stahlteilen in der vorgelagerten Wertschöpfung und den KSB-eigenen Gießereien zum Einsatz sowie für die Heizung von Gebäuden des Unternehmens.

Elektrische Energie wird größtenteils für den Betrieb von KSB-eigenen Bearbeitungsmaschinen in den Produktionsanlagen wie auch für den Betrieb der Produkte in der Nutzungsphase benötigt.

#### **Lösungen zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels und hocheffiziente Produkte der KSB**

KSB trägt mit innovativen technischen Lösungen aktiv zur Abmilderung klimawandelbedingter Herausforderungen bei. Dazu gehören Pumpen und Armaturen für Überschwemmungsschutzsysteme und Technologien zur Erhaltung des Permafrosts, die sowohl dem Umweltschutz als auch dem Schutz menschlicher Lebensräume dienen. Gleichzeitig leisten die energieeffizienten Produkte von KSB einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und senken durch erhöhte Effizienz die Betriebskosten der Kunden.

Diese positiven Auswirkungen sind eng mit dem Geschäftsmodell und der strategischen Ausrichtung von KSB verknüpft, da die Entwicklung energieeffizienter Technologien ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

KSB trägt durch die konsequente Entwicklung und Vermarktung hocheffizienter Technologien zur Senkung der Betriebskosten seiner Kunden und zur Erreichung

globaler Klimaschutzziele bei. Die Innovationskraft des Unternehmens und die gezielte Integration nachhaltiger Prinzipien in die Produktentwicklung ermöglichen dabei einen positiven Effekt auf die Umwelt und die Gesellschaft.

#### **Wasser- und Meeresressourcen**

##### **Wasserverbrauch, Wasserentnahme und Abwässer**

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von KSB beinhaltet den Abbau von notwendigen Rohstoffen sowie die Produktion von Vorprodukten in der Eisen- und Stahlindustrie. Die Wasserentnahme, der Wasserverbrauch und das Anfallen und Aufbereiten von Abwässern für die Gewinnung von Rohstoffen im Bergbau variiert stark je nach den spezifischen Aktivitäten und Standorten.

Bergbauunternehmen verwenden in der Regel große Mengen an Wasser für die Produktion, Verarbeitung, Mineralientrennung und Maschinenreinigung. Die Verhüttung benötigt ebenfalls große Wassermengen für Kühlung, Wäsche und zur Staubbindung. Durch die Verschmutzung des verwendeten Wassers entsteht die Notwendigkeit der entsprechenden Reinigung und Aufbereitung der Abwässer.

Als Maschinenbauunternehmen benötigt KSB viele Zulieferteile aus Eisen und Stahl. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist wasserintensiv. Die negativen Auswirkungen hängen direkt mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens zusammen.

Dies kann mittel- bis langfristig zu erheblichen Umwelt- und Gesundheitsproblemen führen.

In wasserarmen Regionen kann Wasserentnahme, verbunden mit Wasserknappheit kurzfristig Ressourcenkonflikte verursachen.

Die negativen Auswirkungen entstehen in der vorgelagerten Wertschöpfung, den Rohstoffminen, den Stahlwerken und der Weiterverarbeitung zu Zwischenprodukten aus Eisen und Stahl. Diese werden von KSB benötigt und im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eingekauft.

### **Arbeitskräfte des Unternehmens**

#### **Arbeitssicherheit und Gesundheit**

Als Unternehmen mit industrieller Maschinenfertigung und eigenen Gießereien sind die Arbeitskräfte bei KSB häufiger Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt, unter anderem durch die Exposition gegenüber schweren Maschinen, beweglichen Geräten und elektrischen Gefahren.

Sichere Arbeitsbedingungen und die Sicherstellung der Gesundheit der Belegschaft sind zentrale Bestandteile der KSB-Strategie und zielen darauf ab, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen, um Unfälle und Gesundheitsrisiken zu minimieren.

Eine sichere und ergonomische Gestaltung der Arbeitsbedingungen sichert nicht nur die Gesundheit der Mitarbeiter, sondern verbessert auch Effektivität und Effizienz.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit den eigenen Tätigkeiten von KSB im Bereich Maschinenbau.

#### **Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**

Durch die geringe Anzahl von Frauen in Managementpositionen kann die erforderliche Perspektivenvielfalt auf Managementebene nicht ausreichend ausgeprägt sein.

Die Bedeutung von Gleichbehandlung und Diversität ergibt sich aus der globalen Aufstellung des Unternehmens. Multiple Perspektiven fördern Innovationskraft und Geschäftserfolg. KSB legt in seiner Strategie Wert darauf, eine faire Geschlechterverteilung in Managementpositionen zu schaffen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

Aufgrund der Tätigkeiten im Maschinenbau ist es eine Herausforderung für KSB, die negativen Auswirkungen durch Unterrepräsentation durch eine aktive Förderung von Frauen abzumildern und einen gesellschaftlichen Wandel mitzugestalten.

#### **Geschlechtervielfalt**

KSB hat durch seine geringe Repräsentation von Frauen eine negative Auswirkung auf die Attraktivität für weibliche Arbeitnehmerinnen. Dies kann dazu führen, dass sich qualifizierte Arbeitskräfte möglicherweise nicht bei KSB bewerben.

Auch wenn sich nach Aussagen des Statistischen Bundesamtes hier eine Trendwende abzeichnet, betrifft dies immer noch insbesondere technische Fachrichtungen wie das Ingenieurwesen.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und den Tätigkeiten im Bereich Maschinenbau ergibt sich ein niedriger Frauenanteil, welcher auf die geringere Attraktivität von MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zurückzuführen ist.

#### **Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

Eine potenziell positive Auswirkung auf die Arbeitskräfte des Unternehmens ergibt sich durch Schulungen und Kompetenzentwicklung.

KSB legt Wert darauf, allen Mitarbeitern berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Durch den sich verschärfenden Fachkräftemangel ist es von hoher strategischer Bedeutung, die Potenziale aller Mitarbeiter für das Unternehmen zu nutzen und weiter zu entwickeln.

Die Qualifizierung der Mitarbeiter nimmt hierbei einen besonderen Stellenwert ein, es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Trainings und Schulungen und der strategischen Säule „Know-how-Champion“ der Unternehmensstrategie Mission TEN30.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und den Tätigkeiten von KSB ergibt sich ein Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften und damit ein direkter Zusammenhang mit der Auswirkung.

#### **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

##### **Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte**

Die für KSB wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Lieferkette liegen im Bereich der Arbeitsbedingungen, der Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstiger arbeitsbezogener Rechte mit den Schwerpunktthemen Einhaltung angemessener Arbeits-, Lohn- und Sozialstandards sowie der Gleichbehandlung, vorrangig bei Lieferanten im asiatischen Raum.

Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von KSB, da nach heutigem Stand die benötigten Rohstoffe in Minen abgebaut werden müssen und negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen und der vorgelagerten Wertschöpfungskette von KSB.

### **Unternehmensführung**

#### **Korruption und Bestechung**

Korruptions- und Bestechungsfälle haben potenziell gravierende negative Auswirkungen auf KSB, da sie zu unethischen Entscheidungsprozessen führen, die Menschenrechte und Umweltschutz verletzen können. Sie gefährden das Vertrauen in Institutionen und Unternehmen und können zu Schäden an natürlichen Ressourcen oder gefährdeten Gemeinschaften führen.

Korruptionsfälle sind oft das Ergebnis von Schwächen im Geschäftsmodell oder mangelnder Kontrolle in der Unternehmensstrategie. Eine klare Strategie zur Bekämpfung von Korruption ist notwendig, um solche Risiken zu minimieren und die Integrität des Unternehmens zu wahren.

Die Auswirkungen von Korruptionsvorfällen können kurzfristig schwerwiegende Reputationsschäden verursachen und langfristig rechtliche Konsequenzen und finanzielle Verluste nach sich ziehen. Die Erholung nach einem Vorfall kann Jahre dauern.

KSB könnte in Korruptionsvorfälle durch seine eigenen Aktivitäten oder durch Geschäftspartner, insbesondere in

Hochrisikoländern oder -sektoren, verwickelt werden. Es ist entscheidend, dass alle beteiligten Akteure, von Lieferanten bis hin zu Partnern, denselben ethischen Standards folgen.

#### **Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

Unzureichende oder nicht effektive Präventionsmaßnahmen hinsichtlich Korruption und Bestechung sowie unzureichende Schulungsmaßnahmen können zu gravierenden negativen Folgen für das Unternehmen führen. Dazu gehören der Vertrauensverlust bei Stakeholdern, finanzielle Einbußen durch Sanktionen und Strafzahlungen sowie langfristige Reputationsschäden. Ebenso kann der Missbrauch öffentlicher Gelder und Ressourcen entstehen, was der Allgemeinheit schadet und negative soziale sowie ökologische Folgen, beispielsweise durch illegale oder nicht nachhaltige Projekte, nach sich ziehen kann.

Die Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sind eng mit der Strategie des Unternehmens verbunden. Die Einhaltung ethischer Standards und die Vermeidung illegaler Aktivitäten wie Korruption senkt das potenzielle Risiko eines Reputationsverlustes. Ein starkes Governance-Kontrollsystem und regelmäßige Schulungen sind integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von KSB. Unzureichende Präventions- und Schulungsmaßnahmen können bereits kurzfristig negative Auswirkungen zeigen, da eine fehlende ethische Unternehmenskultur das Verhalten der Mitarbeiter negativ beeinflussen könnte.

Das Unternehmen kann sowohl durch eigene Geschäftspraktiken als auch durch Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten oder Partnern in Korruptionsrisiken involviert sein. Daher ist es wichtig, diese Maßnahmen in alle Geschäftsbeziehungen einzubinden, um sicherzustellen, dass ethische Standards entlang der gesamten Lieferkette eingehalten werden.

#### **Unternehmenskultur**

Eine starke Unternehmenskultur, die auf klar definierten Werten basiert, führt zu einem positiven sozialen Klima und unterstützt faire Arbeitsbedingungen. Dies kann das Wohlbefinden der Mitarbeiter fördern und eine gerechtere, umweltbewusste Geschäftspraxis unterstützen, was den langfristigen Schutz natürlicher Ressourcen und der Gemeinschaften gewährleistet.

Eine wertebasierte Unternehmenskultur stellt eine solide Basis der Unternehmensstrategie dar. Sie trägt zur Risikominimierung bei und erhöht die langfristige Nachhaltigkeit und das Vertrauen von Stakeholdern in das Unternehmen.

Die Förderung einer wertebasierten Unternehmenskultur zeigt bereits kurzfristig positive Effekte auf Mitarbeitermotivation und Vertrauen, während langfristig der Ruf des Unternehmens gestärkt wird.

Eine wertebasierte Unternehmenskultur beeinflusst nicht nur die interne Geschäftspraxis, sondern wirkt sich auch positiv auf die Geschäftspartner aus. Unternehmen, die sich klar zu ihren Werten bekennen, können dadurch stärkere und nachhaltigere Beziehungen zu ihren Partnern und Kunden aufbauen.

#### **Schutz von Hinweisgebern**

Der Schutz von Hinweisgebern ermöglicht es Mitarbeitern, ohne Angst vor Repressalien auf Missstände wie Korruption oder unethische Geschäftspraktiken aufmerksam zu machen. Dies trägt zu einem sichereren und faireren Arbeitsumfeld bei und unterstützt den Umweltschutz, indem illegale oder umweltschädliche Praktiken offengelegt werden.

Ein wirksames Whistleblower-System ist ein wesentliches Element einer transparenten und verantwortungsbewussten Unternehmensstrategie. Es fördert die Einhaltung von Gesetzen und ethischen Standards und minimiert Risiken durch frühzeitiges Erkennen von Missständen.

Die Implementierung eines Whistleblower-Schutzes zeigt bereits kurzfristig positive Effekte, da es zu einer direkten Verbesserung des Vertrauens in die Unternehmenskultur führt. Langfristig trägt dies zu einer stabileren, ethisch geführten Organisation bei.

Hinweisgeberprogramme betreffen nicht nur interne Mitarbeiter, sondern auch externe Geschäftspartner. Der Schutz von Hinweisgebern kann dazu beitragen, Korruption und unethisches Verhalten entlang der gesamten Lieferkette aufzudecken und zu verhindern.

### **Aktuelle finanzielle Auswirkungen der Risiken und Chancen**

Eine Quantifizierung der identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken ist im Berichtsjahr erfolgt. KSB hat die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themenfelder in das konzernweite Risikomanagement aufgenommen. Auf Basis der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse sieht KSB kein erhebliches Risiko der Anpassung der Buchwerte, der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2025. Im aktuellen Berichtsjahr bestehen keine finanziellen Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme.

### **Erwartete finanzielle Auswirkungen der Risiken und Chancen**

KSB sieht nach heutigem Wissensstand sowohl kurz- als auch mittelfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzposition, finanzielle Leistungsfähigkeit und den Cash-Flow.

Das Unternehmen erkennt langfristig ein potenzielles finanzielles Risiko aufgrund der Abhängigkeit von PFAS-Bauteilen (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen), deren Verwendung durch ein mittelfristig drohendes Verbot gefährdet ist.

PFAS-Bauteile bieten spezifische Eigenschaften wie chemische Beständigkeit und Langlebigkeit, die für bestimmte Anwendungen unverzichtbar sind. Ein Verbot dieser Stoffe könnte zu erheblichen Herausforderungen führen, darunter steigende Kosten für die Entwicklung und Beschaffung alternativer Materialien sowie Produktionsverzögerungen. Im Zusammenhang mit der vorgelagerten Lieferkette ergeben sich hiermit langfristig potenziell erhebliche Auswirkungen auf das KSB-Geschäft.

Um das Risiko zu minimieren, sucht KSB bereits Ersatzlösungen.

Eine Quantifizierung des hier genannten Risikos ist aufgrund sich entwickelnder Rechtslage (aktuell ohne konkretes Verbot) sowie der sich entwickelnden Verfügbarkeit von Ersatzmaterialien aktuell nicht zuverlässig möglich.

KSB sieht Wachstumspotenzial unabhängig von den betrachteten Klimaszenarien (1,5°C, 2°C, 4°C) im Zusammenhang mit seinen Produkten in unterschiedlichen Marktbereichen und Anwendungen. Diese Potenziale sind jedoch bereits in der Unternehmensstrategie Mission

TEN30 eingearbeitet und stellen daher keine zusätzlichen Chancen dar.

Aktuell gibt es keine nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmenpläne, die wesentliche Investitionen voraussetzen. Jedoch ist nach Erarbeitung eines Übergangsplans zur Reduktion der Treibhausgasemissionen seitens KSB mit Investitionsbedarf zu rechnen.

Anhand der in der DMA ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen konnte KSB im Berichtsjahr zusätzliche Überprüfungen der Resilienz vornehmen.

Diese Analyse umfasste qualitative Bewertungen und berücksichtigte verschiedene Zeithorizonte, wie in ESRS 1 Kapitel 6 "Zeithorizonte" definiert.

Die qualitative Bewertung konzentrierte sich auf die Identifizierung von Schwachstellen und potenziellen Störfaktoren innerhalb der Geschäftsprozesse und der Wertschöpfungskette.

Dazu wurden Szenarioanalysen durchgeführt, um zu verstehen, wie sich verschiedene Risiken und Chancen, wie etwa klimatische Veränderungen, geopolitische Instabilität oder Marktverschiebungen auf das Geschäft auswirken könnten.

Die Ergebnisse dieser Analysen haben gezeigt, dass das KSB-Geschäftsmodell durch gezielte Anpassungen und Flexibilisierung widerstandsfähig gegenüber den transitorischen Veränderungen ist. Insbesondere die Fähigkeit, schnell auf Marktveränderungen zu reagieren und innovative Lösungen zu entwickeln, wird als zentraler Faktor für die Resilienz von KSB angesehen.

Die Analysen haben gezeigt, dass KSB gut positioniert ist, um den transitorischen Risiken zu begegnen und gleichzeitig Chancen zu nutzen.

Das Geschäftsmodell von KSB und die Strategie Mission TEN30 verfügen über die erforderliche Widerstandsfähigkeit, um künftigen Herausforderungen standzuhalten und Chancen zu nutzen, die sich aus globalen Veränderungen ergeben:

- Energieeffizienz und Klimaschutz: KSB steigert kontinuierlich die Energieeffizienz seiner Produkte und reduziert die Treibhausgasemissionen durch innovative Pumpen- und Antriebstechnologien. Langfristig strebt das Unternehmen Klimaneutralität an.
- Reduzierung umweltschädlicher Stoffe: Der Einsatz von PFAS soll mittelfristig minimiert werden, und KSB verfolgt eine verantwortungsvolle Materialauswahl.
- Wertschätzung der Mitarbeiter: KSB investiert in die Weiterbildung und Entwicklung, Arbeitssicherheit und Gesundheit seiner Belegschaft und fördert eine positive, vielfältige Unternehmenskultur. Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen messen die Zufriedenheit.
- Unterstützung der Wertschöpfungskette: KSB arbeitet mit seinen Zulieferern zusammen, um soziale und ökologische Standards zu gewährleisten und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken.
- Governance: Die Unternehmensführung basiert auf Transparenz und ethischem Handeln. KSB hat klare Compliance-Richtlinien und fördert eine Kultur der Verantwortung.



## **Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Doppelte Wesentlichkeitsanalyse DMA)**

### **Vorgehensweise**

KSB hat die erste doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) in Anlehnung an die ESRS durchgeführt und diese im Berichtsjahr finalisiert. In Übereinstimmung mit den Leitlinien und Anforderungen des ESRS-Entwurfs hat KSB einen systematischen Ansatz zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gewählt, der die Identifizierung, Bewertung und Dokumentation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) sicherstellt. Dabei wurde das von den ESRS und der EFRAG vorgeschlagene Scoring und Bewertungsmodell verwendet.

Folgende Schritte wurden im Rahmen der initialen Erstellung der DMA durchgeführt:

- Vorbereitende Workshops inklusive Bestandsaufnahme
- Durchführung DMA (Erfassung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen)
- Vorstellung der DMA und Genehmigung durch Geschäftsführende Direktoren (GfD)

Folgende Vorarbeiten wurden im Kick-off-Workshop durchgeführt, bevor mit der DMA begonnen wurde:

- Bestandsaufnahme
- Aufbereitung einer Übersicht relevanter Geschäftsbereiche, Produktionsprozesse, Produktgruppen
- Definition relevanter Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette
- Besprechung der möglichen Themen und deren Auswirkungen, Risiken und Chancen (Longlist)
- Festlegung der KSB-internen Interviewpartner für Stakeholder-Gespräche

Interne Stakeholder wurden in Workshops und Interviews für die externe Perspektive befragt, weil sie über tiefgreifende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der internen Abläufe, Strategien und Ziele des Unternehmens verfügen. Ihre Einsichten sind entscheidend, um die externe Wahrnehmung des Unternehmens zu verstehen und wie externe Faktoren (z.B. Markttrends und regulatorische Anforderungen) die internen Entscheidungen beeinflussen können.

### Getroffene Annahmen:

Die getroffenen Annahmen im Prozess der durchgeführten DMA umfassen die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, die langfristigen Auswirkungen der Tätigkeiten und Maßnahmen des Unternehmens, regulatorische Trends, Stakeholder-Erwartungen und die Fähigkeit des Unternehmens, auf zukünftige Herausforderungen und Chancen zu reagieren. Diese Annahmen bilden die Grundlage für die Identifikation der materiellen Themen, die sowohl finanziell als auch für die Umwelt und Gesellschaft relevant sind.

Gültigkeit der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle KSB-Geschäftsbereiche:

Die Segmente Pumpen und Armaturen sowie KSB SupremeServ sind gleichermaßen von den IROs betroffen, da sich die Risiken und Chancen, die von Faktoren wie Marktbedingungen, regulatorischen Anforderungen und technologischen Entwicklungen abhängen, nicht wesentlich unterscheiden und das Geschäft eng miteinander verbunden ist.

Abbildung der Bruttosicht von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der durchgeführten DMA:

Bei der Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen wird zwischen Brutto- und Nettoeffekten unterschieden. Bruttoeffekte beziehen sich auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen, die ohne Berücksichtigung von Minderungseffekten oder vorhandenen Maßnahmen betrachtet werden.

Nettoeffekte hingegen berücksichtigen die Auswirkungen von bereits implementierten Strategien, sowie Maßnahmen zur Auswirkungs- und Risikominderung oder Chancenmaximierung. Diese Unterscheidung ist wichtig, um ein realistisches Bild der potenziellen finanziellen und operativen Auswirkungen zu erhalten, und um die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen zu bewerten.

Während die DMA die Bruttosicht verfolgt, werden die jeweiligen Sachverhalte im Chancen- und Risikobericht im finanziellen Teil des Geschäftsberichts netto, nach Abzug des Betrages der Gegensteuerungsmaßnahmen, dargestellt. Als Resultat können sich Unterschiede in der Bewertung der jeweiligen Sachverhalte in den verschiedenen Berichten ergeben. Sofern die unterschiedlichen Sichtweisen zu Abweichungen führen, wird dies explizit in den Berichten gekennzeichnet.

Alle Segmente von KSB, inklusive der Marktbereiche, wurden bei der Diskussion potenziell relevanter Prozesse und Produktgruppen berücksichtigt. Da KSB weltweit ähnlich bezüglich der Prozesse und Produktgruppen aufgestellt ist, wurde auf die Einbeziehung der Unterscheidung der KSB-Regionen und Tochtergesellschaften verzichtet.

Neben den Auswirkungen aus der eigenen Geschäftstätigkeit wurden auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfung und die Geschäftsbeziehungen betrachtet.

Bei der Durchführung der DMA wurde auf den direkten Einbezug externer Stakeholder verzichtet. Die Sicht der Stakeholder wurde in den Workshops durch interne Mitarbeiter berücksichtigt, die mit den externen Stakeholdern in Kontakt stehen. Ebenfalls wurde auf eine externe Beratung zurückgegriffen, die KSB während der Durchführung des DMA-Prozesses unterstützt hat.

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in Workshops hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet.

Dabei wurden die von der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) empfohlenen Skalen und Schwellenwerte für die Bewertung der Wesentlichkeit verwendet.

Welche Skalen hierfür zugrunde gelegt wurden, wird in den nachfolgenden Absätzen erläutert.

**Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkung**

**Negative Auswirkungen**

Die Bewertung der Wesentlichkeit einer negativen Auswirkung wird durch den Due-Diligence-Prozess für Nachhaltigkeit bestimmt, der in den internationalen Instrumenten der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen definiert ist.

Bei *tatsächlichen negativen Auswirkungen* richtet sich die Wesentlichkeit nach der Schwere der Auswirkungen basierend auf den folgenden Faktoren:

---

Ausmaß (Scale) + Umfang (Scope) + Unabänderlichkeit (Irremediability)

---

Bei *potenziellen negativen Auswirkungen* richtet sich die Wesentlichkeit nach der Schwere und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen:

---

(Ausmaß (Scale) + Umfang (Scope) + Unabänderlichkeit (Irremediability)) \* Wahrscheinlichkeit (Likelihood)

---

**Positive Auswirkungen**

Die Wesentlichkeitsbewertung einer positiven Auswirkung muss nicht die Unabänderlichkeit berücksichtigen, da die Auswirkung keinen Schaden verursacht. ESRS 1 Absatz 46 fordert die Bewertung von positiven Auswirkungen entsprechend für tatsächlich positive und potenziell positive Auswirkungen wie hier beschrieben:

Bei *tatsächlich positiven Auswirkungen* richtet sich die Wesentlichkeit nach Ausmaß und Umfang:

---

Ausmaß (Scale) + Umfang (Scope)

---

Bei *potenziellen positiven Auswirkungen* richtet sich die Wesentlichkeit nach Ausmaß, Umfang und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen:

---

(Ausmaß (Scale) + Umfang (Scope)) \* Wahrscheinlichkeit (Likelihood)

---

**Detaillierte Beschreibung der verwendeten Bewertungsdimensionen (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit)**

- Ausmaß (Scale) - Wie schwerwiegend sind die negativen Auswirkungen oder wie vorteilhaft sind die positiven Auswirkungen für Mensch oder die Umwelt?

Die Bestimmung des Ausmaßes der Auswirkungen ist ein relatives Maß, das vom Kontext abhängt, in dem die positive oder negative Auswirkung stattfindet.

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	absolute	absolut
4	high	hoch
3	medium	mittel
2	low	niedrig
1	minimal	minimal

- Umfang (Scope) - Wie weit verbreitet sind die negativen oder positiven Auswirkungen?

Im Falle von Umweltauswirkungen kann sich das Ausmaß der Umweltschäden auf eine geografische Region oder einen geografischen Umkreis beziehen.

Im Falle von Auswirkungen auf Menschen kann die Tragweite als die Anzahl der Menschen verstanden werden, die nachteilig betroffen sind.

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	Global/total	Global/gesamt
4	widespread	weit verbreitet
3	medium	mittel
2	concentrated	konzentriert
1	limited	begrenzt

- Unabänderlichkeit (Irremediability) - Ob und in welchem Ausmaß können negative Auswirkungen behoben werden? (nicht relevant für positive Auswirkungen)

Die Unumkehrbarkeit bestimmt, ob und in welchem Umfang die Umwelt oder die betroffenen Menschen den vorherigen Zustand wiederherstellen können.

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	Non-remediable/irreversible	Nicht behebbar/reversibel
4	Very difficult to remedy or long-term	Sehr schwer zu beheben oder langfristig
3	Difficult to remedy or mid-term	Schwierig zu beheben oder mittelfristig
2	Remediable with effort (time & cost)	Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar
1	Relatively easy to remedy or short-term	Relativ leicht zu beheben oder kurzfristig

**Wesentlichkeitsschwellen**

Nach der Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen nach Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit (Schweregrad) entlang der skizzierten Skalen, werden diese anhand der von der EFRAG festgelegten Wesentlichkeitsschwellen eingeordnet.

Die Wesentlichkeitsschwellen sind notwendig, um zu bestimmen, welche tatsächlichen Auswirkungen wesentlich sind.

- Alle tatsächlichen Auswirkungen mit einem quantitativen Summenergebnis von 8 oder höher sind wesentlich und müssen von KSB offengelegt werden.

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]	Wesentlich
>12	critical	kritisch	Ja
11-12	significant	bedeutend	Ja
8-10	important	wichtig	Ja
5-7	informative	informativ	Nein
<5	minimal	minimal	Nein

- Alle potenziellen Auswirkungen müssen zusätzlich mit einer Wahrscheinlichkeit bewertet werden. Daher ist die Wahrscheinlichkeitsbewertung ein nachfolgender Schritt in der Bewertung der Auswirkungen und nur für potenzielle Auswirkungen relevant.

Die durch die Kombination von Wahrscheinlichkeit und Schweregrad gemäß der von der EFRAG bereitgestellten Matrix wesentlichen potenziellen Auswirkungen müssen vom Unternehmen offengelegt werden.

Um eine Auswirkung in die Wahrscheinlichkeitsmatrix einzuordnen, wird der bewertete Schweregradwert entweder durch 3 (negative Auswirkung) oder 2 (positive Auswirkung) geteilt.

Die Bewertung der Wesentlichkeit einer potenziellen Auswirkung erfolgt anhand der folgenden Einordnung nach Schweregrad und Wahrscheinlichkeit:

Kombinationen	Likelihood/Wahrscheinlichkeit					
	5	4	3	2	1	
Severity/ Schweregrad	5 (kritisch)	wesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
	4 (hoch)	wesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich	nicht wesentlich
	3 (moderat)	wesentlich	wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich
	2 (mäßig)	wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich
	1 (geringfügig)	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich

Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit erfolgte anhand der folgenden Skala:

- 1: Sehr unwahrscheinlich
- 2: Unwahrscheinlich
- 3: Weder wahrscheinlich noch unwahrscheinlich
- 4: Wahrscheinlich
- 5: Sehr wahrscheinlich

**Ausnahmen im Zusammenhang mit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte**

Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Hierfür wurde die Wahrscheinlichkeit im Falle möglicher negativer Auswirkungen grundsätzlich nicht berücksichtigt. Diese Auswirkungen werden dann wie aktuelle Auswirkungen behandelt und dementsprechend auch deren Wesentlichkeitsschwellen angewandt.

### Überblick über das Verfahren zur Bewertung, Ermittlung und Überwachung von Risiken und Chancen im Hinblick auf finanzielle Effekte

KSB hat ein konzernweites Risikomanagement-System implementiert, das die Erfassung, Bewertung und Meldung relevanter Chancen und Risiken zu ESG-bezogenen Sachverhalten sicherstellt. Das Risikomanagement war bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und beim Bewertungsprozess der IROs involviert. Außerdem wurde im Risikomanagement eine zusätzliche Kategorie für ESG-Risiken aufgenommen.

Alle Funktional- und Zentralbereiche sowie Beteiligungsgesellschaften, somit auch die Gruppengesellschaften, die nicht zum Konsolidierungskreis gehören, sind in das Risikomanagement-System eingebunden. Die jeweils Verantwortlichen sind verpflichtet, zweimal jährlich alle erkannten Risiken an die zentralen Risikomanagement-Beauftragten zu melden.

Der Risikomanagement-Prozess des KSB Konzerns besteht aus den aufeinanderfolgenden Phasen der Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kontrolle, Erfassung und Kommunikation von Risiken. Dieser Prozess wird durch eine Risikomanagement-Software unterstützt und ist im Risikomanagement-Handbuch von KSB ebenso dokumentiert wie die Verantwortung des Managements, die Beschreibung aller relevanten Aufgaben, sowie die Risikostrategie.

Der Betrachtungszeitraum umfasst vier Perioden:

- Die erste Periode umfasst den Zeithorizont bis zu 12 Monaten.
- Die zweite Periode umfasst den darauffolgenden Zeithorizont bis zu 24 Monaten.

- Die dritte Periode umfasst den darauffolgenden Zeitraum bis zu 5 Jahren.
- Die vierte Periode umfasst einen Zeitraum größer 5 Jahre. Dieser ist durch die Gültigkeitsdauer der Strategie Mission TEN30, die aktuell bis zum Jahr 2030 läuft, begrenzt.

Geschäftsführende Direktoren, Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten zweimal pro Geschäftsjahr einen Risikobericht mit allen als wesentlich eingestuften Risiken, die einen definierten Schwellenwert – mit Berücksichtigung getroffener Gegenmaßnahmen (Nettorisiken) – einzeln oder kumulativ überschreiten, sowie weiteren nennenswerten Entwicklungen.

Zusätzlich erfolgt auf der Grundlage der Gesamtrisikoposition, die sich aus allen erfassten Risiken zusammensetzt, die regelmäßige Überwachung der Risikotragfähigkeit der KSB-Gruppe. Hierdurch lassen sich für den Betrachtungszeitraum potenziell bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennen.

Besonders zeitkritische sowie als bedeutsam eingestufte neuartige bzw. veränderte Risiken sind von den verantwortlichen Managern ad hoc an die Risikomanagement-Beauftragten zu melden. Diese prüfen die Informationen und geben sie an die Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE weiter.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt die KSB Management SE als gesetzliche Vertreterin. Diese berichtet durch die Geschäftsführenden Direktoren an den Aufsichtsrat der KSB SE & Co. KGaA im Rahmen regelmäßiger Sitzungen des Prüfungsausschusses und wird von diesem wiederum überwacht.

Die Sicht auf Auswirkungen wurde in den Workshops stets mit der Sicht auf Chancen und Risiken abgeglichen und in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dokumentiert.

Es werden qualitative und quantitative Risiken unterschieden.

Bei qualitativen Risiken handelt es sich um Entwicklungen, die sich aufgrund ihrer unkonkreten Informationslage nicht oder bislang noch nicht fundiert quantifizieren lassen. Um sie dennoch für weitere Analyseschritte bewerten zu können, wird die Tragweite anhand definierter Bewertungsintervalle eingeschätzt. Um die Bedeutung dieser Risiken für den Konzern zu bestimmen, wird der Mittelwert dieser Bewertungsintervalle genutzt.

Bei quantitativen Risiken handelt es sich um Risiken, bei denen der mögliche monetäre Einfluss auf das Ergebnis und bzw. oder die Liquidität des KSB Konzerns abgeschätzt werden kann. Ihre Bewertung berücksichtigt in jedem Einzelfall die ermittelte Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit der potenziellen Schadenshöhe.

Die Tragweite bzw. Schadenshöhe beschreibt den möglichen Einfluss des Einzelrisikos auf die Kennzahl Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) bzw. auf die Liquidität des KSB Konzerns oder der betreffenden Gruppengesellschaft. Sie ist anhand von drei Szenarien zu bewerten. Es wird auch zwischen einer Bruttobetrachtung vor und einer Nettobetrachtung nach Berücksichtigung getroffener Gegenmaßnahmen unterschieden.

In diesem Zusammenhang sind konzernweit einheitlich Bruttoauswirkungen aller Einzel- und gleichartigen Risiken ab 500.000 Euro vor Gegenmaßnahmen im wahrscheinlichsten Fall auf das EBIT zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erfassen, unabhängig von der Einschätzung des Risikos hinsichtlich dessen Eintrittswahrscheinlichkeit. Rein zahlungswirksame Risiken werden mit einer Bruttoauswirkung ab 5 Mio. € (im wahrscheinlichsten Fall) erfasst.

Als wesentlich definiert KSB alle Risiken bzw. Risikoaggregate, deren Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und wahrscheinlichster Schadenshöhe nach Abzug des Betrages der Gegensteuerungsmaßnahmen einen Wert von größer 5 Mio. € aufweist. Das gilt für qualitative und quantitative Risiken.

**Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit**

In einem ersten Schritt erfolgte die Bewertung in zwei Gruppen (Fortsetzung der Nutzung oder Verfügbarkeit von Ressourcen und Abhängigkeit von Beziehungen) wie hier folgend dargestellt.

Ist das Ergebnis der Bewertung kritisch, signifikant oder wichtig, wurde die finanzielle Auswirkung zunächst als wesentlich eingestuft.

a) Fortsetzung der Nutzung oder Verfügbarkeit von Ressourcen

Risiken:

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	impossible, very costly or unavailable in the short-term	kurzfristig unmöglich, sehr kostspielig oder nicht verfügbar
4	possible, but costly in the short-term, very costly or lacking in the medium-term, impossible in the long-term	möglich, aber kurzfristig kostspielig, mittelfristig sehr kostspielig oder nicht vorhanden, langfristig unmöglich
3	possible in the short-term, costly in the medium-term, very costly in the long-term	kurzfristig möglich, mittelfristig kostspielig, langfristig sehr kostspielig
2	possible in the short, medium and long-term	kurz-, mittel- und langfristig möglich
1	without consequence in the short, medium and long-term	kurz-, mittel- und langfristig ohne Folgen

Chancen:

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	The resource use is very likely, very beneficial and available in the short term	Die Ressourcennutzung ist sehr wahrscheinlich, sehr vorteilhaft und kurzfristig verfügbar
4	The resource use is likely, beneficial in the short-term, very beneficial in the medium-term	Die Ressourcennutzung ist wahrscheinlich, kurzfristig vorteilhaft, mittelfristig sehr vorteilhaft
3	Possible in the short-term, beneficial in the medium-term, very beneficial in the long-term	Kurzfristig möglich, mittelfristig vorteilhaft, langfristig sehr vorteilhaft
2	Possible and slightly beneficial in the short, medium and long-term	Möglich und kurz-, mittel- und langfristig leicht vorteilhaft
1	Possible in the short, medium and long-term	Kurz-, mittel- und langfristig möglich

b) Abhängigkeit von Beziehungen

Risiken:

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	Strong adverse reaction currently or very likely in the future	Starke unerwünschte Wirkung derzeit oder sehr wahrscheinlich in der Zukunft
4	Adverse reaction currently, strong adverse reaction likely in the future	Gegenwärtig unerwünschte Wirkung, starke unerwünschte Wirkung in der Zukunft wahrscheinlich
3	Negative reaction currently, adverse reaction likely in the future	Gegenwärtig negative Reaktion, in Zukunft wahrscheinlich unerwünschte Reaktion
2	Signs of negative reaction currently or in the future	Anzeichen einer negativen Reaktion gegenwärtig oder in Zukunft
1	Neutral / no reaction currently and likely in the future	Neutrale/keine Reaktion gegenwärtig und wahrscheinlich in der Zukunft

Chancen:

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	Strong positive reaction currently or very likely in the future	Starke positive Reaktion derzeit oder sehr wahrscheinlich in der Zukunft
4	Positive reaction currently, strong positive reaction likely in the future	Positive Reaktion derzeit, stark positive Reaktion wahrscheinlich in der Zukunft
3	Positive reaction currently, positive reaction likely in the future	Positive Reaktion gegenwärtig, positive Reaktion wahrscheinlich in der Zukunft
2	Signs of slightly positive reaction currently or in the future	Anzeichen einer leicht positiven Reaktion gegenwärtig oder in Zukunft
1	Neutral / no reaction currently and likely in the future	Neutrale/keine Reaktion gegenwärtig und wahrscheinlich in der Zukunft

Bewertungstabelle der finanziellen Wesentlichkeit:

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]	Wesentlich
5	critical	kritisch	Ja
4	significant	bedeutend	Ja
3	important	wichtig	Ja
2	informative	informativ	Nein
1	low	niedrig	Nein
0	minimal	minimal	Nein

Da in diesem ersten Schritt Dimensionen teilweise zusammen betrachtet wurden, erfolgte zusätzlich für die gemeldeten Chancen und Risiken, die als wesentlich eingeordnet wurden, eine systematische Bewertung entsprechend den Vorgaben des Chancen- und Risikomanagements mit den verantwortlichen Fachbereichen. Die Dimensionen zeitlicher Einfluss, Wahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Chancen und Risiken wurden hierzu getrennt betrachtet und bewertet.

Die globale Eintrittswahrscheinlichkeit wurde hierbei entsprechend der folgenden Stufen bewertet:

- sehr wahrscheinlich (51 - 100 %)
- wahrscheinlich (31 - 50 %)
- möglich (11 - 30 %)
- unwahrscheinlich (1 - 10 %)

### Beurteilung der Wesentlichkeit von Chancen und Risiken

Für die Entscheidung, ob es sich um eine wesentliche Chance / ein wesentliches Risiko handelt, wurde die im Risikomanagement definierte Erwartungswertgrenze den ermittelten Bruttowerten zugrunde gelegt. Diese Grenze entspricht im Übrigen finanziellen Risikomanagement dem Nettoerwartungswert (nach Abzug mitigierender Maßnahmen).

Für die Betrachtung der Chancen und Risiken in der DMA wurde diese Grenze auf die Bruttobetrachtung angewandt (Erwartungswert ohne Abzug mitigierender Maßnahmen).

Im Ergebnis bestehen keine wesentlichen Risiken außer dem potenziellen Verbot von Bauteilen aus PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen). Im Ergebnis der finalen Analyse mit dem entsprechenden Fachbereich hat sich eine Wesentlichkeit für den langfristigen Zeitraum ergeben.

Bezüglich der Chancen wurde eine Überprüfung der vermuteten Wachstumspotenziale aus den DMA-Workshops in den Anwendungsgebieten von KSB durchgeführt. Als Ergebnis hat sich gezeigt, dass alle Wachstumspotenziale bereits in der Strategie Mission TEN30 berücksichtigt sind und sich keine wesentliche Abweichung zum Plan ergibt. Nach der Methodik der DMA ergeben sich damit keine wesentlichen Chancen für KSB.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken werden seitens KSB nicht priorisiert behandelt und werden vom generellen Risikomanagement des Unternehmens abgedeckt.

### Durchführung DMA

Basis für die Erstellung der DMA sind Experteninterviews. Es fanden mehrere Termine statt, an denen die Auswirkungen, Chancen und Risiken sowie deren Bewertung mit dem KSB-Kernteam, den internen Themenverantwortlichen unter Einbezug externer Experten, diskutiert wurden.

Zusätzlich hat eine Validierung mit den Geschäftsführenden Direktoren, dem Verwaltungsrat der KSB Management SE und dem Prüfungsausschuss stattgefunden.

Für die folgenden Jahre sieht KSB eine Prüfung folgender Punkte vor:

- Abklärung neuer Themen für die Longlist
- Stakeholder-Interviews
- Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse
- Kontrollhandlung der Geschäftsführenden Direktoren

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mit den Risikomeldungen von KSB gespiegelt.

Insbesondere im Hinblick auf die künftig geltenden Anforderungen der CSRD wurde im Berichtsjahr ein Risk & Opportunity Review Panel gegründet. Ziel dieses Panels ist es, das Risikomanagementsystem von KSB kontinuierlich zu verbessern. Dies wird durch die Identifikation aller wesentlichen Risiken und Chancen, die kritische Würdigung der gemeldeten Top-Risiken und -Chancen sowie die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zugeordneten Maßnahmen erreicht. Das Panel besteht aus Managern ausgewählter Funktionsbereiche, deren Fachwissen geeignet ist, die Risiken- und Chancenmeldungen hinsichtlich der genannten Punkte zu überprüfen und somit die Vollständigkeit sowie Plausibilität der Angaben sicherzustellen.

Sämtliche Chancen und Risiken, die im Zuge der DMA identifiziert wurden, sind in gleichem Maße als Chancen und Risiken in der entsprechenden Softwarelösung zum Risikomanagement erfasst.

Die Bewertung von ESG-Chancen und -Risiken erfolgt analog zu allen übrigen finanziellen Risiken und Chancen. Die Identifikation der Auswirkungen erfolgt ebenfalls in der Risikomanagementsoftware. Die Bewertung ist außerhalb der Softwarelösung durchgeführt worden.

Im Rahmen der DMA wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Chancen identifiziert.

Mögliche ESG-Chancen würden aber grundsätzlich im Rahmen des Risiken- und Chancenmanagementprozesses identifiziert und berichtet werden.

Für den DMA-Prozess wurden neben den in ESRS 1 Appendix A aufgeführten Themenfeldern auch branchen- und unternehmensspezifische Themen berücksichtigt, die bereits Grundlage für die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung waren.

Zusätzliche Informationen stammen aus einer externen Stakeholder-Umfrage (Bachelorarbeit), dem SASB-Materiality-Finder, VDMA-Informationen, WWF Water Risk und Biodiversity Risk Filter, IPPC-Szenarien, Swiss-RE-Catnet-Daten, Kundenzufriedenheitsanalysen, Wettbewerbsvergleichen sowie einer breiten Internetrecherche zu spezifischen Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere auf den Websites anerkannter NGOs.

Im Ergebnis eines Abgleichs (zusätzlich basierend auf dem SASB Materiality Finder für Industriemaschinen) werden alle potenziell wesentlichen Themen für KSB als Unternehmen durch die CSRD-Subsubtopics abgedeckt. Es wurde dabei das gesamte Unternehmen inklusive seiner Wertschöpfungskette betrachtet.

### Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit Klimawandel

Im Rahmen der durchgeführten DMA hat KSB seine aktuellen tatsächlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und bewertet.

Als notwendige Grundlage wurden dabei insbesondere für die Betrachtung der Auswirkungen auf den Klimawandel die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette gemäß den Anforderungen des THG-Protokolls ermittelt.

Dies beinhaltet:

- Kategorie-1-Emissionen (direkte Emissionen aus unternehmenseigenen Quellen, z.B. Betrieb von Produktionsanlagen und Gebäudeheizungen, Betrieb von Klimaanlagen, KSB-Fahrzeugflotte)
- Kategorie-2-Emissionen (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie)
- Kategorie-3-Emissionen (Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten wie Lieferketten, Produktnutzung und Entsorgung)

Die Erhebungen erfolgen jährlich mit quantitativen Methoden. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Emissionsbericht dargestellt und fließen in die Klimastrategie des Unternehmens ein.

KSB verwendet aktuell noch keine Szenarioanalysen und Projektionen zur Quantifizierung genauer potenzieller künftiger Emissionen bei wachsender Geschäftstätigkeit oder neuen Technologien, aber hat diese potenziellen Auswirkungen grundsätzlich qualitativ betrachtet und bewertet.

### Physische Klimarisikoaanalyse

Im Berichtsjahr hat KSB eine umfassende Analyse der klimabezogenen physischen Risiken für seine wichtigsten Produktionsstandorte und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durchgeführt.

Die Identifizierung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basierten auch auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen, insbesondere dem RCP 8.5-Szenario des IPCC. Dieses Szenario stellt die möglichen physischen Risiken für KSB bei ungebremstem Emissionswachstum dar und wurde für alle Produktionsstandorte weltweit herangezogen.

Für die Bewertung wurden verschiedene Quellen und Tools verwendet, um ein möglichst klares Bild der aktuellen und potenziellen Risiken zu ermitteln:

- CatNet-Klimadatenbank des Versicherungsunternehmens Swiss Re: Diese Datenbank lieferte standortspezifische Informationen zur aktuellen Klimarisikolage. Sie stellt eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen klimatischen Risiken wie Überschwemmungen, Hitzewellen und Stürme dar.
- IPCC WGI Interactive Atlas: Dieses Tool wurde verwendet, um regionale Klimaprojektionen zu analysieren. Hierbei wurden zukünftige Szenarien, insbesondere mit hohen Emissionen, in Betracht gezogen, um potenzielle physische Risiken für die Produktionsstandorte und die geografischen Regionen zu bewerten.

Diese Informationen wurden sowohl für jede Region als auch für jeden Produktionsstandort in Form einer Zusammenfassung dargestellt. Die Analyse basiert auf regionalen Klimaprojektionen und den geografischen Daten der Produktionsstandorte. Es wurden keine detaillierten standortspezifischen Analysen auf Mikroebene durchgeführt,

was eine Einschränkung hinsichtlich der Genauigkeit der Vorhersagen darstellt.

Es wurden sowohl chronische als auch akute Risiken berücksichtigt, die mit den Elementen Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffen im Zusammenhang stehen.

Die betrachteten und nicht betrachteten physischen Risiken sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.



Übersicht der betrachteten und nicht betrachteten physischen Risiken

	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodendegradierung
	Temperaturvariabilität		Versauerung der Ozeane	Bodenerosion
	Abtauen von Permafrost		Salzwasserintrusion	Solifluktion
			Anstieg des Meeresspiegels	
			Wasserknappheit	
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle/Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Erdrutsch
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Bodenabsenkung
			Überlaufen von Gletscherseen	

Legende

- Blau hinterlegt, fett gedruckt: Risiken wurden betrachtet
- Weiß hinterlegt, nicht fett gedruckt: Risiken wurden nicht betrachtet

KSB hat bewertet, inwieweit seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den identifizierten klimabezogenen Gefahren ausgesetzt sind.

Die Szenarien wurden auf kurzfristige (Berichtsjahr), mittelfristige (bis zu 5 Jahre) und langfristige (über 5 Jahre hinaus) Zeiträume angewendet, um unterschiedliche potenzielle Risiken zu bewerten. Diese Zeithorizonte wurden so gewählt, dass sie mit den strategischen Planungshorizonten und den Kapitalallokationsplänen des Unternehmens übereinstimmen. Die erwartete Lebensdauer der Produktionsstandorte liegt jedoch über diesem Zeitraum.

Die Auswirkungen auf Produktionsstätten und kritische Infrastrukturen wurden untersucht, um notwendige Investitionen und Anpassungen mittelfristig zu planen:

**Kurzfristig (Berichtsjahr):**

KSB hat keine wesentlichen Risiken identifiziert.

**Mittelfristig (bis zu 5 Jahre):**

KSB hat keine wesentlichen Risiken identifiziert.

**Langfristig (>5 Jahre):**

KSB hat keine wesentlichen Risiken identifiziert.

Zusätzlich hat KSB strategische Maßnahmen zur Geschäfts-sicherung und zur Diversifizierung der Lieferketten ein-geleitet. So wird seit April 2023 ein Business Continuity Management gemäß ISO 22301 aufgebaut, das auch diese Risiken berücksichtigt.

Das Unternehmen hat bei der Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren berücksichtigt, sowie ob seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten:	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Das Unternehmen verwendet kurz-, mittel-, und langfristige Zeithorizonte und hat dargelegt, wie diese Definitionen mit der erwarteten Lebensdauer seiner Vermögenswerte, seinen strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen zusammenhängt:	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Das Unternehmen hat dargelegt, inwiefern Wahrscheinlichkeiten, Umfang und Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten des jeweiligen Standorts des Unternehmens bei der Bewertung der Auswirkungen auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten berücksichtigt wurden.	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Das Unternehmen hat dargelegt, inwiefern die Bewertung der Klimagefahren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen basieren.	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

**Klimaszenarioanalyse**

KSB hat potenzielle klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen analysiert, die sich auf das Geschäft und die Vermögenswerte des Unternehmens auswirken könnten.

Diese Analyse basiert auf der Wachstumsstrategie Mission TEN30 und umfasst sowohl interne Betriebsabläufe als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Analyse berücksichtigte wie von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) empfohlen drei Klimaszenarien und drei verschiedene Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig), die unterschiedliche Auswirkungen auf das Geschäft von KSB haben könnten:

- Worst Case, +4°C
- Middle of the Road, +2°C
- Best Case, +1,5°C

**Szenario „Worst Case, +4°C“:**

In diesem Szenario werden global nur minimale Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen ergriffen, und Klimapolitiken sowie CO<sub>2</sub>-Bepreisungen bleiben schwach. Die generellen Folgen sind verstärkte physische Auswirkungen in Form extremer Wetterereignisse wie Überschwemmungen und Dürren, die zu erheblichen physischen Schäden und globalen wirtschaftlichen Belastungen führen könnten, ohne dass ausreichende politische Gegenmaßnahmen getroffen werden.

**Szenario „Middle of the Road, +2°C“:**

Hier schreitet der Klimaschutz nur langsam voran, da die globalen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Trends weitgehend unverändert bleiben. Treibhausgasemissionen stabilisieren sich erst um 2100. Dieses Szenario sieht lokale und schwerwiegende Auswirkungen extremer Wetterereignisse wie Hitzewellen und Dürren vor, während es moderate, aber unzureichende Klimapolitiken gibt. CO<sub>2</sub>-Bepreisungen werden nur teilweise eingeführt, und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verläuft ungleichmäßig.

**Szenario „Best Case, +1,5°C“:**

Dieses Szenario beschreibt eine ambitionierte globale Klimapolitik mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Es werden strenge Klimapolitiken und umfassende CO<sub>2</sub>-Bepreisungen eingeführt. Technologische Innovationen beschleunigen den Übergang zu emissionsarmen Technologien, während sich Markt-anforderungen und Konsumgewohnheiten zunehmend auf nachhaltige Produkte konzentrieren. Dieses Szenario stellt einen schnellen, koordinierten Übergang hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft dar.

Die transitorische Risikoanalyse umfasste potenzielle Risiken in den Bereichen Politik und Regulierung, Technologie, Marktveränderungen und Reputationsrisiken. Bei der Betrachtung der transitorischen Risiken wurde seitens KSB eine Auswahl der wichtigsten Risikotreiber getroffen. Diese sind in der Übersicht der betrachteten und nicht betrachteten transitorischen Risiken kenntlich gemacht.

**Legende**

- Blau hinterlegt, fett gedruckt: Risiken wurden betrachtet
- Weiß hinterlegt, nicht fett gedruckt: Risiken wurden nicht betrachtet

Es erfolgte eine Beurteilung in allen drei genannten Szenarien, inwieweit Vermögenswerte und die Geschäftstätigkeiten im Rahmen der Szenarioanalyse beeinflusst werden. Die Ergebnisse sind in den regulären Chancen- und Risikomanagementprozess eingeflossen.

Kurzfristig (Berichtsjahr):

KSB hat keine wesentlichen Risiken oder Chancen erkannt.

Mittelfristig (bis zu 5 Jahre):

KSB hat keine wesentlichen Risiken oder Chancen erkannt.

Langfristig (> 5 Jahre):

KSB hat keine wesentlichen Risiken oder Chancen erkannt.

Die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von KSB sind grundsätzlich mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar.

Übergangsevents wurden für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten potenziellen Übergangsevents ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten potenziellen Übergangsevents ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Eine Analyse, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftstätigkeit potenziellen identifizierten Übergangsevents ausgesetzt sind und empfindlich darauf reagieren, ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Es besteht eine wesentliche Exposition gegenüber klimabezogenen Risiken?	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN

**Übersicht der betrachteten und nicht betrachteten transitorischen Risiken**

	Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
<b>Transitorische Risiken</b>	<b>Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen</b>	<b>Ersetzung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen</b>	<b>Änderung des Verbraucherverhaltens</b>	<b>Veränderungen der Verbraucherpräferenzen</b>
	Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolgreiche Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	<b>Stigmatisierung des Sektors</b>
	<b>Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen</b>	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	<b>Gestiegene Rohstoffkosten</b>	<b>Zunehmende Besorgnis der Interessenträger</b>
	<b>Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produktionsverfahren</b>			Negative Rückmeldungen der Interessenträger
	Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			

---

Die Identifizierung von Übergangsevents und die Bewertung der Exposition basieren auf einer Analyse klimabezogener Szenarien.  JA  NEIN

---

Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um kompatibel zu werden, wurden identifiziert.  JA  NEIN

---

Die in den Finanzberichten getroffenen klimabezogenen Annahmen wurden mit der auf Klimaszenarien basierenden Resilienzanalyse und der physischen Klimarisikoanalyse abgeglichen.

### Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Verschmutzung von Luft, Wasser, Böden, lebenden Organismen und Nahrungsressourcen sowie die Verschmutzung im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen, besonders besorgniserregenden Stoffen sowie Mikroplastik für die eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet und bewertet.

Die Auswirkungen der Tätigkeiten an den KSB-Standorten im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzungen werden im Rahmen der durch die ISO 14001 vorgegebene Methodik und die damit zusammenhängenden internen Verfahren und Abläufe ermittelt und bewertet.

Eine Konsultation möglicherweise betroffener Gemeinschaften hat seitens KSB nicht stattgefunden.

### Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Eine Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit und den Vermögenswerten des Unternehmens im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen hat qualitativ im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse stattgefunden.

Als Hilfsmittel für eine Quantifizierung hat KSB auf Unternehmensebene den WWF WRF (Water Risk Filter) verwendet.

Dieses Tool ermöglicht grundsätzlich die Analyse der potenziellen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Standorten des Unternehmens.

Durch dieses Tool wurden potenzielle Auswirkungen und Risiken, jedoch keine tatsächlichen Auswirkungen und Risiken aufgezeigt.

Die Ergebnisse des WWF WRF stimmen mit dem TNFD-LEAP-Ansatz überein.

KSB hat die Möglichkeiten des WWF WRF genutzt, um seine Produktionsstandorte zu bewerten. Dabei hat sich herausgestellt, dass folgende Produktionsstandorte von KSB in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen:

Lille (Frankreich), Pune, Shiral, Sinnar und Vambori (Indien), Queretaro (Mexiko).

Für KSB sind die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Wasserverbrauch jedoch nicht wesentlich, da die eigenen Prozesse der Bearbeitung und Fertigung nicht wasserintensiv sind.

Neben dem WWF WRF Filter nutzt KSB auch Lebenszyklusanalysen (LCAs) für Pumpen und Armaturen: Zur Bewertung des Wasserverbrauchs und der Auswirkungen auf Meeresressourcen der Produkte und Prozesse hat KSB für wenige ausgewählte Produkte Lebenszyklusanalysen entlang der gesamten Wertschöpfungskette durchgeführt. Hierbei werden die Umweltauswirkungen aller relevanten Prozesse von der Rohstoffgewinnung bis zum Produktlebensende betrachtet und quantifiziert. Diese Analysen helfen dabei, den spezifischen Wasserverbrauch einzelner Produkte zu quantifizieren und damit Hotspots zu identifizieren, an denen Wasser effizienter genutzt werden kann.

Diese Berechnungen sind allerdings spezifisch für einzelne Produkte durchgeführt und sind daher nicht grundsätzlich verallgemeinerbar. KSB arbeitet daran, die allgemeinen Auswirkungen des Unternehmens und der Wertschöpfungskette auf Wasser- und Meeresressourcen besser zu verstehen und zu quantifizieren.

Das Reputationsrisiko im Water Risk Filter spiegelt die Wahrnehmung von Stakeholdern und lokalen Gemeinschaften wider, ob Unternehmen im Hinblick auf Wasser nachhaltig oder verantwortungsvoll wirtschaften. Dabei bezieht sich der Indikator auf die Branchen Automobilbau, elektrische Komponenten und Maschinenbau.

Das Reputationsrisiko umfasst vier Risikokategorien:

- die kulturelle Bedeutung von Wasser für lokale Gemeinschaften,
- die Bedeutung der Süßwasser-Biodiversität,
- die mediale Aufmerksamkeit / Berichterstattung zu wasserbezogenen Themen,
- und das Risiko hydro-politischer Konflikte in den Flusseinzugsgebieten.

Zusätzlich arbeitet KSB im Rahmen der Geschäftsaktivitäten in den Anwendungsfeldern Wassergewinnung, Wasserförderung und Wasseraufbereitung mit Vertretern lokaler Gemeinschaften und Branchenakteuren zusammen, um regionale wasserbezogene Risiken und marine Ökosystemanfälligkeiten zu verstehen.

Dies ermöglicht es KSB, lokales Wissen einzubeziehen und Prioritäten in den Bereichen zu setzen, in denen die Aktivitäten des Unternehmens erhebliche Auswirkungen haben könnten.

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde auf einen direkten Einbezug dieser externen Stakeholder verzichtet, deren Ansichten wurden jedoch durch interne Repräsentanten berücksichtigt.

### **Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme qualitativ an KSB-eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet.

Um die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Thema Biodiversität zu quantifizieren, hat KSB den WWF Biodiversity Risk Filter angewendet. Dieses Tool diente als Grundlage, um eine erste Einschätzung über potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Produktionsstandorten zu erhalten.

Zu den durch KSB verwendeten Bewertungskriterien gehört:

- Eine branchenbezogene Bewertung der Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme
- Standortspezifische Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme, wie die Nähe zu Naturschutzgebieten
- Standortspezifische Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die durch den WWF BRF abgedeckten Auswirkungen umfassen Landnutzungs-, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, direkte Ausbeutung, invasive gebietsfremde Arten, Verschmutzung und andere.

Bei der Überprüfung der potenziellen Auswirkungen der Produktionsstandorte erreichte keiner der Standorte eine Bewertung des Indikators Belastungen für Biodiversität höher als 3,31. Dies entspricht einem mittleren Risiko. KSB geht daher davon aus, dass die potenziellen negativen Auswirkungen im niedrigen bis mittleren Bereich liegen.

Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen wurden im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die eigene Geschäftstätigkeit sowie vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet und bewertet. Diese Analyse diente dazu, potenzielle Risiken für das Geschäft von KSB zu identifizieren.

Bewertungskriterien waren dabei:

- Abhängigkeit von Wasserressourcen, natürlichen Rohstoffen (z.B. Holz, Agrarprodukte) und der Bedeutung von Bestäubungsleistungen
- Einbeziehung von Ökosystemdienstleistungen

Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen hat KSB nicht ermittelt und bewertet.

Bei der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auch systemische Risiken berücksichtigt.

Anhand des WWF Biodiversity Risk Filter (BRF) erfolgte zusätzlich eine eingeschränkte Bewertung systemischer Risiken, indem aggregierte Risiken betrachtet werden, die sich aus den grundlegenden Auswirkungen des Biodiversitätsverlustes ergeben.

Eine Konsultation betroffener Stakeholder wurde von KSB nicht durchgeführt. Die Interessen der Umwelt wurden im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durch interne Stakeholder abgebildet.

Der WWF BRF wurde für die Analyse von Standorten in für Biodiversität sensiblen Bereichen genutzt.

Das Ergebnis der Analyse der Produktionsstandorte zeigt für den Produktionsstandort in Alphen, Niederlande, das höchste potenzielle Risiko durch eine Nähe zu geschützten Gebieten.

(Score 4 - hohes potenzielles Risiko des Indikators 6.1 Geschützte/Erhaltene Gebiete, einschließlich des Natura 2000-Netzwerks geschützter Gebiete und der geschützten UNESCO-Weltnaturerbestätten).

KSB betreibt an diesem Standort elektrisch betriebene Bearbeitungsmaschinen, Montagen und Prüffelder und sieht keine negative Auswirkung auf schutzbedürftige Gebiete. Alle anderen KSB-Standorte liegen unterhalb dieses potenziellen Risikos. Auch an den anderen Standorten sieht KSB keine negative Auswirkung im Zusammenhang mit einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde.

KSB sieht aktuell keine Notwendigkeit, Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt zu ergreifen.

#### **Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat KSB seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft und die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfasst und analysiert.

Dabei wurden die eigene Geschäftstätigkeit sowie die gesamte Wertschöpfungskette analysiert und die Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle bewertet.

Zur Überprüfung seiner Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten nutzt KSB zusätzlich die Bewertungsmethodik anhand von Kreislaufwirtschaftsindikatoren wie den MCI (Material Circularity Indicator) der Ellen MacArthur Foundation für ausgewählte Produkte.

Das Unternehmen hat am Beispiel von fünf repräsentativen Standardprodukten mit Hilfe eines unabhängigen Beraters Analysen durchgeführt, um die Zirkularität dieser Produkte und Ressourcenströme auf Basis des MCI abzuschätzen.

Die von der Ellen MacArthur Foundation vorgegebenen Modelle ermöglichen einen fairen Vergleich des Materialeinsatzes und des Potenzials zur Wiederverwendung und Verwertung von Produkten und Komponenten. Mithilfe des MCI konnte das Unternehmen eine strukturierte Einschätzung der Ressourceneffizienz über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg vornehmen.

Annahmen und spezifische Analyse: Der MCI bewertet die Materialien und Bauteile in Bezug auf ihren Anteil an Primär- und Sekundärrohstoffen, die Recyclingfähigkeit und die Wiederverwendung von Komponenten. Die Bewertung basiert auf der Annahme, dass eine höhere Zirkularität zu geringerer Umweltbelastung und Ressourcennutzung führt. Zur Datenerhebung wurden unternehmensinterne Ökobilanzierungswerkzeuge und Recyclingquoten herangezogen, um den MCI-Wert für verschiedene Produktkategorien zu berechnen.

KSB nimmt an, dass die durchgeführten Analysen repräsentativ für das gesamte Produktportfolio des Unternehmens sind.

Ergebnisse der MCI-Bewertung:

Die Analyse mit dem MCI zeigte, wie durch den Einsatz von recycelten Metallen und optimiertes Design eine höhere Materialeffizienz und Ressourcenschonung erreicht werden kann.

Eine Konsultation betroffener Gemeinschaften hat im Berichtsjahr seitens KSB nicht stattgefunden.

#### **Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit Unternehmensführung**

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfasst und bewertet.

Dabei werden die folgenden relevanten Kriterien berücksichtigt:

##### **Standort**

Das Unternehmen betreibt Produktionsstandorte, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie Vertriebsbüros in mehreren Ländern weltweit.

Neben dem zentralen Group Compliance Office gibt es für jeden KSB-Standort eine lokale Complianceverantwortliche Stelle. Group Compliance führt zusammen mit externen Beratern On-Site Assessments (Überprüfung des Compliance Management Systems von KSB auf dezentraler Ebene) durch. Dabei werden gemeinsam mit dem lokalen Management und dem jeweils örtlich zuständigen Local Compliance Officer (LCO) Risikobewertungen durchgeführt.

Außerdem wurde 2024 durch Group Compliance zusammen mit externen Beratern ein konzernweites Bottom-Up Risk Assessment zu Korruptionsprävention und Kartellrecht gestartet. Dadurch kann beurteilt werden, ob diesbezügliche Risiken angemessen gesteuert sind.

Alle KSB-Gesellschaften melden zudem ihre geschäftlichen Risiken und die sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen in ein zentral geführtes Risikomanagementsystem.

**Tätigkeit**

Die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens umfassen die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Pumpen und Armaturen sowie Serviceleistungen.

Das Verfahren berücksichtigt Auswirkungen, Risiken und Chancen im gesamten Lebenszyklus der Produkte – von der Rohstoffbeschaffung über die Herstellung bis hin zur Nutzung durch Kunden.

**Sektor**

Als Teil der Maschinenbauindustrie sind branchenspezifische Risiken wie technologische Innovationen, Marktveränderungen und regulatorische Anforderungen wie Umwelt- und Sicherheitsstandards zentral. Prozesse des Unternehmens im Zusammenhang mit der Einhaltung von lokalen und regionalen Vorgaben, internationalen Handelsbeschränkungen und Sanktionen unterstützen KSB bei der Einhaltung dieser Regelung.

**Struktur der Transaktionen**

Bei der Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Fusionen, Übernahmen und anderen strategischen Transaktionen werden Due-Diligence-Prozesse eingesetzt, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Governance) integrieren. Dies umfasst die Analyse potenzieller Verstöße gegen Anti-Korruptionsrichtlinien, Menschenrechte und andere Governance-Risiken.

Dies wird gegebenenfalls an neue regulatorische Anforderungen und Marktbedingungen angepasst.

Dieses Vorgehen unterstützt das Unternehmen dabei, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherzustellen und langfristigen Erfolg in einem wettbewerbsintensiven globalen Markt zu sichern.

**In ESRS enthaltene, von dem nichtfinanziellen Bericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

Im finalen Ergebnis ergab die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, dass von den insgesamt 37 möglichen Unter-Themen der ESRS insgesamt 13 für KSB wesentlich sind.

Diese lassen sich aggregiert zu den übergeordneten Themen im Bereich Umweltinformationen, Sozialinformationen sowie Unternehmensführung zuordnen.

Ausgeschlossen wurden die Themen Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Betroffene Gemeinschaften und Verbraucher und Endnutzer, da die Auswirkungen, Chancen oder Risiken als gering einzustufen sind.

**Für KSB relevante ESRS-Standards und wesentliche Unterthemen****– ESRS E1 Klimawandel**

- Anpassung an den Klimawandel
- Klimaschutz
- Energie

**– ESRS E2 Umweltverschmutzung**

- Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe

**– ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen**

- Wasser

**– ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**

- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

**– ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte

**– ESRS G1 Unternehmensführung**

- Unternehmenskultur
- Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
- Korruption und Bestechung

Die Definition der Wesentlichkeitsschwelle für Auswirkungen erfolgte nach Vorgaben der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Entsprechend dieser Leitlinien wurden tatsächliche Auswirkungen als wesentlich eingestuft, wenn sie mit einem Wert von acht oder höher (d.h. wichtig) bewertet wurden.

Für potenzielle Auswirkungen ergibt sich die Wesentlichkeit aus einer Matrix, die den Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Auswirkung bewertet. Diese Matrix ist wie folgt dargestellt:

In finanzieller Hinsicht wurden Risiken und Chancen als wesentlich angesehen, wenn sie den Schwellenwert in der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe von 5 Mio. € überschritten haben.

Das Konzept der Wesentlichkeit von Informationen wurde durch KSB nicht wahrgenommen und alle in den ESRS geforderten KPIs wurden entsprechend der Vorgaben berichtet.

		Likelihood/Wahrscheinlichkeit				
		5 (sehr wahrscheinlich)	4 (wahrscheinlich)	3 (weder wahrscheinlich noch unwahrscheinlich)	2 (unwahrscheinlich)	1 (sehr unwahrscheinlich)
Severity/Schweregrad	5 (kritisch)	wesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich	Wesentlich
	4 (hoch)	wesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich	nicht wesentlich
	3 (moderat)	wesentlich	wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich
	2 (mäßig)	wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich
	1 (geringfügig)	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich	nicht wesentlich



## Umweltinformationen

### Klimawandel

#### Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte erstmalig die vollständige Konsolidierung aller Treibhausgase der operativ kontrollierten Tochtergesellschaften. Diese bildete die Basis für die Ermittlung eines Übergangsplans.

KSB strebt an, diesen mittelfristig zu veröffentlichen.

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der im Abschnitt Allgemeine Informationen beschriebenen und durchgeführten Risikoanalysen für klimabezogene physische und klimabezogene Übergangsrisiken hat KSB im Berichtsjahr kein wesentliches Risiko identifiziert.

Die auf Basis der physischen und transitorischen Klimarisiken (die im Abschnitt Allgemeine Informationen detailliert beschrieben sind) durchgeführte Resilienz-Analyse von KSB basiert auf allen Geschäftssegmenten und Konzernfunktionen des Unternehmens sowie den damit verbundenen regionalen und globalen Lieferketten.

Die Resilienz-Analysen wurden im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres durchgeführt und nutzten die Klimaszenarien-Analyse, wie sie von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) empfohlen wird.

Diese Analysen wurden herangezogen, um die Resilienz von KSB gegenüber den verschiedenen Risiken zu bewerten.

#### Kritische Annahmen über den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und resilienten Wirtschaft

##### Makroökonomische Trends

Der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft wird durch weltweit verstärkte Klimapolitiken und CO<sub>2</sub>-Bepreisung gefördert. Dies führt zu Veränderungen in den Lieferketten, verstärktem Fokus auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sowie einer steigenden Nachfrage nach energieeffizienten Lösungen. KSB könnte dadurch einen Anstieg in der Nachfrage nach klimafreundlichen Technologien erleben, insbesondere in den Bereichen Industrie, Wasser- und Energiemanagement, um den erhöhten Anforderungen an Energieeffizienz und Emissionsminderung gerecht zu werden.

##### Energieverbrauch und Energiemix

Unternehmen stehen zunehmend vor der Herausforderung, ihren Energieverbrauch in der Produktion sowie im Betrieb ihrer Produkte zu senken und auf erneuerbare Energien umzustellen, um Emissionsziele zu erreichen. Auch KSB treibt diesen Wandel aktiv voran, indem das Unternehmen weltweit sowohl die eigene Produktion als auch den Bezug erneuerbarer elektrischer Energie ausbaut und Energieeffizienzmaßnahmen umsetzt.

Der globale Energiemix wird sich dadurch verstärkt hin zu erneuerbaren und nuklearen Energiequellen verschieben, während konventionelle Energieträger an Bedeutung verlieren werden. Diese Transition verläuft im 1,5°-Szenario beschleunigt, während sie sich im 4°-Szenario verzögert und abgeschwächt darstellt.

KSB legt daher weiterhin einen klaren Fokus auf die Entwicklung:

- energieeffizienter Pumpen- und Automationslösungen,
- von Technologien zur Förderung erneuerbarer und nuklearer Energiequellen,
- sowie den Einsatz digitaler und automatisierter Steuerungssysteme zur Optimierung des Energieverbrauchs in betrieblichen Prozessen.

#### Technologischer Wandel

Der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft wird durch rasche technologische Innovationen in den Bereichen Energieeffizienz, emissionsarme Technologien und digitale Lösungen vorangetrieben.

Für KSB bedeutet dies, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung notwendig sind, um emissionsarme und digitale Produkte zu entwickeln, die den Anforderungen eines sich verändernden Marktes entsprechen. Dazu gehört die Entwicklung von intelligenten Pumpenlösungen mit integrierten Automationsfunktionen.

#### Angewandte Zeithorizonte und ihre Ausrichtung auf Klima- und Geschäftsszenarien

Die Resilienz-Analyse unterscheidet drei zeitliche Horizonte, welche für die Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen relevant sind:

Kurzfristiger Zeithorizont (Berichtsjahr):

Im kurzfristigen Zeithorizont fokussiert sich KSB auf die Bewertung aktueller Klimarisiken, insbesondere auf akute physische Risiken wie Überschwemmungen und Hitzeperioden, die Auswirkungen auf Produktionsstandorte und Lieferketten haben können.

Mittelfristiger Zeithorizont (bis zu 5 Jahre):

Innerhalb der nächsten fünf Jahre liegt der Fokus auf der Einführung strengerer Klimapolitiken und dem Einfluss von Marktveränderungen. Es wird erwartet, dass transitorische Risiken wie neue gesetzliche Vorschriften und Regulierungen in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie veränderte Marktanforderungen (z.B. Nachfrage nach energieeffizienten Produkten) zunehmen. KSB wird in diesem Zeitraum darauf abzielen, seine Produktpalette anzupassen, um diese Anforderungen zu erfüllen. Strategische Investitionen in technologische Innovationen und die Digitalisierung von Produkten und Prozessen stehen im Mittelpunkt, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Langfristiger Zeithorizont (über 5 Jahre):

Auf längere Sicht wird die Transformation hin zu einer vollständig kohlenstoffarmen Wirtschaft erwartet. KSB wird in diesem Zeitraum klimaneutrale Produkte und Dienstleistungen entwickeln und möglicherweise nachhaltige Geschäftsmodelle einführen, um den langfristigen Übergangsrisiken wie dem vollständigen Verbot von fossilen Brennstoffen zu begegnen. Strategien zur Klimaanpassung, einschließlich der Sicherstellung der Resilienz der eigenen Produktionsstätten und Lieferketten, stehen im Vordergrund.

Diese Zeithorizonte wurden in Übereinstimmung mit den Vorgaben von ESRS 1 Absatz 77 gewählt, um eine fundierte Beurteilung der physischen und transitorischen Risiken über verschiedene Zeiträume zu ermöglichen.

Die Zeithorizonte sind auf die klimabezogenen und geschäftlichen Szenarien abgestimmt und sollen KSB dabei unterstützen, wesentliche physische und transitorische Risiken zu erkennen und zu steuern. Gleichzeitig ermöglichen sie die Festlegung realistischer Emissionsreduktionsziele, die im Rahmen der Offenlegung gemäß E1-4 gemeldet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer und transitorischer Risiken sowie Klimaschutzmaßnahmen**

Entsprechend der durchgeführten Risikoanalysen nach den Darstellungen im Abschnitt Allgemeine Informationen sind folgende finanzielle Auswirkungen zu erwarten:

Physische Risiken:

Im Hinblick auf die analysierten Vermögenswerte (wichtigste Produktionsstandorte) von KSB und deren Lieferketten sind keine wesentlichen finanziellen Risiken durch Klimaveränderungen zu erwarten.

Transitorische Risiken:

KSB erwartet im Zusammenhang mit den analysierten transitorischen Einflüssen und klimabedingten Auswirkungen keine wesentlichen finanziellen Risiken.

Klimaschutzmaßnahmen und Mittel:

KSB plant die Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen wie die Reduktion der betrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Umstellung auf erneuerbare Energien sowie die Optimierung von Produktionsprozessen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Notwendige Investitionen sind teilweise bereits Bestandteil der aktuellen Mittelfristplanung.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen und Risiken werden regelmäßig überprüft und werden zukünftig in der Berichterstattung gemäß den Offenlegungsanforderungen der ESRS Standards erfasst.

Die Resilienz des Geschäftsmodells und der Lieferketten ist durch den diversifizierten globalen Produktionsverbund mit mehreren produzierenden Werken pro Produkt, wie auch mehreren Hauptlieferanten (mindestens zwei Lieferanten für alle kritischen Bauteile) gegeben.

Die positiven als auch negativen Auswirkungen des Klimawandels sind grundsätzlich förderlich für das Geschäft von KSB, da Pumpen und Armaturen sowohl für die Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels als auch für die Eindämmung und Verhinderung von klimabedingten Katastrophen benötigt werden.

Ebenfalls ist die Kundenbasis aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen und internationalen Ausrichtung des Geschäftes sehr breit aufgestellt.

### **Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells an den Klimawandel**

Die Resilienzprüfung des Geschäftsmodells von KSB hat ergeben, dass das Unternehmen langfristig über eine sehr gute Basis für erfolgreiches Geschäft verfügt und widerstandsfähig aufgestellt ist. KSB ist in der Lage, in allen betrachteten Klimaszenarien Geschäft in sämtlichen Marktsegmenten zu generieren.

Hinsichtlich der analysierten Klimaszenarien und zugrunde liegenden Annahmen ergeben sich lediglich Verschiebungen des Geschäfts auf einzelne Anwendungsfelder.

KSB verfügt über die Fähigkeit:

- den ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten sicherzustellen,
- bestehende Vermögenswerte flexibel umzuwidmen, zu modernisieren oder stillzulegen,
- das Produkt- und Dienstleistungsportfolio gezielt an veränderte Anforderungen anzupassen
- sowie die Umschulung der Arbeitskräfte zu gewährleisten, um neue Technologien und Marktbedürfnisse zu bedienen.

## Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

KSB orientiert sich an den festgelegten Unternehmensleitlinien und den geltenden Gesetzen. Dabei werden regelmäßige interne und externe Audits durchgeführt, um die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und die Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

Zusätzlich hat KSB im Berichtsjahr eine Klimaschutzrichtlinie implementiert und möchte damit einen aktiven Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten.

---

### Richtlinie: Klimaschutzrichtlinie

---

#### Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Die Klimaschutzrichtlinie der KSB-Gruppe unterstützt das Ziel, einen aktiven Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) zu leisten. Sie legt Grundprinzipien und Ziele für den Klimaschutz fest, um profitables Wachstum mit der Verantwortung für nachhaltiges Handeln in Einklang zu bringen.

Mit dieser Richtlinie verpflichtet sich KSB, die Energiewende hin zu erneuerbaren Energiequellen zu fördern und die Vermeidung sowie Reduzierung von THG-Emissionen global zu unterstützen – insbesondere durch die eigenen Produkte und Lösungen. Zudem zielt KSB darauf ab, die Folgen des Klimawandels zu mindern und gleichzeitig die Umweltbelastung zu verringern. Die Richtlinie dient als zentrale Grundlage für das Engagement von KSB im Bereich Klimaschutz.

Warum das Klima für KSB wichtig ist:

Es besteht breiter wissenschaftlicher Konsens darüber, dass menschliche Aktivitäten, insbesondere die Verbrennung fossiler Brennstoffe, maßgeblich zur globalen Erwärmung beitragen. Dies hat bereits zu einem signifikanten Anstieg der Temperaturen und des Energieverbrauchs weltweit geführt. Der Klimawandel hat schwerwiegende Auswirkungen auf Menschen, Ökosysteme und Volkswirtschaften. Eine intakte Umwelt ist essenziell für die menschliche Gesundheit, während die Risiken des Klimawandels bereits jetzt globale Volkswirtschaften belasten und in Zukunft noch stärker betreffen werden.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Die Klimaschutzrichtlinie bezieht sich auf die identifizierten negativen Auswirkungen der KSB-Gruppe entlang ihrer Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Produktionsstandorte, die Fahrzeugflotte sowie vor- und nachgelagerte Prozesse, wie dem Einkauf von Rohmaterialien und Vorprodukten sowie dem Betrieb der KSB-Produkte. Der Fokus liegt dabei auf dem Energieverbrauch und den damit verbundenen THG-Emissionen. Durch gezielte Maßnahmen in diesen Bereichen reduziert das Unternehmen nicht nur seine Umweltauswirkungen, sondern schafft auch Chancen für Innovationen in Richtung nachhaltigerer Produkte und effizienterer Lösungen.

---



---

### Überwachungsprozess:

Die (regionalen/lokalen) Koordinatoren für Nachhaltigkeit sind für die Entwicklung, Koordination und Umsetzung von Maßnahmen zur THG-Senkung und –Berichterstattung verantwortlich. Sie unterstützen die Unternehmensleitung bei der Identifizierung von Risiken und Chancen, der Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen sowie der Überwachung des Fortschritts.

Die Unternehmensleitung wird durch die Sitzungen des Nachhaltigkeitskomitees zweimal im Jahr informiert, an denen alle relevanten Unternehmensbereiche (Finanzen, HR, Einkauf, Unternehmensstrategie, Integriertes Management) teilnehmen. In diesen Sitzungen wird der Status der Klimaschutzmaßnahmen besprochen.

Zusätzlich sind alle Mitarbeiter aufgefordert, aktiv zur Umsetzung der Klimaschutzrichtlinie beizutragen. Sie sind eingeladen umweltbewusstes Verhalten zu praktizieren und Vorschläge zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsaktivitäten zum Schutz des globalen Klimas einzubringen.

---

### Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette:

Die Klimaschutzrichtlinie ist für das Unternehmen gültig und bezieht die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit Fokus auf eingekaufte Waren und Dienstleistungen und die Produktbetriebsphase mit ein.

---

### Verantwortliche Organisationsebene:

Die Unternehmensleitung von KSB hat die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Klimaschutzrichtlinie. Sie stellt sicher, dass die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, um die Ziele der Treibhausgas (THG)-Reduktion zu erreichen und fördert eine Kultur des Umweltbewusstseins und der Nachhaltigkeit im Unternehmen.

---

### Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

- Pariser Klimaschutzabkommen
  - 17 Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung
  - UN Global Compact
- 

### Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:

KSB hat seine Stakeholder im Kontext der Organisation definiert und deren Erwartungshaltungen hinterfragt. Dabei hat KSB die Bedeutung der Zusammenarbeit mit diesen externen Stakeholdern erkannt und sieht sie als wichtigen Partner für die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen zum Klimaschutz im Sinne dieser Richtlinie. KSB wird daher relevante Interessengruppen in die betreffenden Maßnahmen einbeziehen. Die Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern soll dazu beitragen das Bewusstsein für Klimaschutz z.B. in den Lieferketten zu erhöhen und ggfs. gemeinsame innovative Lösungen zu entwickeln. Ein direkter Einbezug externer Stakeholder bei der Entwicklung der Klimaschutzrichtlinie hat nicht stattgefunden.

---

### Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger:

Die Klimaschutzrichtlinie ist allen Mitarbeitern über das Richtlinienmanagement im KSB-Intranet zugänglich und wird externen Stakeholdern über die Website der KSB-Gruppe zugänglich gemacht.

---

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt:  JA  NEIN

Die Klimaschutzrichtlinie von KSB zielt darauf ab, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette zu senken.

Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt:  JA  NEIN

Entsprechend der KSB-Klimaschutzrichtlinie möchte das Unternehmen mit seinen Produkten und Lösungen die Auswirkungen des Klimawandels begrenzen und eine Anpassung an den Klimawandel erleichtern. Eine klimabedingte Anpassung ist für das Geschäftsmodell von KSB nicht notwendig.

Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt:  JA  NEIN

KSB führt aktuell, entsprechend dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) ein ISO 50001-Energiemanagementsystem an allen deutschen Produktionsstandorten ein. Es wurde daher noch keine separate Richtlinie für Energieeffizienz definiert.

Der Bereich „Einsatz erneuerbarer Energien“ wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt:  JA  NEIN

Entsprechend der KSB-Klimaschutzrichtlinie setzt sich das Unternehmen dafür ein, sowohl die Energiewende hin zu erneuerbaren Energiequellen als auch die Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasen weltweit mit seinen Produkten und Lösungen zu unterstützen. KSB bewertet und kommuniziert intern die Treibhausgasemissionen

unterschiedlicher Gesellschaften im Abgleich mit dem Umsatz und möchte damit die zunehmende Nutzung von erneuerbaren Energien anregen.

Es wurde bisher keine verpflichtende Vorgabe für die Nutzung von erneuerbaren Energien definiert, da die Entscheidung zur Nutzung von erneuerbaren Energien den KSB-Regionen überlassen ist und von lokaler Verfügbarkeit abhängt sowie wirtschaftlichen Abwägungen unterliegt.

Sonstige Bereiche, die in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt werden:  JA  NEIN

### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Für die Planung und Umsetzung der ESG-relevanten Maßnahmen hat KSB ein Nachhaltigkeitsnetzwerk gebildet. Alle KSB-Regionen sind Teilnehmer dieses Netzwerks und tauschen sich regelmäßig, alle sechs Wochen, über die geplanten Maßnahmen und die Entwicklung der ESG-Themen in den Regionen aus. Das Nachhaltigkeitsnetzwerk konsolidiert die durchgeführten und geplanten regionalen Maßnahmen für die KSB-Gruppe. Die notwendigen Investitionen werden regional geplant und sind Bestandteil des regulären Budgetierungsprozesses bei KSB.

Bisher existiert kein detaillierter Maßnahmenplan nach den Anforderungen der ESRS, aufgrund des fehlenden Übergangsplans zur Klimaneutralität. Daher können die Angabepflichten nach ESRS-Vorgaben nicht vollständig erfüllt werden.

Allerdings betrachtet KSB bereits seit dem Jahr 2018 die für Treibhausgase wesentlichen Unternehmensstandorte und deren Kategorie-1 und 2 Emissionen und hat Reduktionsmaßnahmen definiert.

Zur Reduktion der Treibhausgase der Produktionsstandorte (Kategorien 1 und 2, eigenes Unternehmen) arbeitet KSB kontinuierlich an der Umsetzung folgender ausschlaggebender Maßnahmen (aktuell und zukünftig) und wird diese im Rahmen der Erarbeitung des Maßnahmenplans zur Klimaneutralität weiter ausbauen:

Klimaschutzmaßnahmen mit Hebeln zur Dekarbonisierung und naturbasierten Lösungen:

- Nutzung von erneuerbarer Energie
- Energieeffizienz und Substitution fossiler Energieträger
- Neue hocheffiziente Produkte
- Naturbasierte Lösungen (NbS)

### Nutzung von erneuerbarer Energie

Ausbau der eigenen Produktion durch Photovoltaikanlagen und Kauf von erneuerbarer Energie

<b>Maßnahmen im Berichtsjahr 2024 im Zusammenhang mit dem Kauf von erneuerbarer elektrischer Energie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Niederlassung in Grovetown (KSB GIW USA) bezieht zum ersten Mal 100 % erneuerbaren Strom.</li> <li>Am Standort Alphen am Rhein (Niederlande) wurde zum ersten Mal 100 % erneuerbarer Strom beschafft.</li> <li>An allen vier Standorten in Finnland wurde zum ersten Mal 100 % erneuerbarer Strom eingekauft.</li> <li>Am Standort Shanghai (China) wurden zusätzliche PV-Module auf den Dächern von KSB im Rahmen einer Stromkaufvereinbarung (PPA - Power Purchase Agreement) installiert.</li> <li>Für den Standort Pimpri/Pune (Indien) wurde zusätzlicher erneuerbarer Strom auf Basis eines PPA bezogen.</li> </ul>
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien für benötigte Elektrizität.</li> <li>Reduktion der Kategorie-2-Emissionen.</li> </ul>
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erzielte Reduktion von THG-Emissionen durch Vermeidung von konventioneller elektrischer Energie.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	Der Anteil der von Graustrom auf erneuerbaren Strom umgestellten Energiemenge ist erheblich, insbesondere aufgrund der Umstellung der Standorte Grovetown, da dort eine große Gießerei betrieben wird und dem neuen PPA-Projekt in Indien.
<b>Zeithorizonte</b>	Die genannten Maßnahmen greifen kurzfristig und tragen dazu bei langfristig 100 % Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie zu erreichen.

<b>Maßnahmen im Berichtsjahr 2024 im Zusammenhang mit dem Ausbau der eigenen Produktion von erneuerbarer Energie</b>	<p>Neue Photovoltaik-Anlagen wurden in Betrieb genommen am:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Standort Frankenthal (Deutschland)</li> <li>Standort Loughborough (Großbritannien)</li> <li>Standort Kerava (Finnland)</li> <li>Standort Bronisze (Polen)</li> <li>Standort Echternach (Luxemburg)</li> <li>Standort Hasan Abdal (Pakistan)</li> <li>Standort Ankara (Türkei)</li> </ul>
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung der Produktion von erneuerbarer Elektrizität im Berichtsjahr.</li> <li>Reduktion der Kategorie-2-Emissionen.</li> </ul>
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erzielte Reduktion von THG-Emissionen durch Vermeidung von konventioneller elektrischer Energie.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	Einige oben aufgelistete an einzelnen Standorten umgesetzte Maßnahmen.
<b>Zeithorizonte</b>	Die Maßnahmen greifen kurzfristig und tragen dazu bei, langfristig 100 % erneuerbarer elektrischer Energie zu erreichen.

### Energieeffizienz und Substitution fossiler Energieträger

- Gebäude-Effizienz:
  - Bauprojekte (Neubauten und Sanierungen)
  - Energetische Maßnahmen (Dämmung, Austausch von Beleuchtungssystemen)
- Prozess-Effizienz:
  - Erneuern von Maschinen und Anlagen mit geringer Energieeffizienz
  - Umstellung von Heizungssystemen
- Fahrzeugflotte:
  - KSB stellt die eigene Fahrzeugflotte langfristig auf Elektroantriebe um und investiert in Ladeinfrastruktur.

<b>Maßnahmen im Berichtsjahr 2024</b>	<p>Gebäude-Effizienz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrere Maßnahmen im Zusammenhang mit Isolierung von Gebäuden, Austausch von Fenstern, Austausch von Beleuchtung durch LED und Nutzung von Abwärme von Luftkompressoren an Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Italien, Frankreich und Spanien</li> </ul>
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einsparung von Energie und verbundenen Treibhausgasemissionen der Kategorien-1 und 2.</li> </ul>
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erzielte Reduktion von THG-Emissionen.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	Einige oben aufgelistete an einzelnen Standorten umgesetzte Maßnahmen.
<b>Zeithorizonte</b>	Die Maßnahmen greifen kurzfristig.
<b>Maßnahmen im Berichtsjahr 2024</b>	<p>Prozess-Effizienz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Austausch von Heizungssystemen und Wärmerückgewinnung in Fertigungsprozessen an Standorten in Deutschland und Luxemburg.</li> </ul>
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einsparung von Energie und verbundenen Treibhausgasemissionen der Kategorien-1 und 2.</li> </ul>
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erzielte Reduktion von THG-Emissionen.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	Einige oben aufgelistete an einzelnen Standorten umgesetzte Maßnahmen.
<b>Zeithorizonte</b>	Die Maßnahmen greifen kurzfristig.

<b>Maßnahmen im Berichtsjahr 2024</b>	Fahrzeugflotte: <ul style="list-style-type: none"> <li>Ersatz mehrerer Fahrzeuge in Deutschland und Schweden auf Elektroantrieb.</li> </ul>
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einsparung von Energie und verbundenen Treibhausgasemissionen der Kategorie-1.</li> </ul>
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktuell kein Beitrag, da die Fahrzeugflotte noch nicht unter ein THG-Reduktionsziel fällt.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	Diese Maßnahmen betreffen die Fahrzeuge von KSB, die unter operative Kontrolle fallen (KSB-Fahrzeugflotte).
<b>Zeithorizonte</b>	Die Maßnahmen greifen kurzfristig und tragen dazu bei, die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Fahrzeugflotte zu senken.

### Neue hocheffiziente Produkte

Zur Reduktion des Energieverbrauchs in der Betriebsphase der Produkte bietet KSB bereits hocheffiziente Lösungen mit hohem Automatisierungsgrad und zusätzliche Sensoren für die Erkennung von Einsparpotenzialen an.

<b>Maßnahmen im Berichtsjahr 2024</b>	Markteinführung neuer hocheffizienter und digitaler Produkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>Drehzahlregelung für Pumpenantrieb PumpDrive3 mit pay-per-use Funktion und FlowManager App</li> <li>AmaProp, IIOT fähig</li> <li>AmaRex Pro, IIOT fähig</li> <li>UPA 400+</li> <li>UPA S 12" und 14"</li> </ul>
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Reduktion der Energieverbräuche und damit in Verbindung stehende Treibhausgasemissionen während der Betriebsphase der KSB-Produkte.
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	Aktuell gibt es noch kein spezifisches Ziel für den Energieverbrauch und die Kategorie-3-Emissionen im Betrieb, KSB arbeitet allerdings im Berichtsjahr an einer entsprechenden Zielsetzung für einen Teil seiner Produkte.
<b>Umfang</b>	Auch wenn der prozentuale Anteil der Einsparung eher gering ist, so wirkt sich der Gesamtanteil abhängig von der verkauften Stückzahl und der Betriebsdauer dennoch erheblich aus.
<b>Zeithorizonte</b>	Die Maßnahmen greifen kurzfristig und tragen dazu bei, die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen im Betrieb der Produkte zu reduzieren.

### Naturbasierte Lösungen (NbS)

KSB nutzt aktuell keine naturbasierten Lösungen, wie zum Beispiel Wiederaufforstungsprojekte zur langfristigen Bindung von CO<sub>2</sub>.

Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist von der jeweiligen aktuellen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens abhängig und wird daher im Rahmen der regelmäßigen Budgetplanung bewertet und entschieden.

Im Rahmen des Übergangsplans zur Klimaneutralität wird auch eine Investitionsplanung für benötigte Maßnahmen erstellt und von Geschäftsleitung sowie Verwaltungs- und Aufsichtsrat genehmigt.

KSB hat im Berichtsjahr keine erheblichen Geldbeträge für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen investiert.

### Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Folgen des Klimawandels begrenzen und die Umwelt schützen – diese Aufgaben lassen sich nur gemeinsam bewältigen. Als produzierendes Unternehmen achtet KSB auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Deshalb reduziert das Unternehmen den Verbrauch von Energie und Rohstoffen so weit wie möglich. Das verringert nicht nur die negativen Auswirkungen auf die Umwelt, sondern erhöht zugleich die Profitabilität des Unternehmens.

Entsprechend der aktuellen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele sollen bis 2025 die CO<sub>2</sub>-Emissionen exklusive Fuhrpark der wesentlichen Standorte – dabei handelt es sich um alle produzierenden Werke und große Servicestandorte – um 30 % (auf Basis des Jahres 2018) sinken. Der Zielwert für das Jahr 2030 wurde basierend auf der durchschnittlichen jährlichen Reduktion von 4,29 % entsprechend skaliert und erfüllt damit die Mindestreduktion von 4,2% pro Jahr entsprechend dem sektorübergreifenden 1,5° konformen Reduktionspfad bis 2030.

Im Jahr 2024 wurden THG-Emissionen im Zusammenhang mit Klimagasen für Klimaanlage in den Kategorie-1-Umfang aufgenommen. Ebenfalls wurde die Erfassung und Berechnung der marktbasieren Kategorie-2-Emissionen anhand der Angaben der Stromlieferanten verbessert. Diese Anpassungen der Berechnungsmethoden und des Umfangs der Erfassung wirken sich auch auf die Gesamtmenge der Kategorie 1 und Kategorie 2 marktbasieren THG-Emissionen aus.

#### Übersicht der THG-Emissionsreduktionsziele

<b>Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Richtlinie</b>	In der entsprechenden Richtlinie ist kein Zielwert genannt.
<b>Angestrebtes Zielniveau (absolut) und Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)</b>	Reduktionsziel in % bis 2025: -30 % (Basisjahr 2018) Reduktionsziel in % bis 2030 (skaliert 4,29 % pro Jahr): -51 % (Basisjahr 2018)
<b>Ausdehnung entsprechend der Treibhausgaskategorien</b>	Kategorien 1 & 2 marktbasieren (ohne Fahrzeugflotte und ohne flüchtige Emissionen)
<b>Basisjahr und Basiswert vs. aktueller Stand</b>	2018 / 101.339 t CO <sub>2</sub> e (Basiswert) 2024 / 62.486 t CO <sub>2</sub> e
<b>Einbeziehung der Interessenträger</b>	Ein Einbezug von Interessenträgern für die Festlegung dieses Ziels hat nicht stattgefunden.
<b>Änderung der Ziele und Parameter</b>	keine Änderung
<b>Aktueller Fortschritt [%]</b>	-38%
<b>Prozentsatz der durch dieses Ziel abgedeckten Kategorie-1-THG-Emissionen [%]</b>	62%
<b>Prozentsatz der durch dieses Ziel abgedeckten Kategorie-2-THG-Emissionen [%]</b>	100%
<b>Prozentsatz der durch dieses Ziel abgedeckten Kategorie-3-THG-Emissionen [%]</b>	0%
<b>Prozentsatz der durch dieses Ziel abgedeckten THG-Gesamtemissionen (Kategorien 1,2,3) [%]</b>	0,024%
<b>Annahme</b>	Orientierung an sektorübergreifendem Reduktionspfad (1,5° konform)
<b>Methodik</b>	Festlegung durch Geschäftsführung

KSB hat als Basisjahr und den dazugehörigen Baseline-Wert das Jahr 2018 gewählt.

Diesen Wert erachtet KSB als repräsentativ für die Aktivitäten und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens, da in der Zwischenzeit weder wesentliche Akquisitionen durchgeführt wurden, noch Änderungen am Geschäftsmodell stattgefunden haben. Ebenfalls gab es keine wesentlichen Zuwächse der verkauften Stückzahlen. Es wurde jedoch keine Normalisierung dieses Baseline-Werts durch z.B. Durchschnitte der letzten drei Jahre durchgeführt. Die Verzerrungen durch außergewöhnliche äußere Faktoren, wie wetterbedingte Anomalien wurden als unwesentlich angesehen.

KSB bestätigt, dass der Baseline-Wert und das Basisjahr bisher nicht verändert wurden.

### **Fortschritt im Vergleich zur Planung, Überwachung und Prüfung sowie Analyse von Trends und signifikanten Veränderungen**

Die Fortschritte bei KSB entsprechen den ursprünglichen Planungen. Die Fortschritte werden auf jährlicher Basis überwacht, und durch eine Kombination aus internen und externen Prüfungsprozessen überprüft. Externe Prüfungen erfolgen durch unabhängige Auditoren, die die Einhaltung der Ziele und die Genauigkeit der Berichterstattung bewerten.

Die folgenden Trends und Veränderungen beeinflussen die Leistung von KSB:

- Effizienzsteigerungen: Die Einführung eines neuen Heizsystems am Standort Frankenthal hat zu einer signifikanten Reduktion der Kategorie-1-Emissionen geführt.
- Größerer Anteil erneuerbarer Energien: 62 % des eigenen Strombedarfs werden inzwischen durch erneuerbare Energiequellen gedeckt, was die eigenen Kategorie-2-Emissionen deutlich reduziert hat.

- Externe Einflüsse: Der Energiekrisen-bedingte Anstieg der Energiekosten hat KSB veranlasst, Effizienzprojekte schneller umzusetzen als ursprünglich geplant.

Die aktuellen Treibhausgasemissionsziele beziehen sich auf die Produktionsstandorte und die damit verbundenen Kategorie-1- und Kategorie-2 CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Zur Sicherstellung der Konsistenz der von KSB verfolgten Treibhausgasemissionsreduktionsziele mit den Grenzen der Treibhausgasinventur hat das Unternehmen folgende Maßnahmen ergriffen:

- Festlegung klar definierter Inventurgrenzen: Die Treibhausgasinventur umfasst alle relevanten Emissionsquellen, einschließlich direkter Emissionen (Kategorie-1), indirekter Emissionen aus dem Energieverbrauch (Kategorie-2) und anderer indirekter Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Kategorie-3).
- Einhaltung internationaler Standards: Die Inventurgrenzen und Emissionsberechnungen entsprechen den Richtlinien des THG-Protokolls. Dies gewährleistet die internationale Anerkennung und Vergleichbarkeit der Daten.
- Überprüfungen und Anpassungen: KSB führt regelmäßig interne Überprüfungen durch. Dadurch soll erreicht werden, dass alle relevanten Emissionsquellen korrekt erfasst und die Reduktionsziele entsprechend angepasst werden.

Die derzeitigen Treibhausgas-Reduktionsziele von KSB sind noch nicht offiziell als wissenschaftlich fundiert anerkannt und wurden nicht im Rahmen eines formellen Validierungsprozesses wie der Science Based Targets Initiative (SBTi) mit dem 1,5°C-Ziel kompatibel festgelegt.

KSB hat die aktuellen Ziele auf Basis interner Berechnungen und branchenspezifischer Benchmarks entwickelt, um Reduktionspotenziale zu identifizieren.

Derzeit orientieren sich diese Ziele an einem sektorübergreifenden Reduktionspfad, der sich an einem 1,5-Grad-Ziel Referenzwert orientiert.

Die zugrunde liegenden Klimaszenarien beziehen sich auf allgemeine Branchenprognosen, jedoch sind spezifische externe Klimaszenarien oder politische Szenarien nicht formell eingeflossen.

Zukünftige Entwicklungen in Bezug auf mögliche Veränderungen in Verkaufsvolumen, Kundenpräferenzen, regulatorische Änderungen und technologische Fortschritte wurden bisher nicht bei der Festlegung der Kategorie-1- und -2-Ziele berücksichtigt.

<b>Sektorübergreifender Reduktionspfad (ACA) basierend auf 2020 als Bezugsjahr</b>	
Reduktionswert 2030	-42%
Reduktionswert 2050	-90%

Quelle: Basierend auf "Pathways to Net-zero-SBTi Technical Summary" (Version 1.0, Oktober 2021)

Die für KSB relevantesten Dekarbonisierungshebel sind:

- Eigenstromerzeugung und Kauf von erneuerbarer Energie: Einsparpotenzial von ca. 50 % der gesamten Kategorie-1- und -2- Treibhausgasemissionen (ohne Fahrzeugflotte und flüchtige Emissionen),
- Energieeffizienz und Substitution fossiler Energieträger: Einsparpotenzial von ca. 50 % der gesamten Kategorie-1- und -2-Treibhausgasemissionen (ohne Fahrzeugflotte und flüchtige Emissionen).



Bei der Definition der Dekarbonisierungshebel wurden keine Einflüsse unterschiedlicher Klimaszenarien berücksichtigt, da sich in der Klima-Szenarioanalyse kein wesentlicher Effekt auf das Geschäft und die Produktpalette von KSB gezeigt hat.

## Energieverbrauch und Energiemix

## Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens

Metrik	Beschreibung	Einheit	Wert 2024
Gesamtenergieverbrauch	Summe aus nicht erneuerbaren Quellen, nuklearen Quellen und erneuerbaren Quellen	MWh	337.461,4
Gesamtenergieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	<b>Gesamtenergieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen und Anteil aus nicht erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>MWh / %</b>	<b>229.225,3 / 67,93%</b>
	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	0,0
	Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	48.304,5
	Brennstoffverbrauch aus Erdgas (CNG) / Flüssiggas (LPG)	MWh	115.496,8
	Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	0,0
	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus nicht erneuerbaren Quellen	MWh	65.424,0
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	<b>Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen und Anteil aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>MWh / %</b>	<b>0,0 / 0,00%</b>
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	<b>Gesamtenergieverbrauch erneuerbarer Energie und Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>MWh / %</b>	<b>108.236,1 / 32,07%</b>
	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen	MWh	6.829,5
	Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	98.148,9
	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	3.257,7
Erzeugung von Energie	Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie	MWh	0,0
	Erzeugung erneuerbarer Energie	MWh	3.325,6
Energieintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen	Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh / Währungseinheit)	<b>Energieverbrauch in MWh pro t€ Umsatz</b>	<b>0,1138</b>

Die gesamten Einnahmen von KSB sind mit Bezug zu klimaintensiven Sektoren zu verstehen.

Da der Maschinenbau gesamtheitlich dem energieintensiven Sektor angehört, entspricht der gesamte Energieverbrauch den Tätigkeiten im energieintensiven Sektor.

Sektor: Maschinenbau, NACE Code 28.

Abgleich mit Nettoumsatzerlösen aus Abschluss:

Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	2.965 Mio. €
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0 €
Gesamtnettoumsatzerlöse (Abschluss)	2.965 Mio. €

## THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Übersicht der THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1, Scope-2 und signifikanten Scope-3 Emissionen					Etappenziele und Zieljahr		
Beschreibung	Basisjahr (2018)	2023	2024	% vs. Vorjahr	2025	2030	Jährliches % Ziel / Basisjahr
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO<sub>2</sub>e)</b>							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	-	-	37.971	-	-	-	-
Biogene Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung von Holz	-	-	2.321	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandels-systemen (in %)	-	-	0%	-	-	-	-
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen (t CO<sub>2</sub>e)</b>							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	-	-	73.866	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	-	-	38.068	-	-	-	-
<b>Signifikante Scope-3-THG-Treibhausgasemissionen (nach THG-Protokoll)</b>							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	-	-	264.145.284	-	-	-	-
1: Erworbene Waren und Dienstleistungen (t CO <sub>2</sub> e)	-	-	796.701	-	-	-	-
2: Investitionsgüter	-	-	nicht wesentlich	-	-	-	-
3: Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	-	nicht wesentlich	-	-	-	-
4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	nicht wesentlich	-	-	-	-
5: Abfallaufkommen in Betrieben	-	-	nicht wesentlich	-	-	-	-
6: Geschäftsreisen	-	-	nicht wesentlich	-	-	-	-
7: Pendelnde Arbeitnehmer	-	-	nicht wesentlich	-	-	-	-
8: Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	nicht wesentlich	-	-	-	-
9: Nachgelagerter Transport	-	-	nicht wesentlich	-	-	-	-
10: Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	nicht wesentlich	-	-	-	-
11: Verwendung verkaufter Produkte (t CO <sub>2</sub> e)	-	-	263.348.583	-	-	-	-
12: Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	nicht wesentlich	-	-	-	-
13: Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	nicht wesentlich	-	-	-	-
14: Franchises	-	-	nicht wesentlich	-	-	-	-
15: Investitionen	-	-	nicht wesentlich	-	-	-	-
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	-	-	264.257.121	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	-	-	264.221.323	-	-	-	-
<b>Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen</b>							
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e / t€)	-	-	89,1255	-	-	-	-
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e / t€)	-	-	89,1134	-	-	-	-

Nettogesamtumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	2.965 Mio. €
Nettogesamtumsatzerlöse (sonstige)	0 €
Nettogesamtumsatzerlöse (im Abschluss)	2.965 Mio. €

#### Instrumente, die mit Energieerzeugungsattributen gebündelt sind:

Anteil:	<ul style="list-style-type: none"> <li>35 Standorte mit Grünstromverträgen (EU)</li> <li>9 Standorte mit PPA Verträgen</li> </ul>
Arten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPAs), die erneuerbare Energie und die zugehörigen Herkunftsnachweise (z.B. Zertifikate gemäß der EU-Richtlinie) umfassen.</li> <li>Standardisierte Energielieferverträge, bei denen die Lieferkette den Ursprung der Energie mit Attributen sicherstellt.</li> </ul> <p>Beispiele: Langfristige Verträge mit Windkraftanlagen- und Solarparkbetreibern. Grünstromverträge innerhalb der EU.</p>

#### Instrumente, die nicht mit Energieerzeugungsattributen gebündelt sind:

Anteil:	<ul style="list-style-type: none"> <li>9 Standorte mit Grünstrom basierend auf ungebündelten REC in den USA und in Brasilien</li> </ul>
Arten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Spotmarkttransaktionen ohne direkte Zuordnung von Energieattributen.</li> <li>Verträge mit Energiehändlern, bei denen Attribute optional separat erworben werden</li> </ul> <p>Beispiele: Kurzfristige Stromkäufe ohne Herkunftsnachweise</p>

#### Zusätzliche Hinweise

Das Unternehmen priorisiert langfristige Verträge mit gebündelten Energieerzeugungsattributen, um seine Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen und die Transparenz im Energieverbrauch zu erhöhen.

Die oben genannten Anteile und Arten basieren auf Daten für das Berichtsjahr 2024 und können sich in Abhängig-

keit von Marktbedingungen und Unternehmensstrategien ändern.

#### Angabe zu biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen und anderen Treibhausgasen (Kategorie-2)

Das Unternehmen hat für die Berichterstattung der Treibhausgasemissionen die standort- und marktbezogenen Emissionsfaktoren herangezogen.

#### Dabei ergaben sich folgende Einschränkungen

- Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen:  
Informationen zum prozentualen Anteil biogener CO<sub>2</sub>-Emissionen oder deren Trennung von fossilen Emissionen sind in den zugrunde liegenden Emissionsfaktoren nicht verfügbar.  
Das Unternehmen weist darauf hin, dass dies eine Einschränkung bei der genauen Berechnung und Trennung der biogenen und fossilen Emissionen darstellt.
- Andere Treibhausgase (CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O):  
Für die standortbezogene Methode (netzbasierter Durchschnittswerte) sind keine spezifischen Daten zu Methan (CH<sub>4</sub>) und Lachgas (N<sub>2</sub>O) in den verwendeten Emissionsfaktoren enthalten.  
Auch für die marktbezogene Methode liegen keine Informationen zu den Anteilen dieser Gase in den genutzten Energiemixen vor.

#### Auswirkungen der Datenlücken

Diese Einschränkungen könnten zu einer Unterschätzung der gesamten Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch führen. Das Unternehmen verpflichtet sich, bei künftigen Berichterstattungen detailliertere Informationen zu berücksichtigen, sobald diese verfügbar sind.

Prozentsatz der anhand von Primärdaten von Lieferanten ermittelten Emissionen: 0 %

### Übersichten zu Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Gesellschaften nach Konsolidierungsstatus zu Rechnungslegungszwecken

#### Die zu Rechnungslegungszwecken konsolidierte Gruppe (Mutterunternehmen und Tochterunternehmen)

Brutto Scope 1 THG Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	37.629
Brutto Scope 2 THG Emissionen (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	73.201
Brutto Scope 2 THG Emissionen (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	37.725
Brutto Gesamt THG Emissionen (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	110.830
Brutto Gesamt THG Emissionen (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	75.354

#### Zu Rechnungslegungszwecken nicht konsolidierte Tochterunternehmen mit operativer Kontrolle:

Brutto Scope 1 THG Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	342
Brutto Scope 2 THG Emissionen (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	665
Brutto Scope 2 THG Emissionen (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	343
Brutto Gesamt THG Emissionen (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	1.007
Brutto Gesamt THG Emissionen (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	684

#### Tabelle der Gesellschaften, die nicht finanziell konsolidiert sind, über die KSB aber operative Kontrolle besitzt

Name und Sitz	Land	Finanzieller Konsolidierungsstatus	Operative Kontrolle
KSB BOMBAS E VÁLVULAS (Angola), LDA, Belas	Angola	Nicht konsolidiert	Ja
KSB Ecuador S.A., Samboronón	Ecuador	Nicht konsolidiert	Ja
KSB Panama S.A., Panamá	Panama	Nicht konsolidiert	Ja
KSB Pumpe I Armature d.o.o. Beograd, Belgrad	Serbien	Nicht konsolidiert	Ja
KSB pumpe I armature d.o.o., Rakov Potok	Kroatien	Nicht konsolidiert	Ja
KSB PUMPS AND VALVES (NAMIBIA) (PROPRIETARY) LIMITED, KLEIN WINDHOEK	Namibia	Nicht konsolidiert	Ja
KSB Pumps and Valves Nigeria Ltd, Lagos	Nigeria	Nicht konsolidiert	Ja
KSB Service Egypt LLC, Kairo	Ägypten	Nicht konsolidiert	Ja
KSB ZAMBIA LIMITED, Kitwe	Sambia	Nicht konsolidiert	Ja
Techni Pompe Service Maroc (TPSM), Casablanca	Marokko	Nicht konsolidiert	Ja
Vari.Co. GmbH, Karlsruhe	Deutschland	Nicht konsolidiert	Ja
KSB Bolivia S.R.L., La Paz	Bolivien	Nicht konsolidiert	Ja

### Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate

KSB hat im Berichtsjahr keine Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen und Entnahme von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate, genutzt.

### Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung

KSB verwendet im Berichtsjahr keine interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung.

### Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen

Im ersten Jahr der Berichterstattung sind laut ESRS 3 Anlage C hierzu keine Angaben erforderlich.

### Methoden und Berechnungsfaktoren zu KPIs des Themas Klimawandel Energieverbrauch

Für die Berechnung des Energieverbrauchs werden die Unternehmen konsolidiert, über die KSB operative Kontrolle besitzt.

Die meisten Energiedaten stammen direkt von den KSB-Standorten und werden über regionale Koordinatoren zusammengefasst und zentral konsolidiert.

Der Energieverbrauch basiert auf der Nutzung verschiedener Energiequellen wie zum Beispiel:

- Elektrizität
- Fernwärme
- Heizöl
- Erdgas
- Flüssiggas (LPG)
- Biomasse (insbesondere Holz)
- Benzin und Diesel

Die Datenquellen für Energieverbräuche umfassen manuelle Zählerablesungen, automatisierte Systeme zur Echtzeitüberwachung des Verbrauchs sowie Abrechnungen von Versorgern.

### Treibhausgasemissionen

KSB berechnet die Kategorie-1- und Kategorie-2-THG-Emissionen gemäß dem THG-Protokoll. Dazu werden die Unternehmen konsolidiert, über die KSB operative Kontrolle besitzt.

Für KSB sind dabei folgenden Treibhausgase wesentlich:

- Kohlenstoffdioxid CO<sub>2</sub> (aus der Verbrennung fossiler Energiequellen)
- Methan CH<sub>4</sub> und Distickstoffmonoxid N<sub>2</sub>O (aus der Verbrennung von Biomasse)
- sowie Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs) aufgrund der flüchtigen Emissionen von Klimaanlage

Die THG-Emissionsangaben erfolgen in metrischen Tonnen als Kohlenstoffäquivalent (CO<sub>2</sub>e).

Die Kategorie-3-Emissionen stimmen mit den Berichterstattungsgrenzen des THG-Protokolls überein und umfassen:

- indirekte Kategorie-3-Treibhausgasemissionen der konsolidierten Gruppenunternehmen (das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen),
- indirekte Kategorie-3-Treibhausgasemissionen aus assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierten Tochterunternehmen, bei denen das Unternehmen in der Lage ist, die operativen Tätigkeiten und Beziehungen zu kontrollieren (operative Kontrolle),

- Treibhausgasemissionen der Kategorien 1, 2 und 3 aus assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierten Tochterunternehmen (Investmentunternehmen) sowie gemeinsamen Vereinbarungen, über die das Unternehmen keine operative Kontrolle ausübt, sofern diese Unternehmen Teil der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens sind.

Die angegebenen wesentlichen Kategorie-3-Emissionen werden auf Grundlage von ausgaben- und aktivitätsbasierten Daten aus zentralen Finanz-, Controlling- und Einkaufsquellen berechnet.

### Berechnungsfaktoren

KSB verwendet für die Berechnung der THG-Emissionen Emissionsfaktoren entsprechend der nachfolgenden Angaben.

#### Kategorie 1

Diese Emissionen resultieren aus stationärer Verbrennung, mobiler Verbrennung und flüchtigen Emissionen (von Klimaanlage).

Die meisten der Umrechnungsfaktoren bei KSB stammen von der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), sofern keine lokal spezifischen Faktoren verfügbar sind. Die Berechnungsfaktoren für die flüchtigen Emissionen stammen von der DEFRA (Department for Environment, Food & Rural Affairs).

#### Kategorie 2

Diese Emissionen entstehen durch die Nutzung von eingekaufter Elektrizität und Fernwärme.

Für die Berechnung der marktbezogenen Kategorie-2-Emissionen und für Fernwärme verwendet KSB anbieterspezifische Umrechnungsfaktoren, die den

Qualitätsstandards des THG-Protokolls entsprechen. Für die standortbezogene Berechnung verwendet KSB Faktoren aus der Ecoinvent-Datenbank (Version 3.10). Die Umrechnungsfaktoren werden jährlich anhand der aktuellsten Daten aktualisiert.

### **Kategorie 3.1 (Eingekaufte Güter und Dienstleistungen)**

Die THG-Emissionen werden auf Basis der Ausgaben in Euro je Warengruppe für die im Berichtsjahr erworbenen Güter und Dienstleistungen ermittelt.

Die Ausgaben werden mit den entsprechenden Umwelt-erweiterten Input-Output-(EEIO)-Emissionsfaktoren multipliziert. Diese durch einen Dienstleister bereitgestellten EEIO-Faktoren werden an die globale Inflation, die durchschnittlichen globalen Verbesserungen in CO<sub>2</sub>e/BIP und die Verschiebung hin zum Dienstleistungssektor in der Weltwirtschaft angepasst.

### **Kategorie 3.11 (Nutzung verkaufter Produkte)**

In Übereinstimmung mit dem Industrieverband EuroPump werden die Emissionen anhand der verkauften Menge pro Verkaufsregion, der Emissionsfaktoren der Verkaufsregionen aus Ecoinvent und des Energieverbrauchs pro verkauftem Produkt multipliziert mit den Betriebsstunden der Lebensdauer berechnet.

Für die jeweiligen Strom-Mix-Werte der Regionen wurden Zukunftsbetrachtungen im Zusammenhang mit der auf die Lebensdauer bezogenen zukünftig erwarteten Entwicklung des Strom-Mixes der Verkaufsregion aus Ecoinvent durchgeführt. Diese sind in die Berechnung eingeflossen. Für die Pumpen in Kraftwerken werden insbesondere die brennstoffspezifischen regional unterschiedlichen THG-Emissionen pro kWh (VDA, Ecoinvent) als Berechnungsgrundlage verwendet.

Die Lebensdauer von Pumpen und Armaturen wird je nach Produktkategorie bestimmt. Generell wird für alle Produkte eine erwartete Lebensdauer von zehn Jahren angenommen. Für die Pumpen der konventionellen Kraftwerke und Pumpen für den Bergbau wird eine Lebensdauer von 25 Jahren angenommen, für Pumpen im Primärprozess nuklearer Kraftwerke sogar 40 Jahre.

Um variable Lasten und die Anpassungsfähigkeit der Pumpen zu berücksichtigen, wurde ein Kontrollfaktor gemäß der EuroPump-Richtlinie in die Analyse integriert.

Eine ähnliche Methodik wurde für Armaturen angewandt, wobei 40.000 Zyklen während der definierten Lebensdauer berücksichtigt wurden.



## EU-Taxonomieverordnung

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Als Bestandteil des Green Deals ist die „Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088“, im Folgenden EU-Taxonomieverordnung genannt, im Jahr 2020 in Kraft getreten.

Die Verordnung stellt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar und definiert sechs Umweltziele:

- 1) Klimaschutz (CCM)
- 2) Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- 3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- 5) Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung (PPC)
- 6) Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Die EU-Taxonomieverordnung definiert im Klima- und Umweltrechtsakt Wirtschaftstätigkeiten sowie technische Bewertungskriterien zur Erreichung der Umweltziele.

Wirtschaftstätigkeiten gelten als „taxonomiefähig“, wenn sie mit mindestens einer der Tätigkeitsbeschreibungen gemäß den zuvor genannten Delegierten Rechtsakten übereinstimmen.

Sofern die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten darüber hinaus

- 1) einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten (Substantial Contribution),
- 2) die Erreichung der fünf anderen EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (Do No Significant Harm, kurz DNSH) sowie
- 3) die Mindestschutzanforderungen einhalten (Minimum Safeguards),

werden sie als „taxonomiekonform“ eingestuft.

Die Beurteilung, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leistet und die Erreichung der fünf weiteren Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt, ist anhand von technischen Bewertungskriterien vorzunehmen.

Die Berichterstattungspflicht erstreckt sich gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 einerseits auf die Angaben der Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) in Bezug auf taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten und andererseits auf die Veröffentlichung zusätzlicher quantitativer und qualitativer Informationen.

Die Kennzahlen Investitionen und Betriebsausgaben sind in folgende Kategorien unterteilt:

- Kategorie A: Investitionen / Betriebsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- Kategorie B: Investitionen / Betriebsausgaben, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen

- Kategorie C: Investitionen / Betriebsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, beziehen

### Vorgehensweise im Berichtsjahr

Um taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren, wurden alle Tätigkeiten, die in den Anhängen des Klimarechtsaktes sowie des Umweltrechtsaktes aufgeführt sind, im Rahmen der Betroffenheitsanalyse auf Relevanz für KSB geprüft. Hierzu wurden Experten unter anderem aus den Fachbereichen Produktentwicklung, Vertrieb, Gebäudemanagement und IT hinzugezogen. Die Verantwortung des Prozesses zur Erhebung und Berichterstattung obliegt dem Bereich Finanzen.

Nachfolgende Feststellungen bezüglich der Wirtschaftsaktivitäten von KSB wurden im Rahmen der Betroffenheitsanalyse in Verbindung mit den EU-taxonomie relevanten Leistungsindikatoren getroffen:

Die Umsatzaktivitäten von KSB umfassen fast ausschließlich die Herstellung von Pumpen und Armaturen sowie deren Ersatzteilversorgung und Service. Mit der EU-Taxonomie werden aktuell insbesondere die Wirtschaftstätigkeiten abgedeckt, welche einen wesentlichen Einfluss auf das Klima oder die Umwelt haben. Da dies vorrangig nicht auf den Maschinenbau zutrifft, kann KSB die Umsatzaktivitäten keiner Wirtschaftstätigkeit zuordnen. Insbesondere wurde untersucht, ob die Wirtschaftstätigkeiten des Umweltziels vier „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ aus Kapitel „5. Dienstleistungen“ für KSB relevant sein könnten. Die in den Tätigkeitsbeschreibungen abschließend aufgeführten NACE-Codes, zur Eingrenzung der für die Tätigkeit in Betracht kommenden Produkte, fallen jedoch nicht in den Tätigkeitsbereich des Konzerns.

Ferner geht KSB keiner der in der Delegierten Verordnung 2022/1214 der Europäischen Kommission beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie nach. Daher verzichtet KSB auf die Anwendung der spezifischen Meldebögen für diese Tätigkeiten nach Anhang XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 der Europäischen Kommission.

Entsprechend weist KSB im Geschäftsjahr 2024 analog zu den Vorjahren keine taxonomiefähigen und keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse aus.

Investitionen und Betriebsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Kategorie A), können daher ebenfalls nicht ausgewiesen werden. Darüber hinaus liegt kein CapEx-Plan zur Ausweitung einer taxonomiekonformen Aktivität oder Erweiterung einer taxonomiefähigen zu einer taxonomiekonformen Aktivität vor. Somit werden keine Investitionen oder Betriebsausgaben der Kategorie B ausgewiesen.

In Bezug auf Investitionen und Betriebsausgaben der Kategorie C, aus dem Erwerb von taxonomiekonformen Produkten und Einzelmaßnahmen, wurden im Rahmen der Betroffenheitsanalyse folgende taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten für den KSB Konzern identifiziert:

#### → Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden überwiegend dem Umweltziel (1) Klimaschutz zugeordnet, da der Beitrag zu diesem Umweltziel stärker durch KSB beeinflusst werden kann.

Trotz der übereinstimmenden Tätigkeitsbeschreibung werden die Tätigkeiten des Umweltziels (2) Anpassung an den Klimawandel nicht als taxonomiefähig berichtet, da diese nicht ermöglichend sind beziehungsweise keine separierbaren, spezifischen Investitionen oder Betriebsausgaben für die Anpassung an den Klimawandel vorliegen.

#### Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität

Basis für die Ermittlung der tatsächlich identifizierten taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind die durch die vollkonsolidierten Gesellschaften im Konzern getätigten Investitionsausgaben und Betriebsausgaben, welche unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Relation untersucht und ausgewertet wurden.

Die Ermittlung der relevanten Leistungsindikatoren wurde anhand eines von KSB erstellten Fragebogens durchgeführt. In diesem wurden die im Rahmen der Betroffenheitsanalyse identifizierten potenziellen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten untersucht. Bei der Validierung der Fragebögen wurde insbesondere sichergestellt, dass die gemeldeten Beträge der Gesellschaften nicht doppelt erfasst wurden.

#### Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten:

Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomieverordnung	Beispiele für Aktivitäten bei KSB
<b>Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren</b>	
CCM 3.9 Herstellung von Eisen und Stahl	• Erwerb von Maschinen für die Herstellung von Stahlrohren
<b>Verkehr</b>	
CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	• Erwerb und Leasing von Personenkraftwagen
CCM 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr	• Erwerb und Leasing von Nutzfahrzeugen
<b>Baugewerbe und Immobilien</b>	
CCM 7.2 / CE 3.2 Renovierung bestehender Gebäude	• Renovierung von Verwaltungsgebäuden
CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	• Austausch vorhandener Fenster durch neue energieeffiziente Fenster
CCM 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	• Erwerb und Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	• Erwerb und Installation von Fotovoltaikanlagen
CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	• Erwerb und Leasing von Nichtwohngebäuden

Die Analyse der Investitionsausgaben ergab, dass Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von 79,3 Mio. € (46,6 % der gesamten Investitionen) (Vorjahr 62,8 Mio. €, 46,3 % der gesamten Investitionen) mit den Tätigkeitsbeschreibungen der Delegierten Rechtsakte übereinstimmen und somit taxonomiefähige Investitionen darstellen.

#### Aufschlüsselung der Investitionen nach Umweltzielen

	CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	-	46,6 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	-	-
Wasser (WTR)	-	-
Kreislaufwirtschaft (CE)	-	9,1 %
Umweltverschmutzung (PPC)	-	-
Biologische Vielfalt (BIO)	-	-

Taxonomiefähige Betriebsausgaben sind im Berichtsjahr in Höhe von 5,3 Mio. € (4,0 % der gesamten Betriebsausgaben) (Vorjahr 6,3 Mio. €, 5,3 % der gesamten Betriebsausgaben) angefallen.

#### Aufschlüsselung der Betriebsausgaben nach Umweltzielen

	OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	-	4,0 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	-	-
Wasser (WTR)	-	-
Kreislaufwirtschaft (CE)	-	1,5 %
Umweltverschmutzung (PPC)	-	-
Biologische Vielfalt (BIO)	-	-

Darüber hinaus wurden die ermittelten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Prüfung der Taxonomiekonformität in Bezug auf ihren wesentlichen Beitrag analysiert. Da sich die ermittelten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten beziehen (Kategorie C), ist die Prüfung der Konformität (ausgenommen der Wirtschaftstätigkeiten CCM 7.4 und CCM 7.6) von der Vorlage der relevanten Nachweise durch externe Dritte abhängig und kann nicht eigenständig von KSB durchgeführt werden. Folglich wurden in Bezug auf die Untersuchung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien Lieferanten kontaktiert. Die Unterlagen, welche laut den Delegierten Rechtsakten erforderlich sind, konnten nicht durch die externen Dritten in ausreichendem Umfang vorgelegt werden.

Für die Wirtschaftstätigkeiten CCM 7.4 „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden“ sowie CCM 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ erfüllt KSB die Kriterien für den wesentlichen Beitrag. Letztendlich konnten die weiteren Nachweise zur Einhaltung der

Erfüllung der EU-Taxonomiekonformität jedoch nicht durch die Lieferanten erbracht werden.

Im Ergebnis konnte KSB im Geschäftsjahr 2024 keine taxonomiekonformen Investitionen und Betriebsausgaben ausweisen.

#### Ermittlung der Leistungsindikatoren

Der Leistungsindikator Umsatz wurde berechnet als Anteil des Umsatzes, der aus Produkten und Dienstleistungen stammt, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten erzielt wurden (Zähler), geteilt durch den im Berichtsjahr erzielten Umsatz (Nenner). Der Nenner des Leistungsindikators Umsatz ist der Gesamtergebnisrechnung des Kapitels Konzernabschluss zu entnehmen. Wie zuvor beschrieben, können keine taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf den Umsatz ausgewiesen werden.

Der Leistungsindikator Investitionsausgaben (CapEx) ist definiert als Investitionen in taxonomiekonforme und -fähige Wirtschaftstätigkeiten (Zähler), geteilt durch die im Geschäftsjahr getätigten Gesamtinvestitionen (Nenner). Die Gesamtinvestitionen umfassen die Zugänge an Sachanlagen (IAS 16), Immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und Nutzungsrechten an Leasinggegenständen (IFRS 16). Die Aufgliederung der Zusammensetzung der Investitionsausgaben nach Anlageklassen ist dem Konzernabschluss, Kapitel IV. „Erläuterungen zur Bilanz“, Unterkapitel „1. Immaterielle Vermögenswerte“, „2. Nutzungsrechte an Leasinggegenständen“ sowie „3. Sachanlagen“ zu entnehmen.

Der Leistungsindikator Betriebsausgaben (OpEx) ist definiert als Betriebsausgaben in taxonomiekonforme und -fähige Wirtschaftstätigkeiten (Zähler), geteilt durch die Gesamtbetriebsausgaben (Nenner). Der Nenner der

Betriebsausgaben setzt sich zusammen aus den direkten, nicht kapitalisierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Instandhaltungen sowie Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen. Die Aufwendungen für Instandhaltungen berücksichtigen sowohl die Leistungen durch fremde Dritte als auch Wartungsarbeiten durch KSB-Mitarbeiter. Der Ausweis der Kennzahl Betriebsausgaben erfolgt gemäß der Definition der EU-Taxonomieverordnung und ist in dieser Form nicht im Konzernabschluss enthalten.

Abschließend weist KSB vor dem Hintergrund der bestehenden Dynamik der Gesetzgebung darauf hin, dass die Betroffenheitsanalyse sowie die Auslegung der zu erhebenden Finanzkennzahlen in Zukunft Anpassungen unterliegen können.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie „Übergangstätigkeit“ (20)
	in Mio. €	%	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-							-			
davon ermöglichende Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-							-	E		
davon Übergangstätigkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-							-		T	
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	-	-	-	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL										
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
<b>Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>	<b>2.965,2</b>	<b>100,0</b>																	
<b>Gesamt</b>	<b>2.965,2</b>	<b>100,0</b>																	

\* gerundet 0,0

J Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

EL ‚eligible‘, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

## CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code(s) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie „Übergangstätigkeit“ (20)
	in Mio. €	%	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	-	-	-	-	-	-	-								-			
davon ermöglichende Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-								-	E		
davon Übergangstätigkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-								-		T	
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>				EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL										
Herstellung von Eisen und Stahl	CCM 3.9	0,2	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,1			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	13,1	7,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							10,9			
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	0,6	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-			
Renovierung bestehender Gebäude	<b>CCM 7.2 /</b> CE 3.2	15,5	9,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							13,8			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	5,2	3,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							4,3			
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,1	0,0*	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0*			
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	2,4	1,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,7			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	42,3	24,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							16,4			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		79,3	46,6	46,6	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %										
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>79,3</b>	<b>46,6</b>	<b>46,6</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>										
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
<b>CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>91,0</b>	<b>53,4</b>																
<b>Gesamt</b>		<b>170,3</b>	<b>100,0</b>																

\* gerundet 0,0

J Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

EL ‚eligible‘, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

## OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
	Code(s) (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie „Übergangstätigkeit“ (20)	
	in Mio. €	%	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	%	E	T	
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																				
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																				
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	-	-	-	-	-	-								-			
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-								-	E		
davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-								-			T
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>				EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL											
Herstellung von Eisen und Stahl	CCM 3.9	0,1	0,0*	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,7	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3			
Renovierung bestehender Gebäude	<b>CCM 7.2 /</b> CE 3.2	1,9	1,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								2,6			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1,4	1,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,2			
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,0*	0,0*	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-			
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,1	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	1,0	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		<b>5,3</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>											
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>5,3</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>											
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																				
<b>OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>124,6</b>	<b>96,0</b>																	
<b>Gesamt</b>		<b>129,9</b>	<b>100,0</b>																	

\* gerundet 0,0

J Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

EL ‚eligible‘, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

## Umweltverschmutzung

### Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Für die strategische Ermittlung, Bewertung und Nachverfolgung von Aspekten für Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Arbeitssicherheit der eigenen Produkte, Tätigkeiten und/oder Dienstleistungen der KSB-Standorte, nutzt das Unternehmen ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, welches folgende Themen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung abdeckt:

- Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung
- Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs
- Sicherstellung der Luftqualität
- Verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt

Eine interne Verfahrensbeschreibung dient dazu, diese o.g. EHS-Aspekte (Environment, Health and Safety) zu ermitteln und zu bewerten, die durch Produkte, Tätigkeiten und / oder Dienstleistungen der KSB-Standorte entstehen könnten. Entsprechend diesem Verfahren erfolgt die Ermittlung und Bewertung vom zuständigen Management in Zusammenarbeit mit dem Integrierten Management von KSB.

Neben den Anforderungen, die sich aus dem Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 ergeben, hat KSB die Beachtung dieser genannten Aspekte zusätzlich in einem Verhaltenskodex definiert.

#### Richtlinie: Code of Conduct / Verhaltenskodex

Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) beschreibt die maßgeblichen rechtlichen und geschäftspolitischen Grundsätze, an denen sich die eigenen Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie die interne Zusammenarbeit ausrichten.

Der Code of Conduct deckt folgende Themenbereiche ab: Umgang miteinander; Vorbildfunktion; Kommunikation und Transparenz; Führung der Geschäfte; Geschäftsbeziehungen; Interessenkonflikte; Insiderinformationen; Vertraulichkeit; Gesellschaftliches Engagement; Wettbewerbs- und Kartellrecht; Außenhandel und Exportkontrolle; Steuerrecht; Umwelt, Energie und Klimaschutz; Umgang mit Konfliktmineralien; Arbeitssicherheit und Gesundheit; Vergütung und Arbeitszeit; Einhaltung der Menschenrechte; Sicherheit und Qualität der Produkte; Datenschutz; IT-Sicherheit

Überwachungsprozess:

Überwachung erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten und die Compliance-Organisation unter der Leitung des Group Compliance Officers.

Der Group Compliance Officer ist in dieser Funktion direkt dem Sprecher der Geschäftsleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig.

Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette:

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter auf allen Ebenen verbindlich. Sein Geltungsbereich umfasst sämtliche Organisationseinheiten sowie Beteiligungsgesellschaften, bei denen die KSB SE & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar Anteile von mehr als 50 % hält. Bei geringeren Beteiligungen wird darauf hingewirkt, dass in den betreffenden Unternehmen vergleichbare Normen eingehalten werden. Lieferanten werden aufgefordert, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Dies ist eine Voraussetzung für die Geschäftsbeziehung im Rahmen der Auftragsvergabe.

Verantwortliche Organisationsebene:

Verantwortlich auf Organisationsebene sind die Menschenrechtsbeauftragte und der Group Compliance Officer, direkt dem Sprecher der Geschäftsleitung unterstellt, beide sind jedoch weisungsunabhängig.

Jeder Mitarbeiter von KSB ist für die korrekte Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex in seinem Bereich verantwortlich. Jeder Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, dass der Inhalt des Verhaltenskodex seinen Mitarbeitern bekannt ist, und die Vorgaben eingehalten werden.

Der Group Compliance Officer unterstützt dabei.

Ersetzung und Minimierung des Einsatzes besorgniserregender Stoffe und schrittweise Abschaffung besonders besorgniserregender Stoffe, insbesondere für nicht wesentliche gesellschaftliche Verwendungszwecke und in Konsumgütern wird durch das Unternehmen berücksichtigt:

JA  NEIN

Der KSB-Verhaltenskodex erfordert die allgemein fachgerechte Entsorgung sowie den verantwortlichen Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt und deckt die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab.

Ein spezifisches Konzept im Zusammenhang mit dem Umgang hinsichtlich der verwendeten PFAS-Bauteile gibt es bisher noch nicht. KSB strebt die Erarbeitung eines solchen Konzepts auf Grund möglicher Regulierungen und Verbote von PFAS mittelfristig an.

Bisher wurde eine Projektstudie für KSB-Produkte und die zugekauften Bauteile (vorgelagerte Wertschöpfungskette) durchgeführt, um das Ausmaß auf die Verfügbarkeit und Qualität der von KSB produzierten Produkte zu evaluieren. Zu den PFAS-Chemikalien zählt eine sehr große Gruppe von Stoffen, von denen einige bereits auf der Liste der besonders bedenklichen Stoffe (SVHC) stehen.

Das Ergebnis der KSB-intern durchgeführten Studie zeigt, dass KSB im Falle eines vollständigen Verbotes aller 7.000-10.000 PFAS-Stoffe (-CF2, -CF3) mit bis zu 40 % der global verkauften Produkte betroffen sein könnte. Das führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Verfügbarkeit und der verfügbaren Varianten von KSB-Pumpen und -Armaturen, solange keine substituierenden Stoffe oder Prozesse verfügbar sind.



Hierzu wurden seit dem Bekanntwerden des drohenden Verbots von PFAS-Werkstoffen interne Recherchen und erste Konsultationen mit Lieferanten betroffener Bauteile durchgeführt, um die Möglichkeiten der Nutzung von Alternativwerkstoffen zu analysieren. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Eigenschaften der PFAS-Bauteile und die universelle Verwendbarkeit bei unterschiedlichsten Anwendungsanforderungen (z.B. in Bezug auf hohe Temperaturen, hohe Drücke, hohe Anforderungen an chemische Beständigkeit) aktuell noch alternativlos ist.

Hinsichtlich der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten mit dem Ziel, PFAS-Werkstoffe zu ersetzen, ist KSB von den Ergebnissen der vorgelagerten Lieferkette abhängig und erwartet mittelfristig Neuerungen.

Die Umstellung wird aufgrund des aktuellen Mangels an Alternativwerkstoffen, der hohen Komplexität und der Vielzahl der betroffenen Bauteile mittelfristige bis langfristige Zeithorizonte bedingen.

### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

<b>Maßnahmen</b>	Mittelfristig soll das Verständnis zu Ausmaß und Umfang der verwendeten PFAS-Stoffe und -Bauteile ausgebaut werden. Langfristig möchte das Unternehmen konkrete Maßnahmen hinsichtlich dem Ersatz von PFAS-Bauteilen umsetzen, sobald geeignete Alternativwerkstoffe (hier ist KSB von der vorgelagerten Lieferkette abhängig) verfügbar sind.
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailübersichten zu genauen Werkstoffbestandteilen und verwendeten Stoffen.</li> <li>• Besseres Verständnis zu potenziellen Risiken und Abhängigkeiten schaffen.</li> <li>• Reduktion der Abhängigkeiten und potenzieller Regulierungsrisiken.</li> </ul>
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	Bisher wurde kein konkretes Ziel im Zusammenhang mit PFAS definiert.
<b>Umfang</b>	Die Maßnahmen im Zusammenhang mit PFAS betreffen bis zu 40 % der global verkauften Produkte der KSB.
<b>Zeithorizonte</b>	Die Gesamtmaßnahme wird im nächsten Berichtsjahr weiter konkretisiert und bis 2030 implementiert.
<b>Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz eines Material Compliance Tools, um zum Beispiel die Identifikation von verwendeten Stoffen zu vereinfachen und zu unterstützen, damit KSB schneller und effizienter auf die komplexen und sich verändernden Anforderungen in allen Lieferländern reagieren kann.</li> <li>• Langfristiger Ersatz der risikobehafteten Werkstoffe betroffener Produkte.</li> </ul>
<b>Fortschritte</b>	-

### Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Aktuell existiert kein spezifisches Ziel, welches insbesondere auf das Thema PFAS abzielt, da das Risiko der Umweltverschmutzung mit den Vor- und nachgelagerten Herstellungs- und Recyclingprozessen zusammenhängt und KSB daher nur begrenzten Einfluss hat.

Die Umsetzungsmöglichkeiten mit Bezug auf den Ersatz von PFAS-Materialien und -Bauteilen aus diesen Werkstoffen sind mangels Verfügbarkeit von Alternativwerkstoffen aktuell nicht gegeben.

Das Unternehmen verfolgt den aktuellen Stand der Regulierungen und wird bei einer Verschärfung der Situation entsprechend messbare Ziele definieren.

### Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Aktuell noch nicht relevant, da die Übergangskriterien nach ESRS 1 Absatz 132 und 133 genutzt werden.

### Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im ersten Jahr der Berichterstattung sind laut ESRS 1 Anlage C hierzu keine Angaben erforderlich.

## Wasser- und Meeresressourcen

### Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette existiert bisher kein spezifisches Konzept, welches insbesondere auf das Thema Wasserverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette abzielt.

Der Grund dafür ist, dass es derzeit noch keine ausreichende Daten- und Informationsbasis für eine transparente Umsetzung gibt. Im nächsten Schritt strebt KSB an, die Hotspots und relevantesten Lieferanten in der Lieferkette zu identifizieren, damit eine transparentere Datenbasis erarbeitet werden kann.

Im Rahmen der Analyse wurde festgestellt, dass einige wenige KSB-Standorte in drei Regionen mit hohem und sehr hohem Wasserstress liegen. Diese Regionen sind durch eine hohe Nachfrage nach Wasserressourcen im Verhältnis zur Verfügbarkeit sowie durch zusätzliche Herausforderungen wie klimatische Veränderungen und infrastrukturelle Defizite gekennzeichnet.

Aktuell verfügt KSB über kein spezifisches Konzept zur Bewältigung dieser Themen an den betreffenden Standorten. Dies liegt daran, dass KSB sich derzeit in der Phase einer umfassenden Bewertung befinden, um die spezifischen lokalen Gegebenheiten und potenzielle Lösungsansätze besser zu verstehen.

KSB erkennt die Bedeutung eines wirksamen Wassermanagements an und arbeitet daran, ein Konzept zu entwickeln, das die Bedürfnisse der eigenen Standorte mit den lokalen Wasserbedingungen in Einklang bringt. Ziel ist es,

mittelfristig ein solches Konzept zu verabschieden und mit der Umsetzung zu beginnen.

KSB verfolgt aktuell keine Konzepte oder Praktiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere.

### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen arbeitet KSB im Berichtsjahr und zukünftig an einer Verbesserung der globalen für alle KSB-Produkte anzuwendenden LCA (Life-Cycle-Assessment)-Methodik, damit Wasserverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette erfasst und eigenen Produkten zugeordnet werden können. Dies soll mittelfristig abgeschlossen werden.

Der beschriebene LCA-Ansatz kann der Abhilfemaßnahmenhierarchie Vermeidung der Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen zugewiesen werden.

Für Standorte in Gebieten, die von hohem Wasserstress betroffen sind, legt KSB folgende spezifische Maßnahmen fest:

<b>Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Implementierung von Wasserspeicher- und Rückgewinnungstechnologien</li> <li>Zero liquid discharge (ZLD) Infrastruktur an den Standorten Vambori und Coimbatore ( Indien)</li> </ul>
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Reduzierung der Wasserentnahme aus Grundwasser in Gebieten mit hohem Wasserstress und Reduzierung der Abhängigkeit von Frischwasser. Abwasserbehandlung mit dem Ziel keine Flüssigkeit aus dem industriellen Prozess in die Umwelt abzugeben.
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	Bisher sind keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit Wasser definiert.
<b>Umfang</b>	Diese Maßnahmen werden von KSB bereits in Frankreich, Südafrika und Indien umgesetzt. Die dafür notwendigen Mittel stehen den KSB-Regionen im Rahmen der regelmäßigen Investitionsplanung zur Verfügung.
<b>Zeithorizonte</b>	Die Maßnahmen sind mittelfristig angelegt.
<b>Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen</b>	-
<b>Fortschritte</b>	-

**Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

Aufgrund der noch unzureichenden Basis existiert kein spezifisches Ziel, welches insbesondere auf das Thema des Wasserverbrauchs in der vorgelagerten Wertschöpfungskette abzielt.

Eine Zielsetzung ist erst dann möglich, wenn eine ausreichende Basis geschaffen wurde.

Bisher werden Maßnahmen in diesem Zusammenhang nicht mit entsprechenden Zielen nachverfolgt und kein aktueller Status dazu gemessen.

KSB hat bisher kein Ziel für den eigenen Wasserverbrauch definiert, aufgrund der geringen Auswirkungen der Tätigkeiten an allen Standorten.

**Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

Im ersten Jahr der Berichterstattung sind laut ESRS 1 Anlage C hierzu keine Angaben erforderlich.

## Sozialinformationen

### Arbeitskräfte des Unternehmens

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

An den Standorten des Unternehmens arbeiten zeitlich unbefristet angestellte Mitarbeiter, zeitlich befristet angestellte Mitarbeiter, Selbstständige und Kräfte von Fremdfirmen.

Die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte unter Berücksichtigung der Belange der Arbeitskräfte an allen im Konsolidierungskreis enthaltenen Unternehmen und deren Standorten.

Die genannten Auswirkungen gelten im gleichen Maße für festangestellte Arbeitnehmer, Selbstständige und Leiharbeiter.

#### Negative Auswirkungen

Mögliche negative Auswirkungen für bei KSB tätige Arbeitskräfte können sich im Bereich der Sicherheit und Gesundheit ergeben. Dies betrifft besonders - aber nicht ausschließlich - Mitarbeiter in den Produktionsprozessen, insbesondere durch die Arbeit mit schweren Materialien / Teilen / Maschinen und durch die Arbeit in Gießereien (Hitze / Elektrizität). Solche möglichen negativen Auswirkungen sind typisch für den Maschinenbau.

Frauen sind in der Gesamtbelegschaft von KSB unterrepräsentiert. Dies ist generell noch in vielen technischen Fachrichtungen wie dem Maschinenbau zu beobachten. Die geringere Attraktivität der MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) für Frauen

führt zu einem geringeren Potenzial an hochqualifizierten Fachkräften.

Auch den generell noch niedrigen Anteil von Frauen in Managementpositionen hat KSB als wichtiges Handlungsfeld identifiziert. Die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen kann dazu führen, dass die Interessen und Perspektiven von Frauen zu wenig Berücksichtigung finden.

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen ergeben.

#### Positive Auswirkungen

Für die Förderung der weltweiten Know-how-Entwicklung der Mitarbeiter und zur Durchführung von Schulungen hat KSB eine eigene globale Plattform für Schulungen im technischen und nichttechnischen Bereich. KSB bietet auch Kunden und weiteren außenstehenden Personen die Vermittlung von Spezialwissen an.

Dies erfolgt durch verschiedene Arten von Schulungen, die je nach Schulungsinhalt allen befristet und unbefristet angestellten Mitarbeitern, bei KSB tätigen Selbständigen und Kräften von Fremdfirmen angeboten werden. Die Schulungen finden entweder direkt am Arbeitsplatz ("on the job") oder in separaten Veranstaltungen statt. Letztere werden vom Global Learning Center oder von externen Anbietern konzipiert und in Präsenz oder online durchgeführt.

#### Auswirkungen im Zusammenhang mit Übergangsplänen und Menschenrechten

Es wurden keine Risiken und Chancen im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen oder Plänen und Maßnahmen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen ergeben, konnten bisher nicht identifiziert werden.

Zu den Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit positioniert sich KSB in seinem Verhaltenskodex sehr deutlich. Zwangsarbeit ist verboten und Kinderarbeit wird nicht toleriert.

KSB hat keine Tätigkeiten identifiziert, bei denen in der eigenen Belegschaft ein Risiko für Zwangsarbeit oder Kinderarbeit besteht.

#### Maßnahmen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Basierend auf nationalen Gesetzgebungen und auch aufgrund des eingeführten Arbeitssicherheitsmanagementsystems gemäß der Norm ISO 45001 an 64 Standorten und den verpflichtend zu erstellenden Gefährdungsbeurteilungen bzw. Risikobetrachtungen zeigt sich, dass Gefahren für Arbeitssicherheit und Gesundheit hauptsächlich in den Produktionsbereichen und verstärkt in den Gießereien bestehen.

Die im Bereich Arbeitsschutz und Sicherheit bezüglich der einzelnen Sicherheits- bzw. Gesundheitsrisiken definierten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergeben sich aus den jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen bzw. den erkannten Risikoaspekten pro Arbeitsplatz.

Um ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, welche Auswirkung die zu geringe Repräsentation von Frauen in Führungspositionen und auch insgesamt der geringe Frauenanteil in der Belegschaft (Diversity) für KSB hat, hat das Unternehmen die Gründung eines informellen Frauennetzwerkes unterstützt, in dem sich Frauen zu unterschiedlichen Themen des Arbeitens bei KSB austauschen können.

Das Ansprechen potenzieller Benachteiligungen von Frauen und der damit verbundenen negativen Auswirkungen nimmt im Frauennetzwerk einen wichtigen Stellenwert ein. Erkenntnisse hieraus fließen in die nachfolgend genannten Maßnahmen und Ziele ein. Das Frauennetzwerk soll ein Forum sein, um die unterschiedlichen Aspekte von Benachteiligungen zu erfassen und an die Geschäftsleitung zu kommunizieren. Zusätzlich soll das Frauennetzwerk als Plattform für die Förderung von Frauen mit Ambitionen zur Weiterentwicklung dienen.

Risiken und Chancen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine identifiziert.

### Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die KSB-Mitarbeiter sind ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens. Eine sichere, gerechte und entwicklungsfördernde Arbeitsumgebung und Unternehmenskultur sind wichtige Elemente der Unternehmensstrategie. Ziel ist es, sowohl die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter als auch ihre berufliche Entwicklung und Zufriedenheit zu gewährleisten.

### Grundsätzliche Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Der KSB-Verhaltenskodex legt die ethischen Standards und Anforderungen für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner fest. Zu den zentralen Themen gehören Integrität, rechtmäßiges Handeln, Vermeidung von Interessenkonflikten, Schutz von Unternehmensressourcen, Vertraulichkeit und die Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt. Der Kodex dient als Leitfaden für ethisches Verhalten und verantwortungsvolles Handeln im täglichen Geschäft. KSB verfolgt zusätzlich anhand des aufgeführten Verhaltenskodex eine Personalpolitik der Chancengleichheit bei der Beschäftigung und Diversität.

Ziel ist es, ein vielfältiges und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld frei von Übergriffen und Diskriminierung zu schaffen. Dies gilt für alle Gesellschaften der KSB-Gruppe und basiert auf der ILO-Konvention Nr. 111 unter Beachtung des lokalen Arbeitsrechts.

Schlüsselrollen spielen hierbei die Verantwortung des Managements für Gleichbehandlungsgrundsätze, des globalen HR-Bereichs für die Umsetzung der Personalpolitik, und der HR Manager / Business Partner zur Förderung des Bewusstseins in diesem Bereich.

---

#### Richtlinie: Code of Conduct / Verhaltenskodex

##### Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) beschreibt die maßgeblichen rechtlichen und geschäftspolitischen Grundsätze, an denen sich die Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie die interne Zusammenarbeit ausrichten.

Der Code of Conduct deckt folgende Themenbereiche ab:

Umgang miteinander, Vorbildfunktion, Kommunikation und Transparenz, Führung der Geschäfte, Geschäftsbeziehungen, Interessenkonflikte, Insiderinformationen, Vertraulichkeit, Gesellschaftliches Engagement, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Außenhandel und Exportkontrolle, Steuerrecht, Umwelt, Energie und Klimaschutz, Umgang mit Konfliktmineralien, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Vergütung und Arbeitszeit, Einhaltung der Menschenrechte, Sicherheit und Qualität der Produkte, Datenschutz, IT-Sicherheit

---

##### Überwachungsprozess:

Überwachung erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten und die Compliance-Organisation unter der Leitung des Group Compliance Officers.

Der Group Compliance Officer ist in dieser Funktion direkt dem Sprecher der Geschäftsleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig.

---



---

##### Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette:

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter auf allen Ebenen verbindlich. Sein Geltungsbereich umfasst sämtliche Organisationseinheiten sowie Beteiligungsgesellschaften, bei denen die KSB SE & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar Anteile von mehr als 50 % hält. Bei geringeren Beteiligungen wird darauf hingewirkt, dass in den betreffenden Unternehmen vergleichbare Normen eingehalten werden. Lieferanten werden aufgefordert, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden.

---

##### Verantwortliche Organisationsebene:

Menschenrechtsbeauftragte und Group Compliance Officer, direkt dem Sprecher der Geschäftsleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig. Jeder Mitarbeiter von KSB ist für die korrekte Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex in seinem Bereich verantwortlich. Jeder Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, dass der Inhalt des Verhaltenskodex seinen Mitarbeitern bekannt ist, und die Vorgaben eingehalten werden. Unterstützung durch Group Compliance Officer.

---

##### Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

UN Guiding Principles, UN Global Compact, ILO Standards, OECD Guidelines

---

##### Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:

Nicht explizit genannt

---

##### Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Verfügbar im Internet (KSB-Website)

---

KSB hat zusätzlich die Grundsätze seiner Personalpolitik in mehreren Richtlinien festgelegt, die von allen Gesellschaften der Gruppe anzuwenden sind.

Die Menschenrechtspolitik (Human Rights Policy Statement) des Unternehmens betont die Verpflichtung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte in allen Geschäftsbereichen und allen Gesellschaften des Konzerns. Sie umfasst Prinzipien wie Nichtdiskriminierung, faire Arbeitsbedingungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Schutz der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen. Die Richtlinie verpflichtet das Unternehmen auch zur regelmäßigen Überprüfung und Verbesserung seiner Menschenrechtspraxis.

---

**Richtlinie: Human Rights Policy Statement**


---

**Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:**

KSB betont verantwortungsbewusstes Handeln, das sich am UN Global Compact orientiert und die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der UN unterstützt.

Schwerpunktbereiche umfassen Arbeitsschutz und Sicherheit, Arbeitsumfeld, Vergütung, Unternehmenssicherheit, Produktauswirkungen, Korruptionsbekämpfung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Vereinigungsfreiheit und das Verhalten von Geschäftspartnern.

**Überwachungsprozess:**

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt über die gruppenweite Compliance-Organisation. Verstöße können der zentralen Gruppen-HR-Organisation, an die Menschenrechtsbeauftragte, oder auch (anonym) über den Ombudsmann gemeldet werden.

**Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (Lieferanten):**

Die Richtlinie gilt für alle KSB-Operationen weltweit, und zudem Geschäftsbeziehungen, einschließlich Mitarbeiter, Geschäftspartner und lokale Gemeinschaften.

Ausschlüsse: Es gibt keine expliziten Ausschlüsse, aber die Richtlinie erkennt potenzielle Konflikte mit lokalen Gesetzen an und sucht nach Wegen, internationale Standards einzuhalten, ohne lokale Gesetze zu verletzen.

**Verantwortliche Organisationsebene:**

Ausgehend von der Unternehmensführung (Geschäftsführende Direktoren) und der Menschenrechtsbeauftragten erstreckt sich die Verantwortung für die Umsetzung über alle Managementebenen sowie alle Mitarbeiter.

**Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:**

Die Richtlinie verweist auf die Internationale Menschenrechtscharta, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

**Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:**

Die Richtlinie berücksichtigt die Interessen von eigenen Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und lokalen Gemeinschaften, und die Arbeitskräfte bei Lieferanten und Kunden. Sie betont Würde, Respekt, Nichtdiskriminierung, faire Vergütung und Sicherheit.

**Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:**

Die Richtlinie ist für jeden Mitarbeiter und jeden außenstehenden Dritten auf der Website von KSB einsehbar.

---

**Konzepte im Zusammenhang mit Gleichstellung der Geschlechter und gleichem Lohn für gleiche Arbeit sowie Geschlechtervielfalt**

Die Richtlinie zur Chancengleichheit und Vielfalt betont das Engagement des Unternehmens für eine inklusive und vielfältige Arbeitsumgebung. Sie verbietet Belästigung und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderer geschützter Merkmale. Zusätzlich steht die Förderung der Gleichbehandlung und Vielfalt im Vordergrund.

Ergänzend beachtet KSB die ISO 26000. Diese Norm bietet Leitlinien gesellschaftlich verantwortlichen Handelns von Organisationen. Sie umfasst Themen wie Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Verbraucherfragen und Engagement in der Gemeinschaft. Die Norm betont die Bedeutung der Integration von sozial verantwortlichem Verhalten in die gesamte Organisation und ihre Wertschöpfungskette.

---

**Richtlinie zur Chancengleichheit und Vielfalt**


---

**Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:**

Die Richtlinie setzt das Rahmenwerk um ein diverses und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld zu schaffen, das gleichberechtigte Arbeitsbedingungen schafft, frei von Belästigung und Diskriminierung. KSB fördert ein Arbeitsumfeld in dem alle Mitarbeiter fair behandelt werden, unter Wahrung des gegenseitigen Respekts und der Würde.

**Überwachungsprozess:**

Interne Audits

**Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (Lieferanten):**

Gilt für alle Gesellschaften der KSB-Gruppe an allen Standorten.

**Verantwortliche Organisationsebene:**

Globale HR, Umsetzung durch regionale HR und lokales Management.

**Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:**

Konventionen der International Labour Organization (ILO), Konvention No. 111 und lokale Gesetze zu den Bereichen Gleichbehandlung, Diversität und Schutz vor Belästigung.

**Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:**

Mitarbeiter

**Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:**

Weltweit im Intranet abrufbar.

---

**Konzepte im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz und Sicherheit**

Es besteht ein nach ISO 45001 zertifiziertes Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Managementsystem, das 64 Gesellschaften (inkl. aller Produktionsstandorte) eingeführt haben.

Die Zertifizierung durch den TÜV Rheinland Group erfolgt im Rahmen der Verbundzertifizierung im jährlichen Stichprobenverfahren. Gemäß der Forderungen der ISO 45001 wurde an allen zertifizierten Standorten ein internes Auditprogramm installiert, welches durch die lokalen Beauftragten aufrecht erhalten wird.

Die Beurteilung der Risiken am Arbeitsplatz ist ein verpflichtender Bestandteil der ISO 45001 Zertifizierung.

Zusätzlich hat KSB das globale „Vision Zero“-Konzept der International Social Security Association (ISSA) zur Reduzierung der Arbeitsunfälle an einigen Standorten eingeführt. Dieses zielt darauf ab, das Management noch mehr in das Arbeitssicherheitsthema einzubeziehen, um das Bewusstsein für Arbeitssicherheit und -gesundheit zu steigern.

"Vision Zero" ist ein transformativer Ansatz zur Prävention, der die drei Dimensionen Sicherheit, Gesundheit sowie Wohlbefinden auf allen Ebenen der Arbeit integriert. Er basiert auf der Annahme, dass alle Unfälle, Schäden und arbeitsbedingten Erkrankungen vermeidbar sind. Das Konzept von "Vision Zero" ist flexibel und kann an die spezifischen Bedürfnisse sowie Prioritäten in jedem gegebenen Kontext angepasst werden.

Grundlegende Vorgaben für die Gruppengesellschaften sind in der nachfolgenden Regelung zusammengefasst:

---

**Regelungen zu "Quality, Environmental, Occupational Health and Safety, Information Security, Business Continuity and Sustainability Management" im "Handbuch zum Integrierten Managementsystem"**

---

**Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:**

Das Handbuch regelt die Grundzüge zu Qualitätssicherung, Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Es legt fest, welche Normen zu beachten sind, wie die Planung, die Einbindung in die lokale Organisation und die Kontrolle der Maßnahmen zu erfolgen hat.

Betont maximale Kundenzufriedenheit, Qualitätsbewusstsein, interne Kunden-Lieferanten-Beziehungen, Fehlervermeidung, kontinuierliche Verbesserung und Einbindung der Lieferanten. Umweltschutz-, Arbeits- und Gesundheitsschutzrichtlinien.

Ziel ist die Risikominimierung und Prozessoptimierung durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP).

---

**Überwachungsprozess:**

Audits werden geplant und durchgeführt (bzw. in Auftrag gegeben) vom Leiter des Integrierten Managements.

---

**Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (Lieferanten):**

Anwendbar an allen Standorten der Gruppe für eigene Tätigkeiten und Mitarbeiter und Drittunternehmen, die an KSB-Standorten arbeiten, durch Umsetzung in den lokalen Gegebenheiten und Gesetzen angepassten Arbeitsanweisungen / Prozessbeschreibungen.

---

**Verantwortliche Organisationsebene:**

Gesamtverantwortung liegt beim KSB Board of Management. Koordinierung und Umsetzung in lokale Regelungen: Head of Integrated Management, Die verschiedenen Einzelthemen werden jeweils an lokal verantwortliche Stellen delegiert.

---

**Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:**

Diverse globale und lokale Standards, u.a.: ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 27001, ISO 22301, ISO 26000.

---

**Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:**

Durch regelmäßige Kundenbefragungen und eine stetige Kommunikation mit den Arbeitnehmervertretern fließen die Interessen der Kunden und die der Mitarbeiter in die Maßnahmenplanung ein.

---

**Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:**

Das Handbuch ist gruppenintern im Intranet abrufbar.

---

**Konzepte im Zusammenhang mit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

Im Leistungsmanagement sind die Führungskräfte im Rahmen der Erstellung des KSB-Personalportfolio (Potenzial-/Leistungsmatrix) dafür verantwortlich, die Ent-

wicklungsziele der Mitarbeiter zu ermitteln, die zu einem Schulungsbedarf führen. KSB hat das Ziel, bis 2025 durchschnittlich 30 Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter und Jahr zu erreichen.

Weiterbildung und Entwicklung der Fähigkeiten sind auch ein wichtiger Punkt in den jährlichen "Performance Evaluations", den Mitarbeiterbeurteilungen durch den jeweiligen Vorgesetzten. Hier vereinbaren Mitarbeiter und Vorgesetzter verbindliche Ziele und Maßnahmen zur Weiterbildung.

---

**Richtlinie: Mitarbeiterbeurteilung / Performance Evaluation**

---

**Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:**

Strukturierte Mitarbeiterbeurteilung um die Weiterentwicklung des Mitarbeiters im Einklang mit den Unternehmenszielen zu definieren, Schwächen aufzudecken und Maßnahmen zur Behebung zu formulieren, und zudem die Leistungskultur zu fördern.

---

**Überwachungsprozess:**

Die Beurteilung basiert auf dem Abgleich zwischen Selbsteinschätzung des Mitarbeiters und der Beurteilung durch den Vorgesetzten. Überwacht wird die Umsetzung durch Global HR über die Personalmanagement Plattform Workday.

---

**Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette:**

Die Performance Evaluation wird für alle Mitarbeiter weltweit durchgeführt.

---

**Verantwortliche Organisationsebene:**

Global HR überwacht die Durchführung durch die jeweiligen Vorgesetzten.

---

**Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:**

Keine externen Standards

---

**Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:**

Mitarbeiter, Mitarbeitervertretungen

---

**Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:**

Verfügbar im Intranet

---

KSB hat sich der Einhaltung folgender Standards im Zusammenhang mit Menschenrechten, einschließlich der Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte, verpflichtet:

- 10 Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs)
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGP)
- Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN
- Der acht grundlegenden Konventionen der International Labour Organisation (ILO)
- Der OECD Guidelines for Multinational Enterprises

Diese Verpflichtung ist bereits in dem oben dargestellten Human Rights Policy Statement definiert.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte und der entsprechenden Überwachung hat KSB die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet.

Die nachfolgende Richtlinie "Human Rights due diligence within the supply chains and own business operations" regelt den Überwachungsprozess und die Verantwortlichkeiten auf globaler und auf lokaler Ebene.

---

**Richtlinie: Human Rights due diligence within the supply chains and own business operations**

---

**Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:**

Die Richtlinie regelt die Verantwortung zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte auf globaler und auf lokaler Ebene, im Rahmen der eigenen Tätigkeit und in der Wertschöpfungskette. Zudem beschreibt diese Richtlinie den Beschwerdemechanismus.

**Überwachungsprozess:**

Der Human Rights Commissioner stellt die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der KSB-Gruppe sicher und koordiniert alle Maßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten. Die jeweiligen Standortverantwortlichen sind für die Überwachung auf lokaler Ebene verantwortlich. Die Überwachung der Wertschöpfungskette erfolgt im zentralen bzw. lokalen Einkauf.

**Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette:**

Die Richtlinie ist anwendbar auf die eigene Tätigkeit und auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

**Verantwortliche Organisationsebene:**

Der Human Rights Commissioner ist auf der obersten Managementebene unterhalb der Geschäftsleitung angesiedelt.

**Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:**

United Nations Global Compact

**Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:**

Eigene Mitarbeiter, Gesetzgeber, NGOs

**Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:**

Verfügbar im Intranet

---

Alle zwei Jahre erfolgt mit „KSB Voice“ eine Messung des Engagements der Mitarbeiter weltweit. Ergebnisse werden mit der Konzerngeschäftsleitung sowie den Geschäftsführern der Gesellschaften und den Führungskräften besprochen.

Über diesen Kommunikationskanal haben Mitarbeiter die Möglichkeit, anonym Bedenken auch zu wesentlichen Themen wie Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten zu äußern. Da diese Untersuchung durch ein unabhängiges externes Institut durchgeführt wird, das die Ergebnisse der Befragung zusammenfasst und der Geschäftsleitung präsentiert, haben die Mitarbeiter die Möglichkeit,

Bedenken (z.B. hinsichtlich Menschenrechten) direkt und anonym zu adressieren.

Die letzte Befragung erfolgte im Zeitraum vom 18.09. bis zum 8.10.2024.

Die Fragen deckten folgende Dimensionen ab:

Engagement	Zusammenarbeit	Verhalten und Einstellung der Führungskräfte	Nachhaltigkeit / CSR
Stellenwert der Arbeit	Anerkennung	Arbeitgebermarke	Wohlbefinden / Fürsorge
Innovation	Unternehmensleitung	People Development	Vielfalt & Integration
Follow-up der Befragung			

Aus den Ergebnissen in diesen Dimensionen wurden folgende vier Indizes errechnet:

- Engagement
- Say
- Stay
- Strive

Die Teilnahmequote über die gesamte Belegschaft betrug 91 %.

Der Engagement-Wert auf Gesamt-Level betrug 77 % (eine Steigerung um 12 %-Punkte gegenüber der letzten Befragung 2022). Auch in den anderen Indizes (Say, Stay, Strive) konnten verglichen mit 2022 durchgehend Verbesserungen erzielt werden.

Der KSB-Verhaltenskodex verpflichtet alle Mitarbeiter zur Einhaltung verbindlicher Grundsätze, zu denen auch die Einhaltung der Menschenrechte zählt.



Die KSB-Menschenrechtsbeauftragte fungiert – neben weiteren lokalen Stellen – als zentrale Anlaufstelle bei Fragen, Anregungen und Beschwerden.

Zudem sind Meldungen von Missständen jederzeit – auch anonym – über den externen Ombudsmann möglich.

Über die bereits genannte Richtlinie "Human Rights due diligence within the supply chains and own business operations" wird der grundsätzliche Prozess zur Überprüfung und Festlegung von Maßnahmen geregelt.

Die Konzepte der KSB in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte stehen grundsätzlich im Einklang mit international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

JA  NEIN

In der "Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte", die auf der Website des Konzerns einsehbar ist, erklärt KSB, dass jede Form der Zwangsarbeit und Kinderarbeit, sowie Sklaverei und Menschenhandel ausdrücklich nicht geduldet werden. Dies trifft insbesondere auf alle eigenen Mitarbeiter und alle Menschen zu, die an Standorten von KSB tätig sind.

KSB verfügt über ein Managementsystem, um Arbeitsunfällen vorzubeugen?

JA  NEIN

KSB verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen?

JA  NEIN

Der KSB-Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiter verbindlich ist, erklärt folgendes:

Es ist das erklärte Ziel, niemanden aufgrund individueller Merkmale wie Alter, Rasse, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, nationaler Herkunft, Abstammung oder Familienstand zu benachteiligen. KSB duldet im Arbeitsumfeld keine Diskriminierung, Belästigung oder Repressalien. Dies gilt auch für die Kontakte zu Personen außerhalb von KSB, beispielsweise zu Stellenbewerbern.

Im Zusammenhang mit Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die besonders gefährdet sind, richtet sich KSB nach den genannten globalen Standards und zusätzlich lokal zu berücksichtigenden rechtlichen Anforderungen.

Zu den rechtlichen Anforderungen gehören zum Beispiel die für Deutschland eingerichtete Schwerbehindertenvertretung. Vergleichbare Regelungen gibt es in diversen anderen Ländern, in denen KSB tätig ist.

Zusätzlich hat KSB eine Richtlinie zur Chancengleichheit und Vielfalt formuliert und betont das Engagement des Unternehmens für eine inklusive und vielfältige Arbeitsumgebung.

Sie verbietet Diskriminierung und fördert gleiche Chancen bei der Einstellung, Beförderung, Ausbildung und anderen Aspekten der Beschäftigung und zielt darauf ab, ein respektvolles und förderliches Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu schaffen.

Entsprechend der Richtlinie sind die folgenden Prinzipien entscheidend für die Schaffung eines inklusiven und vielfältigen Arbeitsumfelds:

1. Auswahl und Beförderung von Mitarbeitern auf Basis ihrer Leistung, ihres Potenzials, ohne Beachtung persönlicher Merkmale.

2. Hürden für Chancengleichheit erkennen und beseitigen, inklusive diskriminierender Auswahlkriterien. Zugang schaffen zu Weiterbildung, Unterstützung und Mentoring, um einen Arbeitsplatz frei von Diskriminierung zu schaffen.

3. Kulturelle und Geschlechter-Diversität fördern, um ein Umfeld für Inklusion zu schaffen.

4. Eine leistungsorientierte Unternehmenskultur fördern, die Innovation und Kreativität honoriert und damit den Gewinn durch Diversität maximiert.

5. Umsetzung von Praktiken, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern und die Vielfalt fördern, indem sichergestellt werden soll, dass alle Maßnahmen und Verfahren frei von geschlechtsspezifischen Vorurteilen sind, und eine Gleichbehandlung in den Bereichen von Einstellung, Beförderung, Ausbildung, den Arbeitsbedingungen, dem Umgang mit sexueller Belästigung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten sollen.

6. Schulung des Personals zur Sensibilisierung für die Bedeutung von Geschlechtergleichgewicht und Vielfalt.

Alle Unternehmensrichtlinien sind über das globale Intranet von KSB allen Mitarbeitern zugänglich. Neue Mitarbeiter erhalten während des Einführungsprozesses einen Link, über den sie auf die Richtlinien zugreifen können. Bestehende Mitarbeiter können die Richtlinien im Intranet einsehen und erhalten sie auch per E-Mail. Die Mitarbeiter weltweit sind aufgefordert, diese Richtlinien in ihrer Tätigkeit vor Ort umzusetzen.

Die globale HR-Abteilung ist für die Überprüfung und Aktualisierung des globalen HR-Richtlinienhandbuchs zuständig. Nach Überarbeitungen und Aktualisierungen kommuniziert das globale HR-Team mit den regionalen

HR-Managern. Diese sind für die rechtzeitige Information der lokalen HR-Manager verantwortlich. Die lokalen HR-Manager sind für die Verbreitung in der jeweiligen Organisation und die Umsetzung in den lokalen Prozessen verantwortlich.

Eine entsprechende Anpassung der Richtlinien erfolgt, wenn sich Prozesse und Verfahren, relevante Grundsätze oder gesetzliche Bestimmungen ändern.

### **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

Durch folgende Maßnahmen / Kommunikationskanäle suchen die Geschäftsleitung und das Management das direkte Gespräch mit den Mitarbeitern, um Rückmeldungen zu den verschiedenen Themengebieten zu erhalten:

#### **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

- Treffen der Unternehmens-Sportgruppen mit dem Sprecher der Geschäftsleitung
- KSB-Ideenmanagement
- Workshops

#### **Gleichstellung**

- KSB-Frauennetzwerk

#### **Generell**

- Town Hall Meetings
- Globales Intranet
- KSB Voice (Globale Mitarbeiterbefragung)
- Pulse Survey zur kontinuierlichen Messung der Entwicklung der Mitarbeiterzufriedenheit
- KSB topics als Medium der direkten Kommunikation wichtiger Informationen von der Geschäftsleitung an alle Mitarbeiter (inklusive regelmäßiger Information über die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns)

- In kurzen, im Intranet abrufbaren Videosequenzen unter dem Titel "Let's Talk" wendet sich der Sprecher der Geschäftsleitung immer wieder anlassbezogen an alle Mitarbeiter, um aktuelle Themen sowie wichtige Entwicklungen und Entscheidungen zu kommentieren und zu erklären.
- Besprechung / Vereinbarung möglicher Entwicklungs- / Schulungsmaßnahmen beim jährlichen Feedbackgespräch zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter.

Durch den Ausbau interner Kommunikationsmedien haben sich die Möglichkeiten des Austauschs – auch weit über Ländergrenzen hinweg – stetig erweitert.

Bei im Intranet veröffentlichten Artikeln wird die Kommentarfunktion genutzt, um Meinungen zu äußern und auch kontroverse Themen zu diskutieren.

Allgemeine und themenspezifische Newsfeeds stehen den Mitarbeitern zur Verfügung, um selbst neue Themen anzusprechen und mögliche Verbesserungen vorzuschlagen.

In themenbezogenen Foren tauschen sich die Mitarbeiter weltweit persönlich aus. Diese Form der informellen Kommunikation macht es den einzelnen Mitarbeitern einfacher, eigene Ideen einzubringen und Verbesserungspotenziale anzusprechen.

Die Kommunikation (in beide Richtungen) kann sowohl über Gremien / Arbeitnehmervertretung als auch direkt erfolgen.

Der formale Weg läuft über die Arbeitnehmervertretung (entsprechend lokaler Vorschriften), HR-Manager (auf Anfrage), KSB-Voice-Mitarbeiterbefragung (alle zwei Jahre). Im Rahmen des jährlichen Feedback-Gesprächs kann zudem jeder Mitarbeiter gegenüber seinem direkten Vorgesetzten Probleme ansprechen und Verbesserungen anregen.

Die Vertretung der Mitarbeiter in Bezug auf Menschenrechte erfolgt auf Basis der landesspezifischen Mitbestimmungsgesetzgebung. In Deutschland sind dies beispielsweise Standort-, Gesamt- und Konzernbetriebsrat sowie Schwerbehinderten-, Jugend- und Auszubildendenvertreter. In Ländern ohne Betriebsrat werden die Interessen durch Gewerkschaftsvertreter oder einen Industrial Relations Manager vertreten (z.B. Pakistan und Indien). Unabhängig von der Organisationsform werden die Mitarbeitervertreter in Entscheidungen zu Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen einbezogen.

Art, Umfang und Form der Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter sind an die lokalen Anforderungen und Gepflogenheiten angepasst. Es kann somit keine konzernweit gültige Aussage getroffen werden.

Die konzernweite Mitarbeiterbefragung "KSB Voice" wird alle zwei Jahre durchgeführt und richtet sich an alle Arbeitskräfte des Konzerns. Im Rahmen dieser Befragung haben die Mitarbeiter Gelegenheit, ihre Anliegen auch anonym mitzuteilen. Die Ergebnisse der Befragung, und die erhaltenen Kommentare werden anschließend im Management auf den verschiedenen Ebenen analysiert und Maßnahmen abgeleitet.

Dem Sprecher der Geschäftsleitung sind u.a. die Verantwortung für die Bereiche Strategie, Personal, Kommunikation und Compliance zugewiesen. Zudem sind auf lokaler Ebene die Geschäftsführer der jeweiligen Gesellschaft für diese Bereiche in der Verantwortung.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte ist an die zentralen bzw. lokalen Verantwortlichen für Personal delegiert.

Die Form, wie alle Menschenrechtsaspekte und die Einbeziehung der Sichtweise der Arbeitskräfte geregelt ist,

orientiert sich an der lokalen Gesetzgebung. In Deutschland und anderen EWR-Ländern wird dies über Betriebsvereinbarungen geregelt.

Zusätzlich gibt es vergleichbare Vereinbarungen mit Mitarbeitervertretern oder Gewerkschaften bzw. Industrial Relations Managern in EWR-Ländern und Nicht-EWR-Ländern.

Alle zwei Jahre werden über die KSB-Voice-Engagement-Umfrage die Meinung und Zufriedenheit der Mitarbeiter erfasst. Die Ergebnisse werden in den Gremien des Unternehmens (Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung) diskutiert und fließen in die strategischen Prioritäten von KSB ein.

Zusätzlich gibt es Team- und Netzwerk-Events, um Zusammenhalt und Austausch zu fördern.

Der direkte Dialog mit Mitarbeitern ist ein wichtiges Managementinstrument im Unternehmen. Dieser findet über Town Hall Meetings der Geschäftsführer mit den Mitarbeitern, Round Tables mit verschiedenen Mitarbeitergruppen (z.B. potenziellen Kandidaten, Frauen) und der KSB-Geschäftsleitung statt.

Vermehrt kommen digitale Kommunikationskanäle zum Einsatz. KSB nutzt das konzernweit verfügbare Intranet für die transparente Kommunikation aktueller Themen und den schnellen Informationsaustausch der Mitarbeiter untereinander.

Ein weltweites Ideenmanagement bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung in allen Aspekten einzubringen.

Das KSB-Frauenetzwerk bietet Mitarbeiterinnen eine Plattform, um ihre Sichtweisen einzubringen.

Die Gruppengesellschaften sehen jeweils die nach nationalem Recht geforderten Mitarbeitervertretungen und Kommunikationsprozesse vor.

---

Verfügt das Unternehmen über Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmern in Bezug auf Auswirkungen?  JA  NEIN

---

### Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Arbeitskräfte des Unternehmens können sich jederzeit an den Ombudsmann wenden und Beschwerden äußern. Gemeldete Fälle von Fehlverhalten werden in den zuständigen Abteilungen untersucht: Rechtsabteilung und Compliance sowie je nach Art des Problems z.B. Weiterleitung an die Personalabteilung oder die Interne Revision. Zusätzlich fordert KSB die Arbeitskräfte im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit ("KSB Voice") auf, sich aktiv zu Anliegen jeglicher Art in freier Form zu äußern.

Die genannten Dialogformate sind Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf einzelne Mitarbeiter zu identifizieren und um Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Beschäftigten und ihren Vorgesetzten, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Falls erforderlich, werden Experten aus der Personalabteilung sowie Mitglieder der Arbeitnehmervertretung (z.B. Betriebsrat), der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung hinzugezogen.

Mitarbeitervertretungen sind in den Gesellschaften der Gruppe entsprechend der lokalen Vorschriften eingerichtet. Über diese Kanäle können Mitarbeiter ihre Anliegen einbringen. Zudem haben die Arbeitnehmer auch

die Möglichkeit, sich an zentrale Stellen zu wenden, so z.B. in Deutschland an den Betriebsrat, bzw. Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung und die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes oder die Menschenrechtsbeauftragte. Das extern eingerichtete Büro des Ombudsmanns bietet zudem jedem Mitarbeiter weltweit die Möglichkeit, seine Beschwerde anonym vorzubringen.

Als einen der wichtigsten Kommunikationskanäle, um entsprechende Informationen von den Mitarbeitern weltweit zu erhalten, sieht das Unternehmen die Mitarbeiterbefragung "KSB Voice". Da die Information über ein externes Institut eingeholt wird und für die Mitarbeiter die Möglichkeit besteht, sich zu äußern, ohne dass ein Rückschluss auf die Person möglich ist, kann dieser Kommunikationskanal als sehr verlässlich eingeschätzt werden.

Informationen hierzu sind im Intranet für jeden einsehbar. Lokale Einheiten haben Vorgaben, diese Informationen an die Mitarbeiter zu kommunizieren und die Beschwerdekanäle zu nennen. Für Mitarbeiter ohne direkten Zugriff auf das Intranet sind diese über einen öffentlich zugänglichen Aushang ("Schwarzes Brett") verfügbar zu machen.

---

Beschwerdemanagement besteht und ist definiert?  JA  NEIN

---

Durch das Berichtswesen der Compliance-Organisation sowie die Ergebnisse der alle zwei Jahre durchgeführten Mitarbeiterbefragung werden Problemfälle nachverfolgt und die Effizienz der Kommunikationskanäle evaluiert.

KSB hat kein spezifisches Verfahren um festzustellen, dass seine Arbeitskräfte die Strukturen des Whistleblower-Prinzips kennen und ihnen vertrauen.

KSB schützt Hinweisgeber im Rahmen der gesetzlichen Auflagen, einschließlich der Mitglieder des Betriebsrats.

**Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen hat KSB nachfolgende Maßnahmen und genannte Mittel definiert.

**Ergriffene Maßnahmen**

**Arbeitssicherheit und Gesundheit**

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 ist an allen Produktionsstandorten eingeführt. Alle Maßnahmen zur Risikominimierung werden von den lokalen EHS-Stellen (Environmental, Health and Safety) aufgenommen und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Managern umgesetzt und verifiziert.

<b>Maßnahme</b>	Implementierung eines umfassenden Systems zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter.
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Reduktion der unfallbedingten Ausfalltage und Krankheitszeiten.
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	Diese Maßnahmen stehen im direkten Zusammenhang mit dem Ziel, die unfallbedingten Ausfalltage bis 2025 auf 0,3 zu reduzieren.
<b>Umfang</b>	Diese Maßnahmen werden in allen Gesellschaften mit ISO 45001 Zertifizierung umgesetzt, und den lokalen Bedürfnissen angepasst. Die hierdurch abzudeckenden Mitarbeiter ergeben sich aus den individuellen Gefährdungsbeurteilungen pro Arbeitsplatz.
<b>Zeithorizonte</b>	Die Maßnahme ist langfristig angelegt.
<b>Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulungen und Workshops zu Stressbewältigung und ergonomischem Arbeiten.</li> <li>• Bereitstellung von Ressourcen wie Zugang zu Fitnessangeboten, gesunden Ernährungsoptionen und Wellness-Programmen.</li> <li>• Es werden regelmäßig die Risiken an den Arbeitsplätzen bewertet, die durch ISO 45001 abgedeckt sind. Hierzu können auch Stressquellen gehören.</li> <li>• Erfassung von Mitarbeiter-Feedback durch Umfragen und Interviews zur Bewertung des Wohlbefindens.</li> <li>• Entwicklung von Maßnahmeplänen zur Reduzierung von identifizierten Stressfaktoren, z.B. Anpassung der Arbeitsbelastung oder Verbesserung der Arbeitsumgebung.</li> <li>• Präventive Analysen zum Gesundheitsschutz</li> </ul>
<b>Fortschritte</b>	

Im Bereich der Arbeitssicherheit findet die Norm ISO 45001 an allen Produktionsstandorten Anwendung.

Entsprechend dieser Norm und lokalen Vorschriften erfolgt für jeden Arbeitsplatz regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung, in der die bestehenden Gefahren und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen festgehalten werden.

Basierend auf den Erkenntnissen der Risikobewertung hat KSB vorbeugende Maßnahmen zur Behebung wesentlicher Auswirkungen umgesetzt, z.B. mechanische oder elektrische Sicherheitsvorrichtungen zur Verhinderung von Fehlbedienungen an Maschinen und Anlagen.

<b>Maßnahme</b>	Gefährdungsbeurteilung
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Reduzierung von Ausfalltagen aufgrund von Arbeitsunfällen
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	An Standorten mit Produktionseinheiten wird für jeden Arbeitsplatz eine Analyse der bestehenden Gesundheitsgefährdungen durchgeführt.
<b>Umfang</b>	Alle Arbeitsplätze an Standorten mit Produktionseinheit
<b>Zeithorizonte</b>	Unbefristet, jährlich durchzuführen
<b>Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen</b>	Die bestehenden Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz werden aufgenommen, und Maßnahmen zur Vermeidung werden definiert.
<b>Fortschritte</b>	

**Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**

KSB verfolgt eine Politik von gleichen Berufschancen (geschlechtsunabhängig) und eine Politik der Diversität, um Gehaltsunterschiede zu verhindern, die sich rein aus der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht oder aus anderen persönlichen, nicht leistungsbezogenen Aspekten ergeben. Zur Zeit konzentriert KSB seine Bemühungen auf die Erhöhung des Frauenanteils im Management. Das

ist eine anspruchsvolle Zielsetzung, insbesondere in der Pumpenindustrie. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit werden vom lokalen Management unter Berücksichtigung der lokalen rechtlichen Gegebenheiten umgesetzt. Zu den zentralen Initiativen, die auf globaler Ebene durch den Bereich HR umgesetzt werden, gehört auch das internationale Frauennetzwerk.

<b>Maßnahme</b>	Internationales Frauennetzwerk
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	Durch gezielte Zusammenarbeit, Networking und Mentoring werden Karrierechancen für Frauen gefördert. Diese Maßnahmen stehen im direkten Zusammenhang mit dem Ziel, bis 2026 11% Frauenanteil für das 1. Level unterhalb der Geschäftsleitung, und 15% für das 2. Level unterhalb der Geschäftsleitung zu erreichen.
<b>Umfang</b>	Das Frauennetzwerk richtet sich weltweit an Frauen mit Karriereambitionen und Frauen mit Interesse an funktionsübergreifender Zusammenarbeit sowie an Führungskräfte, die diese Initiative unterstützen wollen.
<b>Zeithorizonte</b>	Die Maßnahme ist langfristig angelegt.
<b>Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen</b>	Spezifische Maßnahmen sind nicht definiert.
<b>Fortschritte</b>	

**Geschlechtervielfalt**

Über Maßnahmen wie den "Girl's Day" in Deutschland spricht KSB gezielt Frauen an (hier insbesondere junge Frauen, die sich für einen Ausbildungsberuf interessieren) um ihnen die Ausbildungsmöglichkeiten bei KSB gerade auch in technischen Bereichen zu präsentieren.

Vergleichbare Maßnahmen gibt es auch in KSB-Gesellschaften mit Produktionseinheiten in anderen Ländern. Die Maßnahmen werden durch die lokalen HR-Verantwortlichen umgesetzt.

<b>Maßnahme</b>	Girl's day
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Erhöhung des Frauenanteils in technischen Berufen
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	Frauen werden in technische Bereiche eingeladen, um das Interesse an einer Arbeit im technischen Bereich zu wecken.
<b>Umfang</b>	Diese Maßnahme wird zur Zeit in Deutschland umgesetzt, wird Gesellschaften in anderen Ländern als Beispiel für eigene Umsetzungen präsentiert. In weiteren Ländern finden vergleichbare Maßnahmen statt (z.B. Indien: STEM-day (Science, Technology, Engineering and Mathematics)).
<b>Zeithorizonte</b>	Wird kontinuierlich jährlich umgesetzt.
<b>Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen</b>	
<b>Fortschritte</b>	

**Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

Die Planung von Weiterbildungsmaßnahmen ist ein verpflichtender Bestandteil der jährlichen Feedbackgespräche mit den Mitarbeitern, die von den jeweiligen Führungskräften durchgeführt werden.

<b>Maßnahme</b>	Vereinbarung von Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des jährlichen Feedbackgesprächs
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Erhöhung der für Weiterbildung aufgewendeten Zeit auf 30 Stunden pro Mitarbeiter pro Jahr
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	Individuell auf den Mitarbeiter ausgerichtete Vereinbarung von Weiterbildungsmaßnahmen
<b>Umfang</b>	Die Maßnahme richtet sich an alle Mitarbeiter weltweit und ihre Vorgesetzten, sowie an die HR-Verantwortlichen, für die Umsetzung der Trainingspläne.
<b>Zeithorizonte</b>	Die Vereinbarung der Trainingsmaßnahmen erfolgt jährlich im Feedbackgespräch.
<b>Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen</b>	Durch das Feedbackgespräch und die Vereinbarung von Trainingsmaßnahmen sollen Qualifikationslücken geschlossen werden, und somit dem Mitarbeiter helfen, sein Potenzial zu nutzen.
<b>Fortschritte</b>	

**Umsetzung**

**Arbeitssicherheit und Gesundheit**

Alle Maßnahmen zur Risikominimierung werden von den lokalen EHS-Stellen (Environmental, Health and Safety) aufgenommen und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Managern umgesetzt und verifiziert. Dies ist eine Forderung der ISO 45001 und wird bei den Audits überprüft.

**Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**

Das KSB-Frauennetzwerk setzte im Berichtsjahr folgende Aktionen um:

- Eine Umfrage unter den Mitarbeiterinnen wurde durchgeführt zum Thema: Wie fühlt es sich an, als Frau bei KSB zu arbeiten?
- Ein Workshop mit der KSB-Geschäftsleitung, organisiert von der Allbright Stiftung, wurde durchgeführt zum Thema Gleichstellung der Geschlechter.
- Mehrere Aktivitäten an verschiedenen KSB-Standorten weltweit wurden anlässlich des Weltfrauentags durchgeführt.
- Ein Talentpool von Frauen bei KSB wurde aufgebaut.
- Diverse interne Veranstaltungen zum Informationsaustausch und Networking wurden organisiert, mit Vorträgen interner Rednerinnen zu unterschiedlichen Themen.
- Alle zu besetzenden Managementstellen werden dem Frauennetzwerk vorab zur Kenntnis gegeben, damit Frauen gezielt angesprochen werden können.

#### **Geschlechtervielfalt**

Im Berichtsjahr hat KSB lokal und kulturell angepasste Aktionen mit Fokus auf die Wertschätzung und Förderung von Frauen umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise der Women's Day und Aktionen zum Muttertag.

Zur gegenseitigen Inspiration und Förderung werden diese lokal umgesetzten Maßnahmen auch konzernweit in den internen Kommunikationskanälen und in externen sozialen Medien kommuniziert.

#### **Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

Auf der globalen Lernplattform youLEARN@KSB bietet das Unternehmen Schulungen aus den verschiedensten Themen- und Arbeitsbereichen an. Hier wurden zudem sogenannte Academies für verschiedene Marktbereiche eingerichtet. Aufgabe dieser Plattformen ist es, die Mitarbeiter im produktnahen und Projektbereich mit ausreichend Produkt- und Prozesskenntnissen auszustatten.

Das Global Learning Center und die Academies bieten ihre Schulungen den Mitarbeitern weltweit an.

Außerdem gibt es in den Gesellschaften weltweit lokale Trainingsabteilungen, die den Arbeitern und Angestellten Schulungen nach lokalen Bedarfen anbieten. So bietet z.B. KSB Indien eine breite Palette von „Workmen Training“ an. Auch bei KSB Frankreich gibt es für die Mitarbeiter ein breites Angebot an technischen und nicht-technischen Schulungen.

Auf Konzernebene werden neuen Mitarbeitern im Onboarding-Prozess verschiedene Schulungen angeboten, die ihnen helfen sollen, sich in den KSB-spezifischen Systemen, Prozessen und der Unternehmenskultur zu orientieren.

Das Trainingsangebot auf der zentralen Trainingsplattform youLEARN@KSB wird stetig ausgebaut und um neue Lernformate (z.B. Lunch&Learn) erweitert.

#### **Überwachung der Wirksamkeit**

##### **Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit**

In jährlichen Managementsystemaudits wird die Einhaltung und Wirksamkeit der Systemanforderungen gemäß ISO 45001 überprüft, abgeleitete Maßnahmen aus nicht-konformen Systemabweichungen dokumentiert und im Nachgang verifiziert. Die Maßnahmen ergeben sich aus den Feststellungen der (internen und externen) Auditoren (z.B. von potenziellen Gefahrenstellen im Produktionsprozess).

Zur Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit finden interne Audits statt. Zudem erfolgen Audits durch Außenstehende, z.B. den TÜV Rheinland, basierend auf der Norm ISO 45001. Diese Zertifizierung weist die Wirksamkeit unseres Managementsystems nach.

#### **Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**

Der Anteil von Frauen in den Führungspositionen der ersten und zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung wird regelmäßig ermittelt und der Geschäftsleitung berichtet.

#### **Geschlechtervielfalt**

Der Frauenanteil im Unternehmen wird regelmäßig ermittelt und der Geschäftsleitung berichtet.

#### **Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

KSB misst die Anzahl der Weiterbildungsstunden pro Person aufgeteilt nach Geschlecht mit dem Ziel, eine Steigerung und eine faire Verteilung zu erreichen.

Aufgrund der großen strategischen Bedeutung der o.g. Themen hat KSB Möglichkeiten zur Überprüfung dieser Maßnahmen - beispielsweise regelmäßige Mitarbeiterbefragungen - implementiert. Die Erkenntnisse aus Mitarbeiterfeedback und -dialog fließen in die strategische Ausrichtung des Unternehmens ein. KSB ist überzeugt, dass dies nicht nur die Zufriedenheit der Mitarbeiter sichert, sondern auch zur langfristigen Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beiträgt.

Zusätzlich überprüft das Nachhaltigkeitskomitee die Definition und den Umsetzungsstand der Maßnahmen für die genannten Auswirkungen.

Im Rahmen der internen und externen (im Falle von Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit) Audits werden zusätzlich mögliche Schwachstellen aufgedeckt und dokumentiert. Im Falle von Abweichungen erfolgt die Definition von zusätzlich notwendigen Maßnahmen.

KSB hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, keine wesentlichen Risiken oder Chancen im Sinne der finanziellen Wesentlichkeit identifiziert.

Zur Abmilderung der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Datenschutz hat KSB folgende Prozesse eingeführt:

#### **Arbeitssicherheitsmanagementsystem gemäß ISO 45001**

KSB hat an 64 Standorten ein zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach ISO 45001. Damit werden über 90 % der Belegschaft abgedeckt. Dieses eingeführte Arbeitssicherheits-Managementssystem soll gewährleisten, dass systematisch und kontinuierlich Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter identifiziert, bewertet und minimiert werden.

Dies trägt dazu bei, negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu vermeiden und ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen.

#### **Datenschutzmanagement gemäß DSGVO**

Datenschutzmanagement bei KSB basiert auf der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und wird konzernweit umgesetzt.

KSB hat Richtlinien und Verfahren eingeführt, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Hierdurch sollen negative Auswirkungen im Bereich der Datennutzung vermieden und das Vertrauen der Stakeholder in das Unternehmen gestärkt werden.

---

#### **Leitlinie zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz bei KSB**

---

##### **Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:**

Die Leitlinie definiert die Bedeutung und den Stellenwert der IT-Sicherheit und des Datenschutzes bei KSB und legt dessen Grundsätze fest. Sie enthält Verweise auf Betriebsvereinbarungen, Richtlinien und IT-Standards, in denen die getroffenen Maßnahmen, Verfahren und Einrichtungen zur Erfüllung der Anforderungen definiert und beschrieben sind.

---

##### **Überwachungsprozess:**

Die Überwachung erfolgt durch die KSB-Datenschutzorganisation, die in der Richtlinie zur Datenschutzorganisation beschrieben ist.

---

##### **Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (Lieferanten):**

Gilt für alle Gesellschaften der KSB-Gruppe an allen Standorten.

---

##### **Verantwortliche Organisationsebene:**

Verantwortliches Mitglied der Geschäftsleitung für Datenschutz, unterstützt durch den Konzern-Datenschutzbeauftragten und die Datenschutzorganisation.

---

##### **Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:**

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie diverse weitere gesetzliche Regelungen (insbesondere in Aktiengesetz und Handelsgesetzbuch).

---

##### **Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:**

---

##### **Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:**

Weltweit im Intranet abrufbar.

---

#### **Umgang mit Spannungen zwischen unternehmerischem**

##### **Druck und der Vermeidung negativer Auswirkungen**

Der Ansatz besteht darin, mögliche Spannungen durch einen offenen Dialog mit den Stakeholdern und mittels transparenter Kommunikation zu adressieren. KSB setzt auf eine integrative Entscheidungsfindung, bei der sowohl wirtschaftliche als auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden.

#### **Ressourcen für Vermeidung negativer und Förderung positiver Auswirkungen**

Ressourcen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit werden im Rahmen der normalen Budgetplanung aufgrund der jeweils nationalen Vorgaben geplant und sind durch die lokale Standortleitung organisiert.

Das Team Employee Experience & Culture organisiert und koordiniert über "Engagement Ambassadors" in den KSB-Gesellschaften verschiedene Formate des Austauschs und der Partizipation der Mitarbeiter, so z.B. Newcomer Sessions für neue Mitarbeiter, verschiedene Round Tables zum Austausch mit den Geschäftsführenden Direktoren, KSB-Frauen Netzwerk, Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen wie Diversität, Mentoring-Programme, „Create-your-Experience“-Gespräche zu Entwicklungsmöglichkeiten bei KSB, KSB-Voice-Mitarbeiterbefragungen.

Das Team des Global Learning Center organisiert weitgehend zentral einen Großteil der durchgeführten Schulungen und führt die Plattform youLEARN@KSB.

### Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziel	Reduzierung der durch Arbeitsunfälle verlorenen Arbeitszeit
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	In der entsprechenden Richtlinie ist kein Zielwert genannt.
Angestrebtes Zielniveau	Kleiner gleich 0,30 Ausfalltage pro Mitarbeiter pro Jahr bis 2025
Ausdehnung	Alle eigenen Mitarbeiter in den definierten Gesellschaften
Basisjahr und Basiswert	2019 / 0,28 Ausfalltage pro Mitarbeiter pro Jahr im Durchschnitt aller Standorte
Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)	2025
Datenquelle	Jährliche Datenabfrage bei lokalen Sicherheitsbeauftragten
Einbeziehung der Interessenträger	Nein
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderung
Aktueller Fortschritt	0,33 Ausfalltage pro Mitarbeiter pro Jahr
Annahme	Nutzung eines Branchenbenchmarks aus der Pharmaindustrie
Methodik	Ausfalltage basierend auf Arbeitsunfällen bezogen auf Mitarbeiterzahl

Ziel	Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Es existiert keine spezifische Richtlinie.
Angestrebtes Zielniveau	Mindestens 11 % der Positionen in der ersten und 15 % in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung werden mit Frauen besetzt
Ausdehnung	Alle Führungspositionen der 1. und 2. Ebene gruppenweit
Basisjahr und Basiswert	Erste Ebene: 8 % (2022) Zweite Ebene: 12 % (2022)
Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)	bis 31.12.2026
Datenquelle	Workday
Einbeziehung der Interessenträger	Nein
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderung
Aktueller Fortschritt	Erste Ebene: 12 % Zweite Ebene: 14 %
Annahme	Basierend auf dem Jahr 2022 erreichbare Zielgröße
Methodik	Festlegung durch Geschäftsleitung

Ziel	Stärkung der Weiterbildung der Mitarbeiter
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Es existiert keine spezifische Richtlinie.
Angestrebtes Zielniveau	Jeder Mitarbeiter investiert mindestens 30 Stunden pro Jahr in Weiterbildung.
Ausdehnung	Alle Mitarbeiter an KSB-Standorten
Basisjahr und Basiswert	2022 / 17 Stunden pro Jahr
Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)	2025
Datenquelle	Datenbank des Global Learning Center
Einbeziehung der Interessenträger	Über Feedbackgespräch mit Mitarbeitern
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderung
Aktueller Fortschritt	26 Stunden pro Jahr
Annahme	Basierend auf dem Jahr 2022 erreichbare Zielgröße
Methodik	Festlegung durch Geschäftsleitung

Status der Zielerreichung und spezifische Maßnahmen in diesen Bereichen werden regelmäßig im KSB-Nachhaltigkeitskomitee, im KSB-Prüfungsausschuss und durch externen Prüfer überwacht.

Arbeitnehmervertreter sind im Prozess der Zielsetzung im Rahmen der Betriebsrats- und Wirtschaftsausschusssitzungen involviert sowie in deren Überwachung der Entwicklung durch Human Resources eingebunden.

Arbeitssicherheitsausschuss (ASA): Arbeitnehmervertreter sind involviert im Prozess der Zielsetzung und Verfolgung der Entwicklung. Regelmäßige Sitzungen zum Thema finden statt (zum Teil quartalsweise, zum Teil 1 – 2 mal pro Jahr).



### Soziale Kennzahlen (zu Arbeitskräften des Unternehmens)

Alle Angaben in diesem Abschnitt werden basierend auf Personenzahlen (Headcount) angegeben.

Alle Bestandszahlen erfolgen stichtagsbezogen zum Jahresende 31.12.2024.

Zur Berechnung der Arbeitnehmerfluktuation wurde der durchschnittliche Personalbestand des Jahres herangezogen.

### Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens Gesamtzahl Belegschaft

Alle folgenden Angaben zu Mitarbeitern sind Personenzahlen (ohne Berücksichtigung Vollzeit/Teilzeit)

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer des Unternehmens (Personenzahl)
Weiblich	2.942
Männlich	13.856
Divers	0
Nicht angegeben	310
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	17.108

Anzahl der Arbeitnehmer in Ländern mit mindestens 50 Arbeitnehmern, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen:

Land	Zahl der Arbeitnehmer des Unternehmens (Personenzahl)	
Deutschland	Gesamt	5.370
	Weiblich	986
	Männlich	4.360
	Divers	0
	Nicht angegeben	24
Indien	Gesamt	2.815
	Weiblich	218
	Männlich	2.564
	Divers	0
	Nicht angegeben	33

Vertragsart / Personenzahl	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben	Summe
Dauerhaft Beschäftigte (Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen)	2.684	12.853	0	294	15.831
Vorübergehend Beschäftigte (Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen)	254	999	0	15	1.268
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	4	4	0	1	9
<b>Summe</b>	<b>2.942</b>	<b>13.856</b>	<b>0</b>	<b>310</b>	<b>17.108</b>

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	1.645
Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum	9,7%

### Abgleich der Anzahl der Mitarbeiter nach finanzieller Definition und CSRD Definition:

Gesamtzahl der Mitarbeiter nach IFRS-Definition	16.407
Gesamtzahl der Mitarbeiter nach CSRD-Definition	17.108

### Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Im ersten Jahr der Berichterstattung sind laut ESRS 1 Anlage C hierzu keine Angaben erforderlich.

### Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung im Management (Erste Ebene unterhalb Geschäftsführung)	Anzahl	Anteil (%)
Männlich	29	88%
Weiblich	4	12%
Divers	0	0%
Nicht angegeben	0	0%

Geschlechterverteilung im Management (Zweite Ebene unterhalb Geschäftsführung)	Anzahl	Anteil (%)
Männlich	172	86%
Weiblich	29	14%
Divers	0	0%
Nicht angegeben	0	0%

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Anzahl
Unter 30 Jahre alt	2.457
30-50 Jahre alt	9.217
Über 50 Jahre alt	4.780
Ohne Altersangabe	654

### Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	%
Männlich	80%
Weiblich	84%
Divers	0%
Nicht angegeben	0,5%

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Anzahl
Männlich	26,03
Weiblich	25,80
Divers	0
Nicht angegeben	11,46
Durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	25,73

### Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind
Arbeitskräfte des Unternehmens	100 %

	Die Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen
Arbeitskräfte des Unternehmens	0

	Die Anzahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle
Arbeitskräfte des Unternehmens (Anzahl)	305

	Die Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen
Arbeitskräfte des Unternehmens (Quote pro 1.000.000 Arbeitsstunden)	10,68

Anzahl	Die Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen
Anzahl	Im ersten Jahr der Berichterstattung sind laut ESRS 1 Anlage C hierzu keine Angaben erforderlich.
Tage	5.580

Die Berichterstattung über Fremdarbeitskräfte wurde entsprechend ESRS 1 Anlage C ausgelassen.

**Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)**

	<b>Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</b>
Gender-Pay-Gap	12%
	<b>Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)</b>
Pay Ratio	14:1

**Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

Fälle	Anzahl
Zahl der Beschwerden (Diskriminierung, einschließlich Belästigung), die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen)	0
Zahl der Beschwerden (Diskriminierung, einschließlich Belästigung), die über Kanäle der nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD gemeldet wurden	0
Fälle	Betrag (€)
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0

**Methoden und Annahmen sowie Erläuterungen zu KPIs des Themas Arbeitskräfte des Unternehmens Allgemeine Methodik**

Vor-Datenerhebungsphase:  
 Eine Reihe von Gesprächen mit regionalen und lokalen HR-Managern wurde durchgeführt, um ein gemeinsames Verständnis und eine Orientierung bezüglich der ESRS-Anforderungen zu erreichen.

**Datenerhebungsphase**

Q&A-Sitzungen wurden organisiert, um Fragen zu KPIs und deren Interpretation zu klären.

**Datenvalidierung:**

Nach Abschluss des Berichtsjahres gab es Validierungsgespräche mit Vertretern aller Regionen und Länder zur weiteren Validierung der Daten und Klärung etwaiger Unsicherheiten, um Genauigkeit und Konsistenz sicherzustellen.

**Annahmen mit Bezug zu Zielen**

**Ausfalltage pro Mitarbeiter (pro Jahr) durch arbeitsbedingte Unfälle (Lost time accident rate - LTAR) & meldepflichtige Arbeitsunfälle (recordable work-related accidents)**

Es werden alle Arbeitsunfälle als meldepflichtig eingestuft, die zu einer Ausfallzeit von mindestens einem Tag führen. Dies umfasst sowohl Unfälle, die während der regulären Arbeitszeit als auch solche, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit auftreten. Ziel dieser Definition ist es, eine umfassende und transparente Berichterstattung über die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu gewährleisten.

Ausfalltage pro Mitarbeiter (pro Jahr) durch arbeitsbedingte Unfälle:

Bei der Berechnung der Ausfalltage pro Mitarbeiter teilt das Unternehmen die jeweilige Anzahl an erfassten Ausfalltagen aufgrund arbeitsbedingter Unfälle durch die Gesamtzahl seiner eigenen Arbeitskräfte. Dabei wird die Anzahl der Ausfalltage so gerechnet, dass der erste volle und der letzte Tag der Abwesenheit einbezogen werden. Der Berechnung werden Werktage zugrunde gelegt.

Die einzelnen Gesellschaften der KSB-Gruppe erfassen kontinuierlich die Daten zu den Ausfalltagen, die durch Arbeitsunfälle verursacht werden. Einmal pro Jahr führt die Konzernzentrale eine umfassende Datenerhebung durch. Hierzu wird allen Gesellschaften eine standardisierte Abfrage elektronisch zugesendet. Die Rückmeldungen werden zentral zusammengeführt und ausgewertet.

Auf Basis dieser gesammelten Daten berechnet die Konzernzentrale die Ausfalltage pro Mitarbeiter. Diese Kennzahl gibt Aufschluss über die durchschnittliche Anzahl der Ausfalltage pro Mitarbeiter aufgrund von Arbeitsunfällen und dient als wichtiger Indikator für die Arbeitssicherheit innerhalb der gesamten KSB-Gruppe.

**Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter**

Bei der Ermittlung der Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter wird die Gesamtsumme der für Weiterbildung aufgewendeten Arbeitszeit im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter (Personenzahl) berechnet.

Die für Weiterbildung über die Lernplattform youLEARN@KSB oder die Lernplattform SoSafe aufgewendete Zeit wird automatisch erfasst.

Trainingsmaßnahmen, die nicht über die genannten digitalen Lernplattformen dokumentiert sind, werden durch manuelle Abfragen an die Gruppengesellschaften über das globale HR-Team zentral erfasst und ausgewertet.

### Anteil der Frauen in Führungspositionen

Zur Ermittlung des Anteils an Frauen in Führungspositionen wird der prozentuale Anteil an Frauen in Führungspositionen (mit Personalverantwortung) in der ersten und zweiten Hierarchieebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren der KSB-Gruppe ermittelt. Grundlage ist hierbei die Einordnung der jeweiligen Person in das Organigramm der Gruppe, also ungeachtet der Zuordnung zu juristischen Einheiten (Gesellschaften).

### Annahmen zu Merkmalen der Arbeitnehmer des Unternehmens

#### Gesamtzahl der Arbeitnehmer

Die Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter beziehen sich auf die Personen mit einem Arbeitsvertrag einer Gesellschaft, die im Konsolidierungskreis dieses nichtfinanziellen Berichts enthalten ist.

In der Gesamtzahl enthalten sind:

- Alle Festangestellten mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag
- Alle Festangestellten mit einem befristeten Arbeitsvertrag
- Ferienbeschäftigte
- Mitarbeiter in der aktiven Phase der Altersteilzeit
- Mitarbeiter mit einer langfristigen Krankschreibung
- Mitarbeiterinnen in Mutterschutz
- Auszubildende / Trainees
- Werkstudenten

Nicht enthalten in der Gesamtzahl sind:

- Leiharbeitskräfte (d.h. Personen mit Arbeitsvertrag mit einem Drittunternehmen)
- Mitarbeiter in Elternteilzeit
- Mitarbeiter im Wehrdienst
- Mitarbeiter in der passiven Phase der Altersteilzeit
- Mitarbeiter in einem inaktiven Beschäftigungsverhältnis
- Mitarbeiter in Betreuungszeit

- Mitarbeiter in zeitweiligem Ruhestand
- Von einem Sozialplan erfasste Mitarbeiter
- Teilweise pensionierte Personen in der passiven Phase

Alle Angaben erfolgen in Personenzahl (Headcount) zum Bilanzstichtag für den Konzernabschluss.

#### Methodik

Die Mitarbeiterdaten werden aus Workday (Human Capital Management System) extrahiert und umfassen sowohl Festangestellte als auch temporäre Mitarbeiter. Lokale HR-Manager, die für den Hire-to-Retire-Prozess in Workday verantwortlich sind, validieren die Daten per Telefon oder E-Mail, um die Genauigkeit sicherzustellen. Die Daten werden als Personenanzahl (Headcount) gemeldet, wobei die Zahlen den Status zum Ende des Berichtszeitraums widerspiegeln. Fluktuationsraten werden anhand des durchschnittlichen Personalbestandes im Betrachtungszeitraum berechnet. Die Mitarbeiterdaten werden mit den Daten aus dem Finanzcontrolling abgeglichen, um Konsistenz zu gewährleisten.

#### Annahmen

Es wird davon ausgegangen, dass alle Mitarbeiterdaten in Workday korrekt und aktuell von den lokalen Personalstellen erfasst sind. Angaben zum Geschlecht werden von den Mitarbeitern selbst erfasst. Nicht offengelegte Einträge werden separat kategorisiert. Die Fluktuationsraten umfassen freiwillige und unfreiwillige Abgänge, sowie Renteneintritte gemäß den Offenlegungsanforderungen. Länder mit mehr als 50 Mitarbeitern, die mindestens 10 % der Gesamtbelegschaft repräsentieren, werden im länder-spezifischen Überblick berücksichtigt.

### Anzahl Mitarbeiteraustritte / Mitarbeiterfluktuation

Die Anzahl der Mitarbeiteraustritte bezieht sich auf das Berichtsjahr und beinhaltet alle arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen Kündigungen, Auslaufen von zeitlich befristeten Verträgen, Aufhebungsverträge sowie Pensionierungen (inkl. Übergang in die Passivphase der Altersteilzeit) und Todesfälle.

Zur Berechnung der Fluktuation wird die Gesamtzahl der Austritte im Berichtsjahr in das Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand (Personenzahl) im Berichtsjahr gesetzt.

Eine Fluktuationsrate von 9,6 % liegt für ein Unternehmen des Maschinenbaus, insbesondere in den Bereichen Pumpen, Armaturen und Dienstleistungen, im branchenüblichen Normalbereich (10-12 %) und kann auf Faktoren wie projektbezogene Arbeit, Fachkräftemangel und die Auswirkungen der Automatisierung zurückgeführt werden. Regionale Unterschiede (z. B. 6-9 % in Europa, 12-20 % in Asien) spiegeln unterschiedliche Arbeitsmärkte, wirtschaftliche Bedingungen und kulturelle Einstellungen zur Beschäftigung wider. Diese Fluktuationsrate ist beherrschbar und ermöglicht eine Erneuerung der Belegschaft. Sie erfordert jedoch maßgeschneiderte Bindungsstrategien, einschließlich wettbewerbsfähiger Vergütung und Mitarbeiterentwicklungsprogramme, um Herausforderungen wie Talentmobilität, Alterung der Belegschaft und Veränderung der Qualifikationsanforderungen zu bewältigen.

### **Ableich der Anzahl der Mitarbeiter nach finanzieller**

#### **Definition und CSRD-Definition**

Die in diesem nichtfinanziellen Bericht, für soziale Leistungskennzahlen (KPIs) präsentierten Mitarbeiterzahlen können von den im KSB-Konzernfinanzbericht angegebenen Zahlen abweichen.

Dieser Unterschied ergibt sich aus der Einbeziehung von Auszubildenden und Lehrlingen als Teil der Mitarbeiterzahl in diesem nichtfinanziellen Bericht.

Während diese Personen im Rahmen der sozialen Berichtserstattung gezählt werden, um die gesamte Mitarbeiterzahl widerzuspiegeln, werden sie im Finanzbericht nicht als Teil der Mitarbeiterzahl berücksichtigt. Ein weiterer Einfluss ergibt sich aus dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis aufgrund der Betrachtung nach operativer Kontrolle.

Daher können die in den beiden Dokumenten angegebenen Gesamtmitarbeiterzahlen voneinander abweichen, was die unterschiedlichen Zwecke und Methoden der beiden Berichte verdeutlicht.

### **Diversitätskennzahlen**

#### **Methodik**

Daten zur Geschlechterverteilung auf Top-Management-Ebene und zur Altersverteilung der Gesamtbelegschaft werden aus Workday extrahiert und von der zuständigen Abteilung manuell validiert. Top-Management-Positionen werden basierend auf der internen Organisationshierarchie identifiziert. Altersdaten werden gemäß den Offenlegungsanforderungen in <30 Jahre, 30-50 Jahre und >50 Jahre gruppiert.

#### **Annahmen**

Es wird angenommen, dass die Geschlechts- und Geburtsdaten in Workday korrekt und aktuell von den lokalen Personalstellen bzw. den Mitarbeitern selbst erfasst sind.

Das Top-Management wird gemäß der unternehmensinternen Definition für leitende Positionen klassifiziert. Geschlechtsdaten sind von den Mitarbeitern selbst erfasst. Nicht offengelegte Einträge werden separat kategorisiert. Die Altersverteilung basiert auf dem Alter der Mitarbeiter zum Ende des Berichtszeitraums.

### **Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

#### **Methodik**

Daten zu Schulungsstunden wurden aus den globalen Lernplattformen YouLEARN@KSB und dem SoSafe-IT-Portal für digitale Schulungsaktivitäten extrahiert. Zusätzlich wurden Daten aus Präsenz- oder lokalen Schulungen manuell von den HR-Managern der Regionen gesammelt. Die kombinierten Daten wurden verwendet, um die durchschnittlichen Schulungsstunden pro Mitarbeiter, getrennt nach Geschlecht, zu berechnen. Die Teilnahme an Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen wurde ebenfalls über Workday sowie über manuelle Datensammlung nachverfolgt.

#### **Annahmen**

Alle Schulungsaktivitäten auf YouLEARN@KSB und SoSafe gelten als vollständig erfasst und korrekt. Lokal gemeldete Schulungsstunden werden als vollständig und korrekt angenommen. Geschlechtsdaten sind von den Mitarbeitern selbst erfasst. Nicht offengelegte Einträge werden separat kategorisiert. Es wird davon ausgegangen, dass alle Mitarbeiter gleichberechtigten Zugang zu Schulungsmöglichkeiten hatten, und dass die Teilnahme an Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen korrekt erfasst wurden.

### **Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit**

#### **Methodik**

Die Daten zu Gesundheit und Arbeitssicherheit wurden durch einen strukturierten Fragebogen erhoben, der an lokale HSE-Vertreter (Health, Safety & Environment) aller Standorte verteilt wurde. Der Fragebogen erfasste die Abdeckung des Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems, die Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheitsfälle, Todesfälle und verlorene Arbeitstage aufgrund von Vorfällen. Die Daten wurden nach Mitarbeitern und externen Personen, die an KSB-Unternehmensstandorten tätig sind, kategorisiert.

#### **Annahmen**

Es wird davon ausgegangen, dass alle lokalen HSE-Vertreter den Fragebogen korrekt und vollständig ausgefüllt haben. Die gemeldeten Daten zu Verletzungen, Krankheitsfällen und Todesfällen entsprechen den lokalen gesetzlichen Meldeanforderungen. An KSB-Standorten Tätige, die nicht zur eigenen Belegschaft gehören, sind, wo relevant, vollständig erfasst. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme den gesetzlichen Anforderungen bzw. anerkannten internationalen Standards entsprechen, auch wenn sie nicht extern zertifiziert sind.

### **Vergütungskennzahlen**

#### **Methodik**

#### **Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender-pay-gap)**

Zur Berechnung des Gender-Pay-Gap wird die Differenz zwischen dem Bruttostundenverdienst aller männlichen und dem Bruttostundenverdienst aller weiblichen Mitarbeiter im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst aller männlichen Mitarbeiter dargestellt. Mitarbeiter ohne Angabe des Geschlechts werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Einbezogen werden die Bruttoentgelte der Mitarbeiter aller konsolidierten Gesellschaften.

Im Bruttoentgelt werden berücksichtigt: alle fixen und variablen monetären Gehaltskomponenten, Barvergütungen (z.B. Mietzuschüsse, Transportvergütungen), Bonus- und Sonderzahlungen.

Die Stundenzahl wird berechnet aus durchschnittlicher Wochenarbeitszeit (mal 52 Wochen) und geleisteten Überstunden abzüglich Urlaubs- und sonstiger Abwesenheitstage.

Aus Datenschutzgründen war es nicht möglich, auf die Gehaltsdaten der Mitarbeiter in allen konsolidierten Gesellschaften zuzugreifen.

Um eine Schätzung vorzunehmen, die der Aussage eines über den Konzern hinweg gesehenen geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles möglichst nahe kommt, wurde in jeder konsolidierten Gesellschaft der Gender-Pay-Gap ermittelt. Aus den ermittelten Einzelwerten wurde anschließend der nach Mitarbeiterzahl (der Einzelgesellschaft) gewichtete Durchschnitt gebildet.

#### **Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (Pay Ratio)**

Bei der Berechnung der Pay Ratio werden in Abweichung zur Definition in den ESRS nur die direkten monetären Vergütungen (entsprechend des Bruttoverdienstes in der Berechnung des Gender-Pay-Gap) berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden alle nicht-monetären Vergütungsbestandteile und erst zukünftig monetär wirksamen Zusagen (z.B. Pensionsansprüche).

KSB hat sich entschieden, bei der Berechnung der Pay Ratio von der Definition in den ESRS abzuweichen, da der Aufwand der monetären Bewertung aller nicht-monetären Vergütungsbestandteile weltweit in keinem Verhältnis zur Aussagekraft des sich ergebenden Quotienten steht.

Da aus Datenschutzgründen nicht auf die Gehaltsdaten der Mitarbeiter in allen konsolidierten Gesellschaften zugegriffen werden konnte, wurde in jeder Gesellschaft der jeweilige Median ermittelt, woraus auf Gruppenebene ein basierend auf der Mitarbeiterzahl (der Einzelgesellschaft) gewichteter Durchschnittswert ermittelt wurde.

Der Gender-Pay-Gap und die Pay Ratio wurden auf Basis des Bruttogehaltssatzes berechnet, der Grundgehalt, Zulagen und Boni umfasst, jedoch Sachleistungen ausschließt. Zur Gewährleistung der Genauigkeit wurde der Bruttostundenlohn auf Basis der tatsächlichen Arbeitsstunden ohne Urlaubs- und Feiertage berechnet. Daten wurden manuell von lokalen HR-Managern aus allen relevanten Ländern aus ihren lokalen Gehaltsabrechnungssystemen erhoben, unter Berücksichtigung der entsprechenden Datenschutzregularien.

#### **Annahmen**

Es wird davon ausgegangen, dass alle lokalen HR-Manager vollständige und genaue Gehaltsdaten bereitgestellt haben. Die Verwendung tatsächlicher Arbeitsstunden gewährleistet eine faire Vergleichsbasis. Sachleistungen wurden ausgeschlossen, da ihr Einfluss als minimal betrachtet wird. Geschlechtsdaten sind selbstberichtet. Daten zu Mitarbeitern, deren Angabe des Geschlechtes nicht vorliegt, wurden bei der Berechnung des Gender-Pay-Gap nicht berücksichtigt.

#### **Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

##### **Methodik**

Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Menschenrechtsverstößen wurden von der globalen Compliance-Abteilung und der Ombudsstelle gesammelt und vom Menschenrechtsbeauftragten validiert. Dies umfasste Berichte über Diskriminierung und Belästigung, die über interne Beschwerdemechanismen und externe Kanäle eingegangen sind. Die Gesamtanzahl der Vorfälle, Beschwerden sowie zugehörige Strafen und Entschädigungen wurden zur Offenlegung zusammengefasst.

##### **Annahmen**

Es wird davon ausgegangen, dass alle relevanten Vorfälle korrekt erfasst wurden. Die Beschwerdekanaäle sind zugänglich und Datenschutzbestimmungen wurden eingehalten. Alle Sanktionen und Entschädigungen für den Berichtszeitraum wurden vollständig offengelegt.

## Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

### Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Aufgrund der Tätigkeiten des Unternehmens im Bereich des Maschinenbaus besteht ein erhöhtes Risiko für negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in der vorgelagerten Lieferkette, insbesondere in Minen, in denen die Rohstoffe für die Produkte von KSB gefördert werden. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat KSB potenzielle negative Auswirkungen wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, unsichere Arbeitsbedingungen sowie potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Chancenungleichheit und anderen arbeitsbezogenen Rechten in den Minen identifiziert, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind. Diese potenziellen negativen Auswirkungen entstehen aus der Notwendigkeit, Rohstoffe aus Regionen zu beziehen, in denen Menschenrechtsstandards nicht immer konsequent eingehalten werden.

Die Aspekte mit Bezug zu Menschenrechten und den wesentlichen Auswirkungen beeinflussen die Einkaufsstrategie von KSB.

Dabei werden diese Themen insbesondere bei der Auswahl neuer Lieferanten durch Abfragen mittels Fragebögen berücksichtigt. Für bestehende Lieferanten werden priorisierte Abfragen über die Software IntegrityNext bei den Hauptlieferanten platziert.

Bisher erwägt KSB noch keine Anpassung des Geschäftsmodells aufgrund dieses Zusammenhangs.

Mit Bezug zu den potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Rohstoffgewinnung wurden keine wesentlichen Chancen oder Risiken für das Geschäftsmodell von KSB identifiziert, die eine Anpassung der Strategie oder des Geschäftsmodells erfordern würden.

Für Arbeitskräfte bei Lieferanten, die im direkten Vertragsverhältnis mit KSB arbeiten, oder die auf KSB-Betriebsgelände tätig sind, sieht das Unternehmen keine wesentlichen aktuellen oder potenziellen negativen Auswirkungen.

Möglicherweise können Arbeitskräfte in den vorgelagerten Rohstoffminen (z.B. Eisen, Gold, Kupfer, Mineralien) betroffen sein, da hier ein erhöhtes Potenzial in Bezug auf nicht menschenrechtskonforme Arbeitsbedingungen besteht.

Im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (z.B. im Bereich Logistik, Vertrieb) sieht KSB keine negativen aktuellen oder potenziellen Auswirkungen.

Für Arbeitskräfte, die in Joint Ventures arbeiten, sieht KSB keine wesentlichen aktuellen oder potenziellen negativen Auswirkungen. KSB ist auch nicht direkt an speziellen Zweckgesellschaften beteiligt.

Zu den besonders gefährdeten Gruppen von Arbeitnehmern in der vorgelagerten Lieferkette im Bergbau gehören insbesondere Wanderarbeiter.

Bezüglich geografischer Besonderheiten sieht KSB in einigen Fällen Hinweise zu potenziellen Menschenrechtsverstößen im asiatischen Raum, allerdings nicht im Sinne eines systemischen Problems, sondern in vereinzelt Vorfällen.

Im Zusammenhang mit den identifizierten negativen Auswirkungen und den Geschäftsbeziehungen von KSB sieht das Unternehmen keine weitverbreitete Praxis oder ein systemisches Problem. Potenziell negative Auswirkungen können jedoch im Zusammenhang mit vereinzelt Vorfällen oder spezifischen Geschäftsbeziehungen bestehen.

Im Berichtsjahr wurden keine individuellen Vorfälle bekannt.

Wesentliche positive Auswirkungen wurden nicht festgestellt.

Insgesamt ergaben die Analysen keine finanziell wesentlichen Risiken oder Chancen für das Geschäftsmodell von KSB im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat sich KSB basierend auf der betrachteten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein Verständnis verschafft, inwiefern Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen und Arbeitskräfte, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein könnten.

Für eine stichprobenbasierte Einschätzung der potenziellen negativen Auswirkungen hat KSB zusätzlich sowohl den frei verfügbaren CSR Risk Check als auch die teilweise vorhandenen Analysen basierend auf der Softwarelösung IntegrityNext verwendet. Diese Ansätze sollen in den Folgejahren ausgebaut werden.

Insgesamt ergaben die Analysen keine wesentlichen Risiken oder Chancen durch Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

## Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

KSB verpflichtet sich zur Einhaltung der Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und bekennt sich zur Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact.

Dies wurde in der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ dokumentiert und auch auf der KSB-Website offengelegt.

Zusätzlich hat KSB für die Überwachung der Einhaltung dieser Grundsätze eine Menschenrechtsbeauftragte (Human Rights Officer) eingesetzt.

Diese dient als erste Ansprechpartnerin für alle menschenrechtsbezogenen Belange von Behörden, Politik und Gesellschaft und stellt eine bedeutende Überwachungsfunktion für die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte dar.

---

### Richtlinie: Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

#### Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

KSB verpflichtet sich zur Einhaltung der kodifizierten Menschenrechte. Darüber hinaus werden folgende Risikopotenziale angesprochen: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
Arbeitsumfeld  
Vergütung  
Unternehmenssicherheit  
Auswirkungen unserer Produkte  
Korruptionsbekämpfung  
Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel  
Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen  
Geschäftspartner  
Gemeinden und indigene Völker

---



---

#### Überwachungsprozess:

Monitoring und transparente jährliche Berichterstattung  
Abhilfe- und Beschwerdemechanismen

#### Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (Lieferanten):

Eigene Tätigkeit und alle Geschäftspartner.

#### Verantwortliche Organisationsebene:

Die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte liegt bei der Menschenrechtsbeauftragten der KSB-Gruppe. Diese wird durch folgende Funktionsträger und Abteilungen unterstützt:

- Leiter des zentralen Einkaufs, der die übergeordneten Einkaufsprozesse und Lieferantenauswahl überwacht,
- Category Manager und lokale Einkäufer, die für die Einhaltung der Menschenrechtsstandards bei den jeweiligen Lieferanten und in den Kategorien zuständig sind,
- Standortverantwortliche, die die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort sicherstellen,
- Nachhaltigkeitsmanagement, das die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards überwacht und weiterentwickelt,
- Risk Management, welches potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen analysiert und bewertet.
- Diese abgestimmte Zusammenarbeit gewährleistet eine umfassende und wirksame Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der gesamten KSB-Gruppe.

---

#### Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

Zehn Prinzipien des UN Global Compact  
Internationale Menschenrechtscharta  
Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit  
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

---

#### Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:

Beschäftigte, Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre, Gemeinden

---

#### Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Veröffentlicht auf der KSB Homepage

---

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bezieht auch die Arbeitskräfte der vorgelagerten Wertschöpfungskette mit ein.

Zusätzlich hat KSB in der Prozessdokumentation "Human Rights due diligence within the supply chains and own business operations" die wichtigsten Themenbereiche und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Sicherung der Einhaltung der Menschenrechte geregelt.

---

### Prozessdokumentation "Human Rights due diligence within the supply chains and own business operations"

#### Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Ziel ist es sicherzustellen, dass KSB ausschließlich Geschäfte mit Partnern macht, die im Einklang mit den Anforderungen aus der Erklärung zu den Menschenrechten und geltenden gesetzlichen Vorschriften und Regularien handeln. Die Prozessdokumentation führt die abzudeckenden Themenbereiche auf und definiert klare Verantwortlichkeiten.

---

#### Überwachungsprozess:

Zurzeit erfolgt die Überwachung durch folgende Maßnahmen:

- Regelmäßige Risikoanalysen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette.
- Audits und Lieferantenbewertungen, die speziell auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards und international anerkannten Arbeitsnormen abzielen.
- Schulungen und Sensibilisierungsprogramme für Lieferanten, um sicherzustellen, dass sie die Anforderungen des KSB-Verhaltenskodex' und die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verstehen und umsetzen.

---

#### Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (direkte Lieferanten):

Anwendbar für die eigene Geschäftstätigkeit der KSB-Gruppe, inkl. aller Gesellschaften, in denen KSB operative Kontrolle ausübt, sowie alle direkten und indirekten Geschäftspartner.

Auch wenn der formale Human Rights Due Diligence Report derzeit noch nicht vollständig erstellt wurde, ist ein kontinuierlicher Prozess der Weiterentwicklung und Implementierung von Due-Diligence-Maßnahmen im Gange.

Diese Maßnahmen umfassen die laufende Überwachung und Bewertung von Risiken in unserer Wertschöpfungskette, insbesondere für besonders gefährdete Gruppen wie Wanderarbeiter im Bergbau. Mit der bevorstehenden Umsetzung der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) werden diese Prozesse auf die gesamte Wertschöpfungskette erweitert und die Berichterstattung standardisiert.

---



**Verantwortliche Organisationsebene:**

Die Verantwortung für die Umsetzung der Human Rights Due Dilligence bei KSB liegt bei der Menschenrechtsbeauftragten der KSB-Gruppe. Diese wird durch folgende Funktionsträger und Abteilungen unterstützt: Leiter des zentralen Einkaufs, der die übergeordneten Einkaufsprozesse und Lieferantenauswahl überwacht, KSB Compliance Officer und Überwachung über den Ombudsmann (Whistleblower-Kanal) Category Manager und lokale Einkäufer, die für die Einhaltung der Menschenrechtsstandards bei den jeweiligen Lieferanten und in den Kategorien zuständig sind, Standortverantwortliche, die die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort sicherstellen, Nachhaltigkeitsmanagement, das die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards überwacht und weiterentwickelt, Risk Management, welches potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen analysiert und bewertet. Diese abgestimmte Zusammenarbeit gewährleistet eine umfassende und wirksame Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der gesamten KSB-Gruppe.

**Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:**

United Nations Global Compact

**Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:**

Es wird Bezug genommen auf Regelungen durch Regierungen und Anforderungen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

**Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:**

Es handelt sich um eine interne Prozessbeschreibung.

Der KSB-Verhaltenskodex definiert klare Verhaltensregeln und Anforderungen für Lieferanten zur Einhaltung des geltenden Rechts, der Menschenrechte und Nichtdiskriminierung, Arbeit, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt betreffend.

**Richtlinie: Code of Conduct / Verhaltenskodex****Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:**

Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) beschreibt die maßgeblichen rechtlichen und geschäftspolitischen Grundsätze, an denen sich die eigenen Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie die interne Zusammenarbeit ausrichten. Der Code of Conduct deckt folgende Themenbereiche ab: Umgang miteinander, Vorbildfunktion, Kommunikation und Transparenz, Führung der Geschäfte, Geschäftsbeziehungen, Interessenkonflikte, Insiderinformationen, Vertraulichkeit, Gesellschaftliches Engagement, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Außenhandel und Exportkontrolle, Steuerrecht, Umwelt, Energie und Klimaschutz, Umgang mit Konfliktmineralien, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Vergütung und Arbeitszeit, Einhaltung der Menschenrechte, Sicherheit und Qualität der Produkte, Datenschutz, IT-Sicherheit

**Überwachungsprozess:**

Überwachung erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten und die Compliance-Organisation unter der Leitung des Group Compliance Officers.

Der Group Compliance Officer ist in dieser Funktion direkt dem Sprecher der Geschäftsleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig.

**Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette:**

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter auf allen Ebenen verbindlich. Sein Geltungsbereich umfasst sämtliche Organisationseinheiten sowie Gesellschaften, an denen die KSB SE & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar mehr als 50% der Anteile hält. Bei geringeren Beteiligungen wird darauf hingewirkt, dass in den betreffenden Unternehmen vergleichbare Normen eingehalten werden. Lieferanten werden aufgefordert, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden.

**Verantwortliche Organisationsebene:**

Menschenrechtsbeauftragte und Group Compliance Officer, direkt dem Sprecher der Geschäftsleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig. Jeder Mitarbeiter von KSB ist für die korrekte Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex in seinem Bereich verantwortlich. Jeder Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, dass der Inhalt des Verhaltenskodex seinen Mitarbeitern bekannt ist, und die Vorgaben eingehalten werden. Unterstützung durch Group Compliance Officer.

**Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:**

UN Guiding Principles, UN Global Compact, ILO Standards, OECD Guidelines

**Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:**

Nicht explizit genannt

**Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:**

Verfügbar im Internet (KSB-Website)

**Maßnahmen****Lieferantenqualifizierung**

Im Qualifizierungsprozess neuer Lieferanten wird der Lieferant befragt, ob er einen mit dem KSB-Verhaltenskodex vergleichbaren Ethikkodex in Anwendung hat bzw. – alternativ – den KSB-Verhaltenskodex einhält.

KSB fordert seine Lieferanten zur Einhaltung dieser Standards oder gleichwertiger internationaler Normen wie den Prinzipien des UN Global Compact und den ILO-Kernarbeitsnormen auf.

Basierend auf einem Fragebogen werden alle neuen Lieferanten hinsichtlich der Themen befragt:

- Verbot der Kinderarbeit
- Verbot des Menschenhandels
- Verbot der Zwangsarbeit
- Verbot der Ungleichbehandlung
- Arbeitsschutz und -sicherheit
- Vereinigungsfreiheit
- Angemessene Löhne
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft)

KSB fordert von seinen Auftragnehmern, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie KSB, und dass sie bei der Herstellung und Fertigung ihrer Produkte sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Dies wird im Prozess der Lieferantenqualifizierung auch so kommuniziert und bei jedem potenziellen Lieferanten vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung hinterfragt. Das Lieferantenmanagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

#### **Schulungen der Einkaufsmitarbeiter**

Die Mitarbeiter in den Einkaufsabteilungen bei KSB werden zu Menschenrechtsthemen geschult um bei Kontakten mit Lieferanten sensibel für Vorfälle von Menschenrechtsverstößen zu sein.

#### **Verhaltenskodex für Geschäftspartner**

Grundlage für die Geschäftsbeziehung sind die KSB-Nachhaltigkeitspolitik und die Zustimmung des Geschäftspartners zur Einhaltung des KSB-Verhaltenskodex' bzw. vergleichbarer eigener Regelungen.

#### **Due Diligence**

Mit Anwendung und Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) seit dem 1. Januar 2023 ist die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auch Gegenstand der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG, und somit u.a. einbezogen in das LkSG-Risikomanagement.

#### **Risikoanalysen**

Im Berichtszeitraum wurde eine initiale Risikoanalyse für die eigene Tätigkeit und die Zulieferer nach den Anforderungen des LkSG durchgeführt. Diese hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte in der eigenen Tätigkeit und bei den Zulieferern von KSB ergeben. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die KSB-Website zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

In der "Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte", die auf der Website des Konzerns einsehbar ist, erklärt KSB, dass jede Form der Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie Sklaverei und Menschenhandel ausdrücklich nicht geduldet werden. Dies betrifft auch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Im Verhaltenskodex – der an jeden potenziellen Lieferanten im Prozess der Qualifizierung übermittelt wird - werden u.a. folgende Themen angesprochen:

- Arbeitssicherheit und Gesundheit
- Vergütung und Arbeitszeit
- Einhaltung der Menschenrechte
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Im Rahmen der Qualifizierung muss der mögliche Lieferant Aussagen treffen, ob er in folgenden Themenbereichen normenkonformes Verhalten gewährleisten kann:

- Verbot der Kinderarbeit
- Verbot des Menschenhandels
- Verbot der Zwangsarbeit
- Verbot der Ungleichbehandlung
- Arbeitsschutz und -sicherheit
- Vereinigungsfreiheit
- Angemessene Löhne
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die Einhaltung der Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact werden von KSB in den aufgeführten Richtlinien berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Verstößen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet.

#### **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen**

Es gibt die Möglichkeit für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und deren Vertreter, in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen das unten beschriebene Whistleblower-System von KSB zu nutzen. Dies gilt auch für rechtmäßige Vertreter und glaubwürdige Stellvertreter.

Rund 400 operative Einkäufer und Mitarbeiter der Qualitätssicherung wurden im Bereich Menschenrechte geschult und sensibilisiert. Durch Besuche an den Produktionsstätten der wichtigsten Lieferanten erhalten Mitarbeiter des Einkaufs direkte Einblicke in die Arbeitsbedingungen vor Ort.

Ein indirekter Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt durch eine entsprechende Abfrage zu Menschenrechtsthemen, welche vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit einem neuen Lieferanten durchgeführt wird. Voraussetzung für die Aufnahme als Lieferant ist das Vorliegen eines vollständig ausgefüllten Fragebogens. Fragen zu Menschenrechten sind dabei ein fester Bestandteil des Lieferanten-Qualifizierungsprozesses.

Zusätzlich besteht ein Einbezug durch die durchgeführten Risikoanalysen und damit zusammenhängende Maßnahmen.

Die Einkaufsfunktion im Konzern ist zentral aufgestellt. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung, und dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, liegt beim Leiter des zentralen Einkaufs.

#### **Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können**

Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde ein System für die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen eingeführt.

Die Information über das Verfahren nach den Anforderungen des LkSG ist auf der KSB-Website zugänglich gemacht. Hierüber können auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die sich in ihren Rechten betroffen sehen, entsprechende Vorgänge melden.

Alle Beschwerden werden nach einer ersten Evaluierung durch die Beschwerdestelle (Ombudsmann) an ausgewählte Mitarbeiter weitergeleitet.

Je nach Sachverhalt können verschiedene KSB-Fachbereiche in die Ermittlungen einbezogen werden, wie z. B. Rechtsabteilung, Personalabteilung, der Werkschutz oder Corporate Audit (Ermittlungsteam).

Nach Abschluss einer Untersuchung erhalten die Personen einer nicht anonymisierten Meldung eine Rückmeldung. Bei einer nicht zufriedenstellenden Reaktion seitens KSB ist die erneute Kontaktaufnahme jederzeit möglich.

KSB hat spezifische Kanäle eingerichtet, über die Beschäftigte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen herantragen und deren Bearbeitung veranlassen können. Über das eingerichtete Whistleblower-System können Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auch anonym auf Missstände hinweisen.

Die Whistleblower-Organisation ist extern über eine Anwaltskanzlei organisiert, die als Ombudsmann fungiert und auch Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette zur Verfügung steht.

Darüber hinaus können Einzelpersonen oder Gruppen, darunter Interessenvertreter wie Gewerkschaften oder NGOs, ihre Anliegen direkt an die Menschenrechtsbeauftragte des KSB Konzerns richten oder über ein Kontaktformular auf der KSB-Website mitteilen.

Um die Verfügbarkeit dieser Kanäle am Arbeitsplatz der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zu unterstützen und sicherzustellen, werden Lieferanten durch den Verhaltenskodex, der zu Beginn jeder Geschäftsbeziehung übermittelt wird, über die Meldewege informiert. Dieser Verhaltenskodex beschreibt detailliert die Kontaktmöglichkeiten zum Ombudsmann und enthält die entsprechenden Kontaktdaten.

Zusätzlich steht die Information allgemein zugänglich auf der Website von KSB.

Durch die beschriebenen Prozesse soll sichergestellt werden, dass alle Informationen, die KSB erreichen, unmittelbar an die verantwortlichen Stellen weitergeleitet und von diesen geprüft werden.

Sollten Kontaktdaten zu betroffenen Personen vorhanden und eine Kontaktaufnahme gewünscht sein, so ist die Einbeziehung der Interessenträger ermöglicht.

Lieferanten werden direkt - und die Öffentlichkeit über die KSB-Website - über Bestehen und Vorgehensweise des Whistleblower-Systems (Ombudsmann) und die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten informiert. Auf Wunsch gibt der Ombudsmann die Informationen anonymisiert weiter und ist nicht berechtigt, die Identität der Einzelpersonen preiszugeben. Eine Feststellung des Bekanntseins bei allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wird durch KSB nicht erhoben.

### Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

#### Schulungen der Einkaufsmitarbeiter

Die im Lieferantenkontakt stehenden Einkaufsmitarbeiter weltweit sind zu der Thematik Menschenrechte geschult, um bei Kontakten mit Lieferanten sensibilisiert zu sein und dies aktiv ansprechen zu können.

#### Lieferantenqualifizierung

Das Thema der Einhaltung der Menschenrechte ist Bestandteil des Qualifizierungsprozesses für jeden Lieferanten. Diese Maßnahmen sind Bestandteil des stetigen Due-Diligence-Prozesses und sind daher nicht zeitlich befristet oder terminiert.

#### Ausweitung der Anwendung externer

#### Nachhaltigkeitsplattformen

Über eine externe Nachhaltigkeitsplattform (IntegrityNext) werden (potenzielle) Lieferanten auf ihre Auswirkungen im Hinblick auf ESG-Themen hin überprüft.

<b>Maßnahme</b>	Einführung des Maßnahmenpaketes im Bezug zu negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besseres Verständnis bei den Mitarbeitern im Einkauf für ESG-Themen schaffen.</li> <li>• Besseres Verständnis zu potenziellen negativen Auswirkungen und Abhängigkeiten schaffen.</li> <li>• Zusammenarbeit mit Lieferanten zu ESG-Themen wird intensiviert.</li> <li>• Die größten 200 Lieferanten mit potenziellen negativen Auswirkungen müssen ein ESG-Assessment durchführen.</li> <li>• Alle qualifizierten Lieferanten sind geprüft.</li> </ul>
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	KSB schafft bei seinen Lieferanten ein größeres Bewusstsein für die ESG-Themen.
<b>Umfang</b>	Alle im Kontakt mit Lieferanten stehende Mitarbeiter in Einkaufsabteilungen weltweit. Alle Lieferanten weltweit.
<b>Zeithorizonte</b>	Die Gesamtmaßnahme wird im nächsten Berichtsjahr weiter konkretisiert und bis 2030 implementiert.
<b>Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung der Mitarbeiter in Einkaufsabteilungen weltweit.</li> <li>• Anpassung des Lieferantenqualifizierungsprozesses für neue Lieferanten.</li> <li>• Überprüfung aller Lieferanten anhand von Integrity Next.</li> </ul>
<b>Fortschritte</b>	Bis Ende 2024 wurde von 323 Mitarbeitern im Einkauf die Schulung abgeschlossen. Alle neu in 2024 qualifizierten Lieferanten wurden geprüft und sind konform. Das Tool IntegrityNext wurde im Berichtsjahr eingeführt und eine erste Überprüfung potenzieller negativer Auswirkungen für alle Lieferanten weltweit durchgeführt.

Für die Ermittlung der Erforderlichkeit von Maßnahmen bei bestehenden Lieferanten nutzt KSB den bestehenden Due-Diligence-Prozess nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, der nachfolgend grafisch dargestellt ist.

LkSG

**Jährlicher Sollprozess Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**



Sollten sich bei der Qualifizierung eines Lieferanten - oder bei einer späteren Prüfung - Hinweise ergeben, dass dessen Schutz der Menschenrechte nicht den Mindestanforderungen von KSB entspricht, oder wenn konkrete Hinweise zu Verstößen vorliegen, werden gezielte Maßnahmen ergriffen und deren Umsetzung durch die Einkaufsorganisation nachverfolgt, um die Situation zu verbessern.

Erst wenn diese konkreten Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bewirken, wird in einem letzten Schritt die Entscheidung über die Beendigung der Geschäftsbeziehung getroffen.

Die grundsätzliche Vorgehensweise in einem solchen Fall ist wie folgt:

Mögliche Maßnahmen und Ablaufschema			
	Schritte	Maßnahme	Evaluierung und Entscheidung
	A	Nachfassen nach der 1. Upfront Risikoprüfung (z.B. ob Fragen richtig verstanden wurden)	Stay and improve
Oder	B	Vertiefte Prüfung (Detailfragen stellen, Themen bei Besuchen hinterfragen, Prüfung im Rahmen des QS-Audits)	
	C	Schulung anbieten (dieselbe Schulung, die an der die Einkäufer von KSB teilnehmen)	
	D	Prüfung einer strategischen Zusammenarbeit z.B. mit anderen Kunden	
	E	Prüfung einer Kooperation innerhalb der Branche generell, um „Veränderungsdruck“ aufzubauen (z.B. Branche – Positivliste)	
	F	Kooperation / Überprüfung mit NGO vor Ort	
	G	Final = Substitution (keine Zusammenarbeit)	Cut and leave

Im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette hat KSB keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

Nichtsdestotrotz setzt das Unternehmen im Rahmen eines fortlaufenden Risikomanagements Überprüfungen und Bewertungen um, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und präventive Maßnahmen einleiten zu können.

Obwohl bisher keine spezifischen Chancen im Hinblick auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette identifiziert wurden, plant das Unternehmen, die Zusammenarbeit mit strategischen Lieferanten weiter zu stärken.

Im Rahmen des Lieferantenqualifizierungsprozesses und im Rahmen der Sorgfaltspflichtenprüfung gemäß festgelegten Standards werden Lieferanten aufgefordert, sich an den KSB-Verhaltenskodex oder eigene vergleichbare Regelungen zu halten.

Im Berichtsjahr sind keine konkreten Vorgänge im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet worden.

Das Unternehmen stellt Ressourcen zur Verfügung, um wesentliche Auswirkungen auf die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zu managen. Dies umfasst die Position einer Menschenrechtsbeauftragten bei KSB, die für die Überwachung und Steuerung menschenrechtlicher Aspekte zuständig ist. Ergänzend dazu sind der globale und regionale Einkauf in einer Matrixorganisation integriert, wodurch sichergestellt werden soll, dass menschenrechtliche Standards und Sorgfaltspflichten in allen Einkaufsprozessen weltweit berücksichtigt werden. Diese Struktur ermöglicht eine effektive Verwaltung der wesentlichen

Auswirkungen, indem Fachwissen und Verantwortlichkeiten bereichsübergreifend koordiniert werden.

Hinsichtlich der finanziellen Mittel bestehen aktuell Lizenzkosten im Zusammenhang mit der Software IntegrityNext.

#### **Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

KSB hat aktuell keine spezifischen Ziele entsprechend der ESRS-Vorgaben definiert, da die potenziellen negativen Auswirkungen in der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette gesehen werden und der Einfluss durch KSB sehr begrenzt ist.

Menschenrechte zu respektieren ist dennoch ein zentrales Element unternehmerischer Verantwortung. KSB stellt sich den daraus erwachsenden Verpflichtungen überall im Unternehmen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

### **Soziales Engagement**

KSB leistet mit seinem sozialen Engagement einen aktiven Beitrag für die Gesellschaft. Dazu gehören finanzielle Zuwendungen an gesellschaftlich relevante Organisationen. Durch dieses Engagement will KSB zur Entwicklung des Gemeinwohls beitragen.

Das Unternehmen unterstützt weltweit soziale Projekte und Maßnahmen, auch wenn dies nicht wesentlich für sein Geschäft ist.

Über eine verbindliche Spendenrichtlinie ist geregelt, für welche Zwecke und unter welchen Voraussetzungen

sich KSB finanziell oder materiell engagiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Organisationen sowie Projekten und Maßnahmen, die sich der Bildung sowie der sozialen Förderung und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen widmen. Darüber hinaus setzt sich das Unternehmen für Benachteiligte ein. Im Katastrophenfall hilft es Menschen und Organisationen. KSB unterstützt zudem Organisationen und Projekte, die den Lokalsport fördern sowie solche, die sich für Nachhaltigkeit und Umweltschutz einsetzen.

Mit seinem sozialen Engagement leistet KSB einen Beitrag, um die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu erreichen.

## Informationen zur Unternehmensführung

### Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Im weltweiten Wettbewerb wird neben hochwertigen Produkten und Leistungen ein professionelles und redliches Verhalten erwartet, welches die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und ethischer Standards einschließt. Dies ist insbesondere wichtig, um das Vertrauen in das Unternehmen und die Marke KSB nicht zu gefährden.

Schon das Fehlverhalten eines Einzelnen kann dem Ruf des Unternehmens dauerhaft schaden. Deshalb braucht KSB eine verbindliche Auffassung davon, was das gemeinsame Verständnis eines professionellen und integren Geschäftsverhaltens ausmacht. Die entsprechenden Leitlinien und maßgeblichen Regeln sind im KSB-Verhaltenskodex (Code of Conduct) zusammengefasst.

Der Verhaltenskodex bietet Orientierung und Hilfestellung, enthält zugleich verbindliche Anforderungen an das Handeln, zu dem sich KSB nachdrücklich bekennt.

Von den Führungskräften und Mitarbeitern auf allen Ebenen des KSB Konzerns wird die konsequente Einhaltung bestimmter Grundwerte erwartet; alle Leitlinien, wie z.B. der KSB-Verhaltenskodex, orientieren sich an den für KSB als wesentlich definierten Werten: Vertrauen, Redlichkeit, Verantwortung, Professionalität und Wertschätzung.

Als Mitglied des UN Global Compact verpflichtet sich KSB, die Geschäftstätigkeit an zehn universellen Prinzipien auszurichten. Die Global-Compact-Grundsätze gelten gleichermaßen für Führungskräfte und Mitarbeiter des gesamten Unternehmens sowie für sämtliche Lieferanten und Geschäftspartner.

Der KSB-Verhaltenskodex, Leitlinien, Richtlinien und Verfahrenshandbücher haben weltweite Gültigkeit für alle Gesellschaften des Konzerns.

Die im Verhaltenskodex angesprochenen Themen wie Anti-Korruption, Kartellrecht, Außenhandel und Exportkontrolle, Steuerrecht, Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Qualitätssicherung, Datenschutz und IT-Sicherheit werden durch respektive Richtlinien der zuständigen Fachabteilungen konkretisiert, die weitergehende Verhaltensvorgaben für Mitarbeiter beinhalten.

Das Group Compliance Office verantwortet folgende Richtlinien mit Compliance-Bezug:

- Verhaltenskodex
- Richtlinie zur Beachtung des Kartellrechts
- Richtlinie zur Korruptionsprävention
- Richtlinie Geschäftspartner-Risikoanalyse
- Insider-Richtlinie
- Richtlinie zu Vorgängen mit nahestehenden Personen

### Einschätzung der Risiken

KSB sieht die für einen internationalen Maschinenbauer typischen Risiken als in erster Linie maßgeblich für die Implementierung entsprechender Maßnahmen. Hierzu zählen Anti-Korruption und Kartellrecht als wesentliche Risiken. Darüber hinaus werden Compliance Risk Assessments von Zeit zu Zeit für bestimmte Geschäftsbereiche weltweit durchgeführt, welche ggfs. Berücksichtigung im Compliance-Management-System finden.

### Überwachung zur Compliance

Bei den für delegierte Compliance-Teilbereiche zuständigen Fachbereichsleitern erfolgt im Rahmen des Überwachungskonzepts jährlich eine Abfrage des Status und der Risikoeinschätzung. Im Group Compliance Office werden die Ergebnisse der Abfrage analysiert und sodann in Abstimmung mit der Geschäftsleitung ein oder mehrere Fachbereiche ausgewählt, in welchen zu bestimmten Compliance-Teilbereichen ein Audit durch externe Prüfer stattfinden soll.

Die wichtigsten Fragen zum Thema Compliance sind in einem Handbuch zusammengefasst:

---

#### Richtlinie: Handbuch Compliance

---

#### Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Im Handbuch Compliance werden die unter dem Begriff zusammengefassten Themen aufgelistet, der Aufbau und die Arbeitsweise der Compliance-Organisation erklärt, und die Verantwortlichkeiten zu diesem Thema festgeschrieben. Zudem werden die Meldepflichten und die Verantwortung für das Reporting definiert.

#### Überwachungsprozess:

Die Überwachung erfolgt durch die Compliance-Organisation unter der Leitung des Group Compliance Officers. Für die einzelnen Compliance-Teilbereiche verweist das Handbuch auf weitere Richtlinien, in denen ebenfalls Überwachungsprozesse festgelegt sind.

#### Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (Lieferanten):

Das Compliance-Handbuch enthält für alle Mitarbeiter der KSB-Gruppe verbindliche Vorgaben. Zudem regelt es auch den Umgang mit Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette.

#### Verantwortliche Organisationsebene:

Verantwortung für Compliance-Themen liegt beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Er wird hierbei durch die Compliance-Organisation unter der Leitung des Group Compliance Officers unterstützt. Die Konzernrechtsabteilung fungiert als Group Compliance Office. Es wird vom GCO (Group Compliance Officer) geleitet.

#### Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

Keine

#### Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Nein (nur zur internen Verwendung im Intranet hinterlegt)

---

KSB bezeichnet als "Compliance" die Summe aller Maßnahmen, die das regel- und gesetzeskonforme Verhalten eines Unternehmens, seiner Organe und seiner Mitarbeiter in der täglichen Praxis sicherstellen sollen. Grundlage ist der KSB-Verhaltenskodex. Er beschreibt die maßgeblichen rechtlichen und geschäftspolitischen Grundsätze, an denen KSB seine Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern sowie ihre interne Zusammenarbeit ausrichtet.

Als international agierender Konzern erkennt KSB die Notwendigkeit eines Compliance-Management-Systems an, mit dem Ziel, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorgaben zu gewährleisten und damit langfristig den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Zudem fordern Geschäftspartner zunehmend Nachweise über ein funktionsfähiges Compliance-Management-System.

Das Compliance-Management-System besteht aus einer klar definierten, weltweiten Compliance-Organisation, eindeutigen Vorgaben und Richtlinien – so z.B. ein Compliance Handbuch, Richtlinien zu einzelnen speziellen Themen wie Kartellrecht, Anti-Korruption, einer systematischen und alle drei Jahren wiederholten Schulung aller Mitarbeiter in sensiblen Bereichen inkl. Überwachung ihrer Durchführung, und einer definierten Vorgehensweise im Falle von Verstößen, inkl. Meldewesen.

Der KSB Konzern toleriert keine Compliance-Verstöße durch seine Mitarbeiter (Zero Tolerance Policy). Die möglichen Konsequenzen sind abhängig von der Schwere des Verstoßes und reichen von der einfachen Verwarnung bis zur fristlosen Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Möglich bleibt auch die Einschaltung Dritter (z.B. Strafverfolgungsbehörden).

Jeder KSB-Mitarbeiter hat von ihm wahrgenommene Compliance-Verstöße an den für seine Gesellschaft

zuständigen Local Compliance Officer (LCO), das Group Compliance Office, den Ombudsmann oder seinen Vorgesetzten zu melden. Meldungen können auch anonym erfolgen.

Die Form der Meldung bleibt dem einzelnen Mitarbeiter überlassen. Sofern der LCO nicht direkt informiert wird, sind alle Hinweise an diesen weiterzugeben.

Die Prüfung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Phase 1 – Validierung:

Eingehende Hinweise werden zunächst vom LCO validiert, da dieser mit den lokalen Gegebenheiten und Prozessen vertraut ist.

Die Validierung umfasst hierbei eine erste inhaltliche Analyse sowie die (Erst-)Beurteilung der Glaubhaftigkeit des Hinweises und, soweit auf Basis des Hinweises möglich, eine Einschätzung zur Motivlage des Hinweisgebers.

Das Group Compliance Office verifiziert die Ergebnisse der Validierung des LCO. Bei abweichendem Ergebnis liegt die Entscheidung zum weiteren Vorgehen beim Group Compliance Office und der Abteilung Interne Revision, ggfs. unter Hinzuziehung weiterer interner Ressourcen (z.B. Compliance Committee). Nicht valide Hinweise werden nicht weiter verfolgt. Der Hinweisgeber ist, sofern dieser bekannt ist, zu informieren. Im Falle von validen Hinweisen wird das Verfahren mit Phase 2 fortgesetzt. Die Validierung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Phase 2 – Zwischenverfahren:

Unter Einbeziehung der Internen Revision wird im Rahmen einer vorläufigen Prüfung untersucht, ob der Hinweis genügend konkrete Anhaltspunkte für einen Compliance-Verstoß enthält, sodass eine weitergehende Untersuchung

des Hinweises bzw. des ihm zugrunde liegenden Sachverhalts notwendig ist. Diese Prüfung kann unter Einbeziehung aller interner Ressourcen (z.B. lokales Management, zuständiger LCO) erfolgen.

Ergeben sich nicht genügend konkrete Anhaltspunkte für einen Compliance-Verstoß, werden die Untersuchungen nicht fortgeführt und der Hinweisgeber, soweit möglich, informiert.

Phase 3 – Untersuchungen der Internen Revision oder geeigneter Dritter:

Liegen genügend konkrete Anhaltspunkte für einen Compliance-Verstoß vor, übernimmt die Interne Revision oder ein geeigneter Dritter (z.B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) die Aufklärung in Abstimmung mit dem Group Compliance Office und ggfs. unter Mitwirkung der Compliance-Organisation.

---

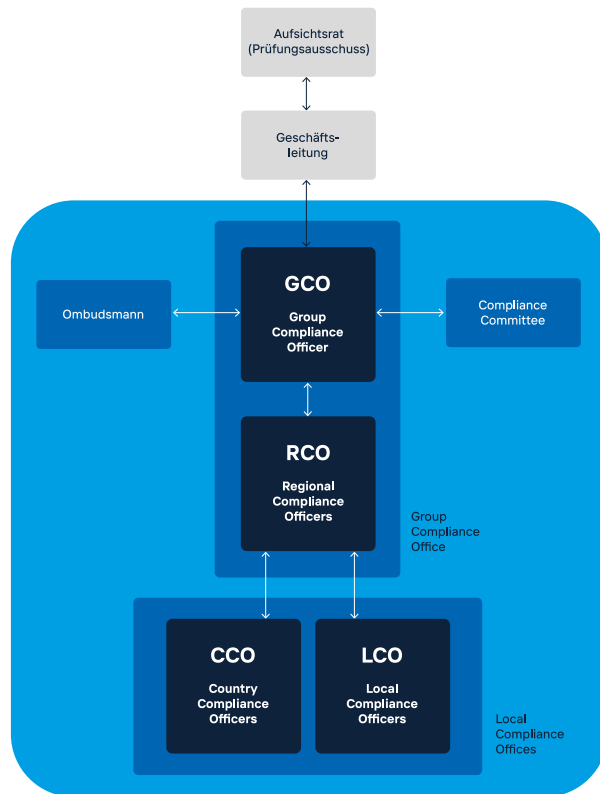
Das Unternehmen verfügt über, mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Regelungen zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung.  JA  NEIN

---

KSB stellt sicher, dass Whistleblower im Konzern keinerlei Nachteile aufgrund ihrer Meldung erfahren. So kann sich ein interner Hinweisgeber, unabhängig von der operativen Hierarchie, immer auch direkt an seinen Local Compliance Officer oder an das Group Compliance Office wenden.



### Aufbau der Compliance-Organisation



Ein wichtiger Bestandteil einer gelebten Compliance-Organisation ist der Ombudsmann.

Der Ombudsmann ist eine externe Kontaktperson, bei der Hinweise auf Compliance-Verstöße gemeldet werden können. Der Ombudsmann dient als zusätzliche Möglichkeit (neben der direkten Ansprache des GCO, des CCO / LCO oder des Vorgesetzten) für einen Hinweisgeber, einen relevanten Sachverhalt mitzuteilen, insbesondere für anonyme Meldungen. Die Kontaktdaten des Ombuds-

mannes sind im Compliance-Handbuch und im Verhaltenskodex aufgeführt.

Außenstehende Dritte finden die Kontaktdaten des Ombudsmanns auf der Website von KSB unter dem Stichwort „Compliance“.

Hinweisgeber (z. B. Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Privatpersonen) können sich an den Ombudsmann als Kontaktperson wenden und diesem ein nicht regelkonformes Verhalten melden. Die Kontaktaufnahme kann aus jedem Land in deutscher oder englischer Sprache sowohl telefonisch als auch schriftlich erfolgen. Das Group Compliance Office erhält vom Ombudsmann eine schriftliche Zusammenfassung der Meldung.

Falls dem Hinweisgeber auf dessen Wunsch Vertraulichkeit / Anonymität zugesichert wurde, werden dessen Kontaktdaten dem Group Compliance Office durch den Ombudsmann nicht genannt.

Dieser Sachverhalt ist zusätzlich in der „Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)“ ausführlich dokumentiert, welche auf der KSB-Website hinterlegt ist.

Das Group Compliance Office prüft gemeldete Fälle in einem mehrstufigen Prozess entsprechend der Vorgaben von Richtlinie (EU) 2019/1937.

Der Schutz von Hinweisgebern ist in den Konzepten der KSB berücksichtigt:	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Es bestehen Konzepte um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Der Schutz von Tieren ist in den Konzepten berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN

Der Schutz von Tieren wird von KSB als nicht wesentlich angesehen, da die Tätigkeit des Unternehmens keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen für Tiere beinhaltet.

KSB legt Wert darauf, dass die Mitarbeiter nicht nur zu gesetzeskonformem Verhalten angehalten werden, sondern dass ihnen auch die hierfür notwendigen Kenntnisse vermittelt werden.

Die lokalen Compliance Officer veranlassen die halbjährliche Anmeldung zu Schulungen zu den Themen Korruption und Kartellrecht aller relevanten neuen Mitarbeiter und Mitarbeiter mit Stellenwechsel in Compliance-sensible Bereiche (zur Definition der relevanten Mitarbeiter siehe Abschnitt (h)) durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die Meldung erfolgt auf der KSB-Lernplattform youLEARN@KSB. Die relevanten Mitarbeiter werden alle drei Jahre eingemeldet und aufgefordert, ihre Kenntnisse durch eine erneute Schulung aufzufrischen. Die Schulungen werden in der Regel per E-Learning durchgeführt und haben zum Ziel, wesentliche Compliance-Fragestellungen zu erläutern und das Bewusstsein für Compliance zu schärfen.

Die Schulungen zu Korruption umfassen folgende Themen:

- Was ist Compliance ? / Was ist Korruption ?
- Korruption im internationalen Geschäft
- Rechtliche Grundlagen und Folgen
- Was ist zu beachten im Kontakt zu Amtsträgern?
- Kontakte zu Dienstleistern
- Ansprechpartner

Die Schulungen zu fairem Wettbewerb umfassen folgende Themen:

- Kartellrecht im Überblick
- Rechtliche Grundlagen und Folgen
- Absprachen zwischen Wettbewerbern
- Absprachen zwischen Lieferanten und Abnehmern
- Missbrauch der Marktstellung
- Kontakt

Die Mitarbeiter werden über die Inhalte ihrer Pflichten zur Einhaltung von Compliance informiert.

Anhand von fiktiven Fallbeispielen wird die Praxisrelevanz verdeutlicht. Erst nach erfolgreicher Beantwortung von Prüfungsfragen wird dem Mitarbeiter bescheinigt, die Schulung erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Die Durchführung der Trainings erfolgt durch Human Resources. Nach Freischaltung sind diese in einer bestimmten Frist erfolgreich zu absolvieren. Ein Erinnerungsprozess ist implementiert. Dieser kann bei mehrmaliger Schulungsverweigerung bis zu Abmahnungen bzw. Kündigungen führen.

Wesentliche und relevante Gesetzesänderungen werden ad hoc dem entsprechenden Personenkreis mitgeteilt.

---

Es bestehen Konzepte zu organisationsinternen Schulungen zu Compliance:  JA  NEIN

---

KSB geht bei seinen Schulungen über den Kreis an Mitarbeitern hinaus, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind: Das Schulungsprogramm von KSB sieht regelmäßige (alle 3 Jahre) Compliance-Schulungen relevanter Mitarbeiter vor.

Relevante Mitarbeiter sind folgende:

- Mitglieder der Geschäftsleitung und erste Führungsebene
- alle Manager aller Führungsebenen mit Vertriebs- oder Einkaufsfunktion
- alle Mitarbeiter, die regelmäßigen Kontakt mit Lieferanten, Kunden oder anderen externen Dritten haben und (kumulativ) die bei Geschäftsabschlüssen oder Situationen mit geschäftlichem Charakter Entscheidungsfindungen vorbereiten bzw. Entscheidungsträger sind

Bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die Erfüllung der Auswahlkriterien einzelner Mitarbeiter, so ist grundsätzlich eine Schulungsanmeldung vorzunehmen.

---

KSB entspricht mit seinem Whistleblowing-Konzept (einschließlich Ombudsmann-System) der Richtlinie (EU) 2019/1937 ("Whistleblower-Richtlinie").  JA  NEIN

---

### Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Regelmäßige Schulungen aller relevanten Mitarbeiter weltweit zu Themen wie Korruption und Kartellrecht helfen, das Bewusstsein der Mitarbeiter für diese Themen aufrechtzuerhalten. Die Anmeldung der relevanten Mitarbeiter erfolgt durch die Local Compliance Officer (LCO). Die Schulungen erfolgen weltweit einheitlich über die zentrale Schulungsplattform youLEARN@KSB und müssen innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums abgeschlossen werden. Erst

nach erfolgreicher Beantwortung von Prüfungsfragen wird dem jeweiligen Mitarbeiter der Abschluss der Schulung bescheinigt.

<b>Maßnahme</b>	Compliance-Schulung "Schutz vor Korruption"
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Alle Mitarbeiter in Compliance-sensiblen Funktionen sind zum Thema "Schutz vor Korruption" sensibilisiert
<b>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele</b>	Durch E-Learnings werden alle Mitarbeiter in Compliance-sensiblen Funktionen über die wichtigsten Aspekte zum Thema Korruption informiert. Anhand von (fiktiven) Praxisbeispielen wird die Relevanz verdeutlicht. Zum Abschluss der Schulung müssen Prüfungsfragen korrekt beantwortet werden.
<b>Umfang</b>	Alle Mitarbeiter in Compliance-sensiblen Funktionen weltweit.
<b>Zeithorizonte</b>	Unbefristet, regelmäßig (alle 3 Jahre) durchzuführen
<b>Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen</b>	Die Thematik "Korruption" wird ausführlich erklärt. Verbote und Pflichten werden dargestellt. Die Kenntnisse werden abschließend durch Prüfungsfragen überprüft.
<b>Fortschritte</b>	Im Berichtsjahr 2024 haben 1.541 Mitarbeiter die Schulung abgeschlossen. Somit haben zum Ende des Jahres 2024 94 % der Mitarbeiter in Compliance-sensiblen Funktionen erfolgreich innerhalb des vorgegebenen Zeitraums an der Schulung teilgenommen.

Zur Sicherung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen – insbesondere der Vermeidung von Korruption und Bestechung – besteht eine Compliance-Organisation, die eine Untersuchung gemeldeter möglicher Verstöße unabhängig von der operativen Hierarchie sicherstellt.

Unternehmensinterne und -externe Personen und Institutionen haben die Möglichkeit, Verdachtsfälle über einen unabhängigen Kommunikationskanal - den Ombudsmann - auch anonym zu melden.

Für den Umgang mit gemeldeten Verdachtsfällen gibt es klare Verfahrensanweisungen und von der operativen Hierarchie unabhängige Kontrollinstanzen.

Der Group Compliance Officer (GCO) informiert das Compliance Committee in angemessener Zeit über alle ihm mitgeteilten Verstöße, die nach seinem Ermessen von Bedeutung sind. Ab einem absehbaren oder bereits entstandenen Schaden von mehr als 10.000 € ist das Compliance Committee stets zu unterrichten.

Das Compliance Committee setzt sich, neben dem Group Compliance Officer, zusammen aus den Leitern folgender Konzernfunktionen:

- Controlling
- Recht & Compliance
- Einkauf
- Interne Revision
- Finanzen
- Verkauf
- Human Resources

Das Compliance Committee entscheidet je nach Bedeutung eines Verstoßes darüber, ob und wann die Geschäftsleitung darüber zu informieren ist. Ab einem absehbaren oder bereits entstandenen Schaden von mehr als 50.000 € ist die Geschäftsleitung stets zu unterrichten.

Der Group Compliance Officer spricht zu Compliance-Vorgängen und -Angelegenheiten jeweils halbjährlich mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Am 16.12.2024 hielt der Group Compliance Officer eine Präsentation zu Compliance-Vorgängen und -Angelegenheiten vor dem Verwaltungsrat.

Über die Corporate Governance der Gesellschaft berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, handelnd durch ihre Geschäftsführenden Direktoren, und der Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f Abs. 2 und 3, und 315d HGB.

---

Das Unternehmen verfügt über schriftlich definierte Verfahren zum Umgang mit Hinweisen zu Vorgängen von Korruption und Bestechung ?  JA  NEIN

---

Die in Compliance-sensiblen Funktionen tätigen Mitarbeiter werden direkt aus der Compliance-Organisation heraus, insbesondere mittels der regelmäßig (alle 3 Jahre) zu absolvierenden E-Learnings, auf Compliance-Themen hingewiesen, aufmerksam gemacht und geschult.

Die Vorgehensweise ist im Compliance-Handbuch beschrieben. Es ist für alle Mitarbeiter im globalen Intranet abrufbar.

Gemäß dem KSB-Verhaltenskodex erwartet das Unternehmen entsprechendes Verhalten von seinen Lieferanten.

Für externe Dritte sind die Hinweise zu KSB-Verhaltenskodex, Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren und die Kontaktdaten des Ombudsmanns auf der Website des Konzerns einsehbar.

In regelmäßig (alle drei Jahre) zu absolvierenden E-Learnings für relevante Mitarbeiter werden die grundsätzlichen Problematiken inklusive Handlungsempfehlungen und Umsetzung in der Praxis (Fallbeispiele, Aufgaben) hinsichtlich Korruptionsrecht adressiert.

100 % aller Mitarbeiter in relevanten Funktionen sind durch die Vorgaben zur Teilnahme am Training abgedeckt. Die lokalen Compliance Officer veranlassen durch den jeweiligen Vorgesetzten die halbjährliche Anmeldung zur Schulung aller relevanten neuen Mitarbeiter und Mitarbeiter mit Stellenwechsel.

Die Geschäftsführenden Direktoren werden als relevante Mitarbeiter regelmäßig (alle 3 Jahre) geschult.

Aufsichtsrat und Verwaltungsrat wurden im Berichtszeitraum durch den Group Compliance Officer zu Compliance-Angelegenheiten informiert.

#### **Fälle von Korruption oder Bestechung**

Im Berichtsjahr gab es keine Verurteilungen oder verhängten Strafen gegen KSB aufgrund von Korruption oder Bestechung.

#### **Methoden und Annahmen zu KPIs des Themas Unternehmensführung**

##### **Fälle von Korruption oder Bestechung**

Alle Compliance-Verstöße (inklusive Verstöße betreffend Korruption oder Bestechung) werden den lokalen Compliance Officern gemeldet. Fälle von Korruption oder Bestechung sind vom Local Compliance Officer an das Group Compliance Office zu melden.

Gemeldete Fälle werden im Group Compliance Office nachverfolgt.

Durch das Group Compliance Office erfolgt in halbjährlichem Rhythmus eine Abfrage bei den Local Compliance Officern nach aufgetretenen Compliance-Verstößen.

# Prüfungsvermerk zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht

An die KSB SE & Co. KGaA, Frankenthal

## Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der KSB SE & Co. KGaA, Frankenthal, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit

diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

#### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

#### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche

Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

#### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

#### **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Mannheim, den 12. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer  
Wirtschaftsprüfer

Matthias Böhm  
Wirtschaftsprüfer



**KSB SE & Co. KGaA**  
Johann-Klein-Straße 9  
67227 Frankenthal (Deutschland)  
[www.ksb.com](http://www.ksb.com)